

1998

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA ☒

91. Geschäftsbericht

Aufgaben und Ziele der Nationalbank

Allgemeines

Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik. Diese schafft zusammen mit der Finanzpolitik und der Wettbewerbspolitik die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wirtschaft. Die Nationalbank hat sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten zu lassen. Sie erachtet das Ziel der Preisstabilität als vorrangig.

Preisstabilität

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Inflation und Deflation erschweren die Entscheide von Konsumenten und Produzenten, stören die Wirtschaftsentwicklung und benachteiligen die wirtschaftlich Schwächeren. Um das Preisniveau stabil zu halten, richtet die Nationalbank ihre Geldpolitik an den Wachstumsmöglichkeiten der Wirtschaft aus.

Erleichterung des Zahlungsverkehrs

Die Erleichterung des Zahlungsverkehrs gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Nationalbank. Zusammen mit den Banken und der Post ist sie eine Hauptträgerin des Zahlungsverkehrssystems.

Gewährleistung der Bargeldversorgung

Die Nationalbank verfügt von Gesetzes wegen über das Monopol für die Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Wirtschaft mit Noten, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen genügen. Im Auftrag des Bundes obliegt ihr auch die Münzverteilung.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Im bargeldlosen Zahlungsverkehr engagiert sich die Nationalbank im Bereich der Zahlungen zwischen den Banken, da sie dort den grössten Beitrag zur Sicherheit und Effizienz des Zahlungsverkehrssystems leisten kann. Diese Zahlungen werden im Swiss Interbank Clearing (SIC) abgewickelt.

Anlage der Währungsreserven

Der Nationalbank obliegt die Anlage der Währungsreserven (Gold, Devisen, internationale Zahlungsmittel). Die Währungsreserven dienen der Sicherung des Vertrauens in den Franken, zur Vorbeugung und Überwindung von Krisen sowie für Interventionen am Devisenmarkt.

Statistik

Die Nationalbank erstellt verschiedene Statistiken, insbesondere die Bankenstatistik und die Zahlungsbilanz der Schweiz.

Tätigkeiten für den Bund

Die Nationalbank berät die Bundesbehörden in geld- und währungspolitischen Fragen. Sie wirkt zudem als Bank des Bundes.

Stabilität des Finanzsystems

Die Stabilität des Finanzsystems beruht in erster Linie auf der Solidität der einzelnen Marktteilnehmer und einer wirksamen Bankenaufsicht. Letztere ist Aufgabe der Eidgenössischen Bankenkommission. Der Hauptbeitrag der Nationalbank besteht in der Führung einer stabilitätsorientierten Geldpolitik und der Mitwirkung bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz. Die Nationalbank übt die Funktion des Lender of last resort aus.

Schweizerische Nationalbank
91. Geschäftsbericht 1998

Inhalt

4	Vorwort
6	Überblick über die Wirtschaftsentwicklung
7	1 Ausland
7	1.1 Realwirtschaftliche Entwicklung
12	1.2 Europäische Integration
13	1.3 Geldpolitik
14	1.4 Finanzpolitik
14	1.5 Devisenmärkte
16	1.6 Finanzmärkte
20	2 Schweiz
20	2.1 Realwirtschaftliche Entwicklung
25	2.2 Finanzpolitik
26	2.3 Finanzmärkte
30	Die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank
31	1 Konzept
34	2 Durchführung
36	3 Reform der Geld- und Währungsverfassung
38	4 Entwurf eines Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel
40	Finanzbeziehungen der Schweizerischen Nationalbank im Zweiten Weltkrieg
41	1 Goldtransaktionen der Schweiz im Zweiten Weltkrieg
42	2 Sammelklage gegen die Nationalbank
44	Übrige Notenbankaufgaben
45	1 Anlage der Aktiven
45	1.1 Grundzüge
46	1.2 Devisenanlagen
47	1.3 Anlage inländischer Wertschriften
48	1.4 Goldleihe
48	1.5 Risikomanagement
48	2 Zahlungsverkehr
48	2.1 Grundlagen
50	2.2 Bargeldversorgung
52	2.3 SIC-Zahlungsverkehr
54	3 Statistik
54	4 Dienstleistungen für den Bund
56	5 Zusammenarbeit mit Bundesstellen
56	5.1 Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement
57	5.2 Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Bankenkommision
57	6 Internationale Zusammenarbeit
57	6.1 Mitwirkung beim Internationalen Währungsfonds
58	6.2 Mitwirkung in der Zehnergruppe
59	6.3 Währungshilfekredite
59	6.4 Mitwirkung bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
60	6.5 Technische Hilfe und Ausbildung

62		Die Nationalbank als Unternehmen
63	1	Organisation
64	2	Personal und Ressourcen
67	3	Mutationen in Bankbehörden und Direktion
72		Finanzielle Berichterstattung
73	1	Erfolgsrechnung 1998
74	2	Bilanz per 31. Dezember 1998
76	3	Anhang per 31. Dezember 1998
76	3.1	Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit
76	3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
78	3.3	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
83	3.4	Erläuterungen zur Bilanz
97	3.5	Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften
98	4	Anträge des Bankrates an die Generalversammlung der Aktionäre
99	5	Bericht der Revisionskommission an die Generalversammlung der Aktionäre
100		Chronik
103		Tabellen und Aufstellungen
104	1	Geschäftsergebnisse seit 1988
106	2	Bilanzübersicht seit 1988
108	3	Verzeichnis der Mitglieder der Aufsichts- und Leitungsorgane
115	4	Publikationen

Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Vor allem die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schwierigkeiten in weiten Teilen der Welt und ihre Auswirkungen sowohl auf die Finanzmärkte als auch auf die reale weltwirtschaftliche Entwicklung beschäftigten uns stark.

Für unsere Wirtschaft war 1998 alles in allem genommen ein erfreuliches Jahr. Zwar verloren die Ausfuhren an Schwung. Dafür belebte sich die Binnennachfrage, vor allem der private Konsum. Die Lage der Bauwirtschaft stabilisierte sich. Diese Entwicklungen wirkten sich spürbar auf den Arbeitsmarkt aus. Die Zahl der Arbeitslosen ging deutlich zurück, wobei die Tendenz allerdings durch statistische Einflüsse überzeichnet wird. Trotzdem stellt sie der Flexibilität des Arbeitsmarktes ein gutes Zeugnis aus.

Einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung leisteten die monetären Rahmenbedingungen. Mit einer tendenziell grosszügigen Geldpolitik unterstützten wir die positive Entwicklung. Unter den gegebenen Umständen wird dadurch die Preisstabilität nicht gefährdet. Sie bleibt weiterhin eine wichtige Voraussetzung für eine ausgewogene gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Nicht zuletzt ist sie ein soziales Anliegen, weil die schwächsten Glieder der Gesellschaft am meisten unter der Teuerung leiden.

Die Arbeiten an der Reform der Währungsverfassung nahmen einen planmässigen Verlauf. Mit der Präzisierung des Auftrages, der Verankerung der Unabhängigkeit und der Rechenschaftspflicht sowie den Bestimmungen über die Währungsreserven entspricht der vorgesehene Verfassungsartikel modernen Anforderungen.

Anfang 1999 wurde die Europäische Währungsunion Wirklichkeit. Die grosse Mehrheit der Mitglieder der Europäischen Union wählte den Euro als gemeinsame Währung. Die Europäische Zentralbank übernahm die Verantwortung für die Geldpolitik. Diese Ereignisse sind ein Meilenstein im Prozess der europäischen Integration. Sie sind auch für die Schweiz von erheblicher Bedeutung. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass Ziele und Konzepte der Europäischen Zentralbank weitgehend mit unseren eigenen Vorstellungen übereinstimmen. In bezug auf die weitere Entwicklung sind wir zuversichtlich, wenn auch das Ausmass der Herausforderungen nicht zu übersehen ist.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Bewältigung des Verhaltens der Schweiz im Zweiten Weltkrieg wurden fortgesetzt. Im Frühjahr veröffentlichte die Expertenkommission Bergier einen Zwischenbericht über die Goldtransaktionen. Eine abschliessende Würdigung bleibt dem Schlussbericht vorbehalten.

Die Ertragslage der Nationalbank gestattet weiterhin eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone. Sie beträgt – nach der Äufnung der Reserven sowie der Ausrichtung der üblichen Dividende und der Pro-Kopf-Entschädigung an die Kantone – gemäss der neuen Vereinbarung mit dem Bund 1,5 Mrd. Franken.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die verantwortungsvolle Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bern, den 5. März 1999

Dr. Jakob Schönenberger

Präsident des Bankrates

Dr. Hans Meyer

Präsident des Direktoriums

Überblick über die Wirtschaftsentwicklung

1 Ausland

1.1 Realwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahre 1998 prägten die Krisen in Ostasien und in Russland die Entwicklung der Weltwirtschaft. In Ostasien hatte die Finanzkrise, die Mitte 1997 ausgebrochen war, einen überaus starken Wachstumseinbruch zur Folge. In Russland spitzten sich die wirtschaftlichen und politischen Probleme im ersten Halbjahr 1998 zu. Trotz internationaler Währungshilfe konnte eine weitere Finanzkrise nicht verhindert werden. Die Verunsicherung der Anleger führte zu einem umfangreichen Kapitalabzug aus den aufstrebenden Märkten. Dadurch gerieten auch viele Schwellenländer Lateinamerikas in wirtschaftliche Schwierigkeiten.

**Krisen in Ostasien und
Russland**

Die Finanz- und Wirtschaftskrisen in verschiedenen Teilen der Welt erschütterten auch die Finanzmärkte in den Industrieländern. Im Sommer löste die Russlandkrise einen massiven Rückgang der Aktienkurse aus. Die Kursverluste, die Liquidation spekulativer Anlagen sowie die Übernahme eines vor dem Zusammenbruch stehenden amerikanischen Hedge Funds führten bei international tätigen Finanzinstituten zu hohen Abschreibungen. Im vierten Quartal beruhigte sich die Lage. Dazu trugen insbesondere die Zinssenkungen der amerikanischen Zentralbank bei.

**Erschütterungen an den
Finanzmärkten**

Die Wirtschaftskrisen und die Turbulenzen an den Finanzmärkten zogen die Industrieländer in unterschiedlichem Masse in Mitleidenschaft. Am stärksten betroffen war Japan. In den meisten anderen Industrieländern liess das Exportwachstum spürbar nach, und die Stimmung in der Industrie verschlechterte sich. Dank der anziehenden Binnennachfrage blieben die Wachstumseinbussen aber insgesamt gering. Das reale Bruttoinlandsprodukt der OECD-Länder stieg im Jahre 1998 um durchschnittlich 2,2%, verglichen mit 3,2% im Vorjahr. Ein erheblicher Teil der Wachstumseinbusse ist auf die Rezession in Japan zurückzuführen.

**Abschwächung des Wachstums
in den Industrieländern**

Die amerikanische Wirtschaft wuchs im Jahre 1998 mit rund 4% gleich stark wie im Vorjahr. Konjunkturstützend wirkte die Binnennachfrage, während die Exporte beträchtlich an Schwung verloren. Trotz der günstigen Konjunktur verlangsamte sich im Laufe des Jahres, auch als Folge der Asienkrise, der Produktionszuwachs in der Industrie.

**Anhaltend günstige Konjunktur
in den USA**

In Grossbritannien flachte das Wachstum ab. Während die Investitionstätigkeit und die Exporte nachliessen, stützte der private Konsum die Konjunktur weiterhin, jedoch weniger ausgeprägt als im Vorjahr. Die britische Wirtschaft spürte nicht nur die Folgen der Asienkrise, sondern auch die bis zur Jahresmitte restriktive Geldpolitik, mit der die Zentralbank Überhitzungserscheinungen entgegenwirkte.

**Gebremster Aufschwung in
Grossbritannien**

In Deutschland und Frankreich gewann die konjunkturelle Erholung im Jahre 1998 zunächst an Kraft. Die Binnennachfrage belebte sich in beiden Ländern und machte damit die nachlassende Exportkonjunktur wett. Gegen das Jahresende mehrten sich indessen die Zeichen einer Abkühlung. Im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich vermochte Italien die Wachstumsschwäche auch im Jahre 1998 nicht zu überwinden. Im Unterschied zu den grossen Staaten erreichten die meisten kleineren Länder Westeuropas überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten. Stimulierend wirkte vor allem der Rückgang der Zinssätze im Hinblick

**Erholung auf dem
europäischen Kontinent**

auf die bevorstehende Einführung des Euro. In der Europäischen Union (EU) stieg das reale Bruttoinlandprodukt mit durchschnittlich 2,8% etwa gleich stark wie im Vorjahr.

Rezession in Japan

Die japanische Wirtschaft geriet Ende 1997 in eine Rezession, nachdem sich die wirtschaftliche Lage in den Vorjahren infolge umfangreicher staatlicher Konjunkturstützungsprogramme vorübergehend gebessert hatte. Die Krise in den ostasiatischen Ländern traf sowohl die Exportwirtschaft als auch das mit schwerwiegenden Strukturproblemen belastete japanische Bankensystem hart. Die Regierung leitete weitere Konjunkturstützungsprogramme ein und ergriff Massnahmen zur Liberalisierung der Wirtschaft sowie zur Sanierung des Bankensystems.

Rückgang der Arbeitslosigkeit

In den USA und in Grossbritannien nahm die Beschäftigung weiter zu, und die Arbeitslosenquote bildete sich zurück. Auf dem europäischen Kontinent hellte sich die Lage auf den Arbeitsmärkten ebenfalls auf. Die Beschäftigung stieg leicht, und die Zahl der Arbeitslosen sank erstmals seit 1994. Im Durchschnitt der EU betrug die Arbeitslosenquote aber noch immer 10,6%. In Japan stieg die Arbeitslosigkeit mit 4,1% auf einen Höchststand.

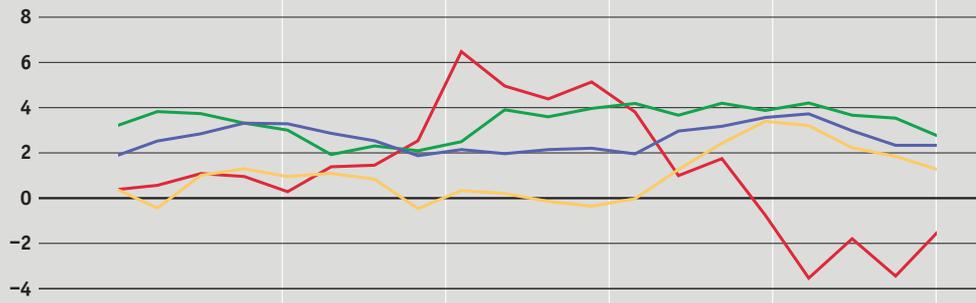
Weiterhin sehr tiefe Teuerung

Die an den Konsumentenpreisen gemessene Teuerung war im Jahre 1998 in den meisten OECD-Ländern weiter rückläufig. Teuerungsdämpfend wirkten die stark sinkenden Rohstoffpreise sowie die tieferen Preise für Importe aus Ostasien. Im Durchschnitt (ohne Hochinflationenländer) sank die Teuerung in der OECD gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 2%. Von den grossen Industrieländern wies nur Grossbritannien eine höhere Teuerung auf als im Vorjahr.

Bruttoinlandprodukt

- USA
- Japan
- OECD Europa
- Schweiz

Veränderung gegenüber
Vorjahr in Prozent.
Quelle: OECD



Arbeitslosigkeit

- USA
- Japan
- OECD Europa
- Schweiz

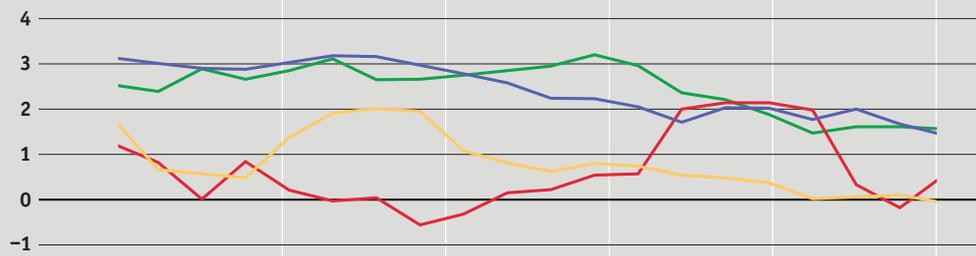
In Prozent.
Quelle: OECD



Teuerung

- USA
- Japan
- OECD Europa
- Schweiz

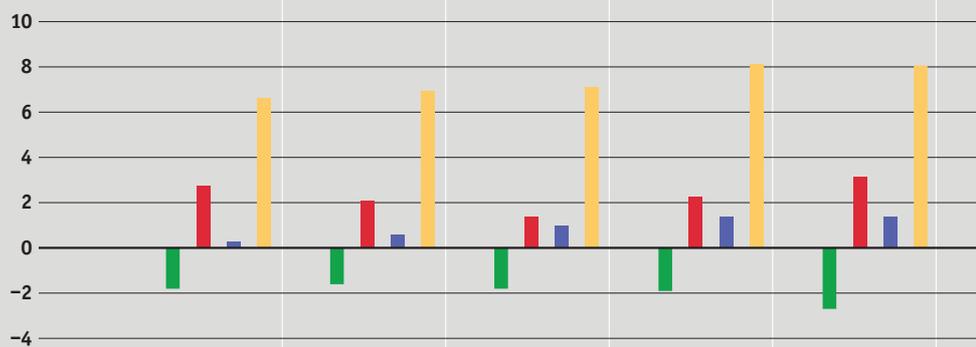
In Prozent.
Quelle: OECD



Ertragsbilanz

- USA
- Japan
- Europäische Union
- Schweiz

Saldo in Prozent
des Bruttoinlandproduktes.
Quelle: OECD



Übersicht Konjunkturdaten

	1994	1995	1996	1997	1998
Reales Bruttoinlandprodukt Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent					
USA	3,5	2,3	3,5	3,9	3,9
Japan	0,7	1,4	5,2	1,4	-2,6
Deutschland	2,8	1,3	1,3	2,3	2,5
Frankreich	2,8	2,1	1,6	2,3	3,2
Grossbritannien	4,4	2,8	2,6	3,5	2,0
Italien	2,2	2,9	0,7	1,5	1,5
EU	3,0	2,4	1,8	2,7	2,8
Schweiz	0,5	0,6	0,0	1,7	2,1

Arbeitslosigkeit in Prozent

USA	6,1	5,6	5,4	4,9	4,5
Japan	2,9	3,2	3,4	3,4	4,1
Deutschland	9,6	9,5	10,4	11,5	11,1
Frankreich	12,3	11,6	12,3	12,5	11,8
Grossbritannien	9,3	8,0	7,3	5,5	4,7
Italien	11,3	12,0	12,1	12,3	12,3
EU	11,5	11,2	11,3	11,2	10,6
Schweiz	4,7	4,2	4,7	5,2	3,9

Teuerung auf Konsumstufe in Prozent

USA	2,6	2,8	2,9	2,3	1,6
Japan	0,7	-0,1	0,1	1,7	0,7
Deutschland	2,7	1,8	1,5	1,8	1,0
Frankreich	1,7	1,8	2,0	1,2	0,7
Grossbritannien	2,5	3,4	2,5	3,1	3,4
Italien	3,9	5,4	3,9	1,8	1,7
EU	3,0	3,1	2,5	1,9	1,7
Schweiz	0,9	1,8	0,8	0,6	0,0

Ertragsbilanzsaldo in Prozent des Bruttoinlandproduktes

USA	-1,8	-1,6	-1,8	-1,9	-2,7
Japan	2,8	2,1	1,4	2,3	3,2
Deutschland	-1,0	-1,0	-0,6	-0,2	-0,5
Frankreich	0,6	0,7	1,3	2,7	2,6
Grossbritannien	-0,3	-0,5	-0,3	0,6	-0,6
Italien	1,4	2,4	3,3	2,9	3,2
EU	0,3	0,6	1,0	1,4	1,4
Schweiz	6,7	7,0	7,2	8,2	8,1

Die Zahlen für das Jahr 1998
sind teilweise geschätzt.
Quelle: OECD

In Ostasien hinterliess die Finanzkrise tiefe Spuren. In Thailand und Südkorea schrumpfte das Bruttoinlandprodukt im Jahre 1998 um je rund 8%, in Indonesien sogar um rund 15%. Malaysia und Hongkong (China), auf die sich die Krise vorerst weniger ausgewirkt hatte, erlitten im ersten Halbjahr ebenfalls einen Konjunkturreinbruch. Auch in China schwächte sich das Wachstum ab. In vielen Ländern, vor allem aber in Thailand, Südkorea und Indonesien, wurden die strukturellen Schwächen des Bankensektors und die ungenügende Überwachung des Finanzsektors offengelegt. Gegen Ende des Jahres verlangsamte sich der Konjunkturückgang in allen drei Ländern. Dazu trugen die finanzielle Unterstützung des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie die Einleitung struktureller Reformen bei. Die allmähliche Stabilisierung der Währungen, die im Vorjahr massiv an Wert verloren hatten, ermöglichte in allen drei Ländern eine Senkung des Zinsniveaus.

Krise in Ostasien ...

In Russland verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage in der ersten Jahreshälfte zusehends. Insbesondere gelang es der Regierung nicht, den Staatshaushalt unter Kontrolle zu bringen. Infolge der wachsenden Unsicherheit stiegen die Zinssätze für Staatspapiere rasant. Trotz internationaler Finanzhilfe geriet der Rubel, der an den Dollar gebunden war, im Sommer massiv unter Druck. Die Regierung kündigte eine Umstrukturierung der kurzfristigen, auf Rubel lautenden Staatsschulden an und setzte mit einem Moratorium die Rückzahlung der Schulden des Privatsektors gegenüber privaten Gläubigern im Ausland aus. Dadurch verstärkte sich der Abwertungsdruck auf den Rubel. Nach der Freigabe des Kurses Anfang September verlor der Rubel stark an Wert. In der Folge beschleunigte sich die Inflation, und die Rezession verschärfte sich.

... und in Russland

Auf die meisten Länder Osteuropas wirkte sich die Krise in Russland nur wenig aus. In Polen, Ungarn und der slowakischen Republik wuchs die Wirtschaft bei anhaltend rückläufiger Teuerung geringfügig langsamer. Die tschechische Wirtschaft geriet in eine leichte Rezession, nachdem die Geld- und Finanzpolitik als Reaktion auf die Währungskrise vom Frühjahr 1997 gestraft worden war. In Rumänien schrumpfte die Wirtschaft weiter, während die Teuerung markant zurückging.

Krisenresistenz in Osteuropa

Die Krise in Asien und Russland zog auch Lateinamerika in Mitleidenschaft. Die Exporterlöse gingen stark zurück, wozu neben der Asienkrise die sinkenden Rohstoffpreise beitrugen. In Brasilien war der Vertrauensschwund der Investoren aufgrund des hohen Leistungsbilanzdefizites und der Verschlechterung der Staatsfinanzen besonders ausgeprägt. Die Folge war ein massiver Abzug von Kapital. Im Spätsommer kam die an den Dollar gebundene Landeswährung unter Abwertungsdruck. Eine Finanzkrise Brasiliens konnte mit umfangreicher internationaler Finanzhilfe sowie einer Verschärfung der Geld- und der Finanzpolitik vorerst abgewendet werden. Während die Abschwächung der Konjunktur in Argentinien, Chile und Mexiko mässig blieb, geriet Venezuela in eine Rezession.

Probleme in Lateinamerika – internationale Finanzhilfe für Brasilien

In den Entwicklungsländern Afrikas verstärkte sich das Wirtschaftswachstum im Jahre 1998 leicht, obwohl die deutlich fallenden Rohstoffpreise bremsend wirkten. Die Teuerung war weiter rückläufig.

Anhaltendes Wachstum in Afrika

1.2 Europäische Integration

Beginn der dritten Stufe der Währungsunion

Am 1. Januar 1999 begann die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU). Die Europäische Zentralbank (EZB), welche am 1. Juni 1998 ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, übernahm auf Anfang Januar die Führung der Geldpolitik in der EWU. Ebenfalls am 1. Januar 1999 wurde der Euro als rechtlich eigenständige Währung eingeführt. Die EZB benützt seit diesem Zeitpunkt für alle ihre Operationen den Euro; auch werden neue staatliche Schuldverschreibungen der teilnehmenden Staaten in Euro denominiert. Zudem wurde ein grosser Teil der bestehenden Staatstitel in Euro umgewandelt.

Teilnehmende Staaten

Elf Staaten nahmen von Beginn weg an der dritten Stufe der Währungsunion teil: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien. Der Europäische Rat hatte im Mai 1998 festgestellt, diese Länder würden die Teilnahmebedingungen, namentlich die Konvergenzkriterien, erfüllen. Von den vier anderen Ländern der EU erfüllten Griechenland und Schweden nicht alle der geforderten Bedingungen, während Dänemark und Grossbritannien von ihrem Recht Gebrauch machten, die dritte Stufe der Währungsunion vorerst nicht einzuführen.

Festlegung der Umrechnungskurse

Die bilateralen Wechselkurse zwischen den Währungen der teilnehmenden Länder waren im Mai 1998 festgelegt worden und entsprachen den Leitkursen im Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems. Diese Wechselkurse sowie die Marktkurse vom 31. Dezember 1998 bildeten die Basis für die Umrechnungskurse der nationalen Währungen in den Euro. Damit wurde sichergestellt, dass sich der Aussenwert des Ecu, der gemäss dem Vertrag von Maastricht im Verhältnis von 1:1 in den Euro umgewandelt werden musste, durch die Einführung des Euro nicht veränderte.

Geldpolitik der Europäischen Zentralbank

Die geldpolitische Strategie der EZB besteht aus drei Elementen: einer quantitativen Umschreibung der Preisstabilität, einem Referenzwert für die Wachstumsrate der für das Eurogebiet harmonisierten Geldmenge M_3 sowie einer Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Teuerung. Die EZB definiert Preisstabilität als Anstieg des harmonisierten Konsumentenpreisindex von höchstens 2% pro Jahr. Für das Wachstum des Aggregates M_3 wurde für das Jahr 1999 ein Referenzwert von 4,5% festgelegt. Die EZB wies darauf hin, dass Abweichungen vom Referenzwert nicht automatisch Zinsanpassungen auslösen würden. Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Teuerungsrate schliesslich soll auf der Basis der Analyse einer Vielzahl wirtschaftlicher und finanzieller Faktoren erfolgen.

Geldpolitisches Instrumentarium

Wichtigstes geldpolitisches Instrument der EZB sind die Offenmarktgeschäfte. Sie bestehen im wesentlichen aus kurzfristigen Pensionsgeschäften mit einer Laufzeit von zwei Wochen, abgeschlossen im Wochenrhythmus, längerfristigen Pensionsgeschäften mit einer Laufzeit von drei Monaten, abgeschlossen im Monatsrhythmus, sowie Feinsteuermassnahmen. Zudem stellt die EZB zwei ständige Fazilitäten bereit: eine Kreditlinie zur Spitzenrefinanzierung sowie eine Fazilität, in die Banken Liquiditätsüberschüsse anlegen können. Auch unterliegen alle Kreditinstitute im Sinne der ersten Bankrechtskoordinierungs-Richtlinie der EU der Mindestreservepflicht. Die Mindestreserven werden zum Hauptrefinanzierungssatz der EZB verzinst.

Der Europäische Rat regelte die Einführung des Euro in drei Verordnungen, wovon die letzte auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt wurde. Damit trat der Euro zum festgelegten Umrechnungskurs an die Stelle der nationalen Währungen, welche noch bis 2002 als Untereinheiten des Euro gelten und bis dann verwendet werden können. Grundsätzlich sind während der Übergangszeit Verpflichtungen in derjenigen Währung zu erfüllen, auf welche sie lauten, sofern die Vertragspartner nicht eine abweichende Regelung treffen. Ab Anfang 2002 werden auf Euro lautende Banknoten und Münzen in Umlauf gesetzt. Spätestens sechs Monate nach diesem Zeitpunkt werden die nationalen Banknoten und Münzen ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel der Mitgliedstaaten, welche an der dritten Stufe der Währungsunion teilnehmen, verlieren.

Gesetzliche Grundlagen zur Einführung des Euro

Die EU setzte ihre Bestrebungen zur Harmonisierung des Finanzsektors fort. Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU verabschiedete eine Richtlinie, welche es Kreditinstituten und Investitionshäusern erlaubt, die zur Deckung von Marktrisiken notwendigen Eigenmittel mittels interner Modelle zu berechnen. Eine weitere vom Rat verabschiedete Richtlinie revidiert die Unterlegung mit Eigenmitteln von derivativen Finanzinstrumenten und ermöglicht einen weitergehenden Informationsaustausch mit Aufsichtsorganen von Drittstaaten.

Fortgesetzte Harmonisierung des Finanzsektors

1.3 Geldpolitik

In den ersten drei Quartalen 1998 blieb die Geldpolitik in den grossen Industrieländern mehrheitlich unverändert, nachdem sie im Vorjahr von verschiedenen Zentralbanken leicht gestrafft worden war. In den letzten Monaten des Jahres lockerte die amerikanische Zentralbank ihre Geldpolitik schrittweise. Sie reagierte damit auf die Turbulenzen an den Finanzmärkten sowie die ungünstigeren Wachstumsaussichten. Auf dem europäischen Kontinent setzte sich im Hinblick auf die Einführung des Euro die Zinskonvergenz fort. Im Dezember reduzierten alle elf Länder des Eurogebietes ihren Leitzinssatz auf 3%, nachdem sich die Zeichen einer konjunkturellen Abschwächung gemehrt hatten.

Unveränderte Geldpolitik in den ersten drei Quartalen – Lockerung im vierten Quartal

Die amerikanische Zentralbank senkte den angestrebten Satz für Tagesgeld zwischen Ende September und Mitte November in drei Schritten von 5,5% auf 4,75% und setzte den Diskontsatz von 5% auf 4,5% herab. Auch die britische Zentralbank reduzierte ihren Leitzins bis Mitte Dezember in drei Schritten um insgesamt 1,25 Prozentpunkte auf 6,25%, nachdem sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt und der Teuerungsdruck nachgelassen hatte. Im Juni hatte sie den Leitzins noch angehoben, um einer konjunkturellen Überhitzung entgegenzuwirken.

Senkung der amerikanischen und der britischen Zinssätze

Die deutsche und die französische Zentralbank liessen ihre Leitzinsen bis Ende November unverändert bei 3,3% (Wertpapierpensionsatz). Die Zentralbanken Italiens, Spaniens, Portugals und Irlands näherten ihren Leitzins im Laufe des Jahres dem deutschen und französischen Niveau an. Am 3. Dezember senkten mit Ausnahme Italiens alle Länder des europäischen Währungsgebietes ihren Leitzins in einer koordinierten Aktion auf 3%; Italien reduzierte den Diskontsatz zunächst von 4% auf 3,5%, zog jedoch Ende Dezember ebenfalls auf 3%

Konvergenz der Leitzinsen im Eurogebiet bei 3%

nach. Die letzte Zinssenkungsrunde vor der Einführung des Euro bewegte sich in einer Spanne von 0,2 (Österreich) bis 1 (Italien) Prozentpunkten. Die EZB bestätigte den Zinssatz von 3% als europäischen Leitzins, den sie auf absehbare Zeit auf diesem Niveau zu halten beabsichtige. Ein Jahr zuvor hatte der durchschnittliche Leitzins des künftigen Euro-Währungsgebietes noch 4,1% betragen.

Die japanische Zentralbank reduzierte den Tagesgeldsatz im September von 0,5% auf 0,25%. Sie reagierte damit auf die massive Verschlechterung der Wirtschaftslage und die deflationären Tendenzen.

Zinsreduktion in Japan

1.4 Finanzpolitik

In den grossen Industrieländern, mit Ausnahme von Japan, besserte sich die Lage der öffentlichen Haushalte im Jahre 1998 weiter. Auch die staatliche Verschuldung, gemessen als Anteil des Bruttoinlandproduktes, bildete sich in den meisten Ländern zurück. Der Rückgang der staatlichen Defizite war eine Folge des Wirtschaftswachstums sowie der rückläufigen Zinssätze; in verschiedenen Ländern trug auch die anhaltend restriktive Finanzpolitik zur Besserung der Lage bei.

Günstige Entwicklung der Staatsfinanzen

In den USA wies der Staatshaushalt im Finanzjahr 1997/98 erstmals seit dreissig Jahren wieder einen Überschuss auf. Er betrug 1,7% des Bruttoinlandproduktes und war vor allem auf die konjunkturbedingt kräftig steigenden Einnahmen zurückzuführen. Im Finanzjahr 1998/99 dürfte der Überschuss infolge der erwarteten Wachstumsverlangsamung leicht zurückgehen.

Haushaltsüberschuss in den USA

In Grossbritannien schloss der Staatshaushalt im Jahre 1998 mit einem leichten Überschuss von schätzungsweise 0,6% des Bruttoinlandproduktes ab, verglichen mit einem Defizit von 1,5% im Vorjahr. Dazu trug – wie in den USA – das kräftige Wirtschaftswachstum bei. Auch in den meisten Ländern, die seit Anfang 1999 an der dritten Stufe der Währungsunion teilnehmen, sanken die Haushaltsdefizite im Jahre 1998. In Deutschland und Frankreich betrug das Defizit noch 2,1% bzw. 2,9% des Bruttoinlandproduktes, in Italien verharrte es bei 2,7%. Für das Jahr 1999 planen die Regierungen aller drei Länder, das Defizit weiter zu reduzieren.

Besserung der Staatshaushalte in Europa

In Japan führte die expansive Finanzpolitik, mit der die Regierung die Konjunktur stützte, im Finanzjahr 1998/99 zu einer massiven Zunahme des Haushaltsdefizites auf schätzungsweise 6% des Bruttoinlandproduktes. Die öffentliche Verschuldung erhöhte sich auf rund 100% des Bruttoinlandproduktes.

Massive Verschlechterung der Staatsfinanzen in Japan

1.5 Devisenmärkte

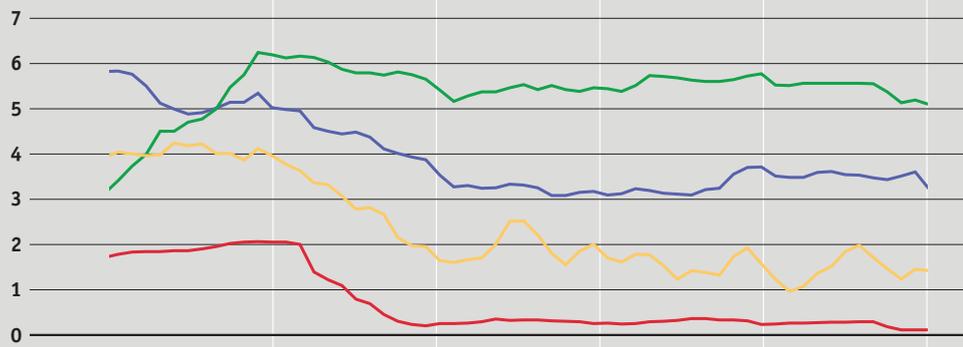
Zwischen Januar und August bewegte sich der Dollar gegenüber den europäischen Währungen auf hohem Niveau. Stützend wirkten das Wirtschaftswachstum in den USA sowie die Kapitalumschichtungen aus Ostasien und anderen Schwellenländern in amerikanische Anlagen. Aufgrund der wirtschaftlichen

Starke Schwankungen des Dollarkurses

Kurzfristige Zinssätze

- Eurodollar
- Euroyen
- Euro-D-Mark
- Eurofranken

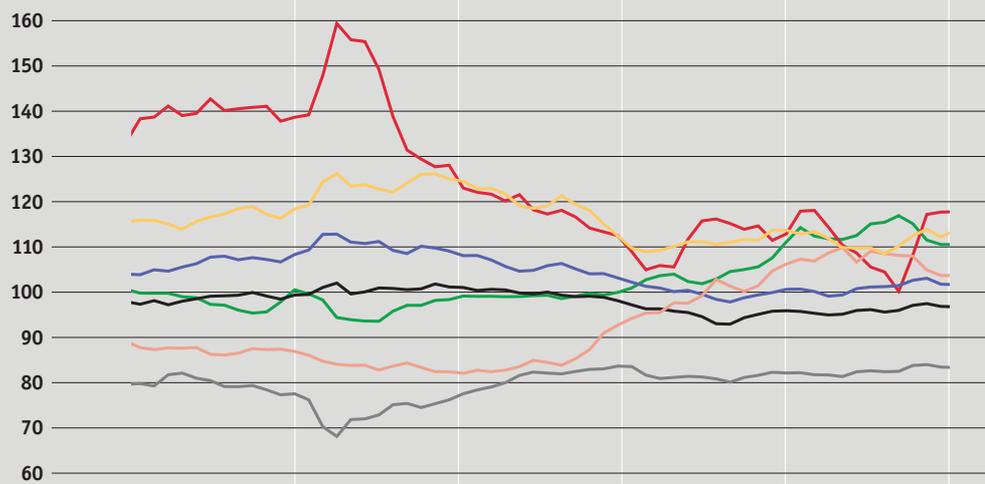
Dreimonatige Zinssätze
auf dem Euromarkt.
Quelle: BIZ



Wechselkurse

- Dollar
- Yen
- D-Mark
- Franc
- Pfund
- Lira
- Franken

Reale, handelsgewichtete
Wechselkurse, Index 1990 = 100.
Quelle: OECD



Probleme Japans gewann der Dollar insbesondere gegenüber dem Yen an Wert. Ende August schwächte sich der Dollar im Zuge der Finanzmarkturbulenzen gegenüber den europäischen Währungen sowie dem Yen massiv ab und schwankte dann bis zum Jahresende stark. Von Januar bis Dezember verlor er gegenüber der D-Mark insgesamt um 7,3%, gegenüber dem Yen um 14,5% und gegenüber dem Franken um 6,2% an Wert. Dagegen lag der reale, handelsgewichtete Wechselkurs des Dollars im Dezember um 1,6% über seinem Vorjahresniveau.

Stabile D-Mark

Die D-Mark blieb im Jahre 1998 gegenüber den meisten europäischen Währungen stabil; nur gegenüber dem britischen Pfund wertete sie sich auf, und zwar um 6,8%. Gegenüber dem Franken schloss sie im Dezember leicht stärker als im Januar. Der reale, handelsgewichtete Wechselkurs der D-Mark lag im Dezember um 2,5% tiefer als vor Jahresfrist.

Ruhige Lage im Europäischen Währungssystem

Im Europäischen Währungssystem (EWS) blieb die Lage im Vorfeld der Einführung des Euro ruhig. Darin widerspiegelte sich das wachsende Vertrauen in die neue gemeinsame Währung. Im März wurde die griechische Drachme neu in den Wechselkursmechanismus des EWS aufgenommen. Mit Ausnahme der Drachme bewegten sich alle Währungen des Wechselkursmechanismus in engen Bandbreiten.

EWS II

Für die Währungen derjenigen EU-Länder, die nicht zum Eurogebiet gehören, wurde das EWS II eingerichtet. Der wesentliche Unterschied zum EWS besteht darin, dass die Leitkurse der teilnehmenden Währungen nicht bilateral, sondern im Verhältnis zum Euro festgelegt werden. Interventionen zugunsten einer Währung sind im Prinzip unbegrenzt; sie können jedoch eingestellt werden, wenn dadurch das vorrangige Ziel der Geldpolitik der EZB, die Preisstabilität, gefährdet würde. Seit Anfang 1999 sind Dänemark und Griechenland Mitglieder des EWS II. Die dänische Krone ist mit einer Bandbreite von $\pm 2,25\%$ an den Euro gebunden, die griechische Drachme mit einer solchen von $\pm 15\%$. Grossbritannien und Schweden beteiligen sich nicht am EWS II.

Weiterer Rückgang der langfristigen Zinsen

Die langfristigen Zinssätze bildeten sich im Jahre 1998 in den OECD-Ländern weiter zurück. Zu dieser Entwicklung trugen die tendenziell rückläufige Teuerung und die tiefen Inflationserwartungen bei. Im Sommer veranlassten ausserdem die starken Kurseinbrüche an den Aktienbörsen viele Anleger, ihr Vermögen vermehrt in erstklassigen Staatstiteln zu halten. In der Folge sanken die Renditen der Staatsanleihen westlicher Industrieländer deutlich, und der Unterschied zu den Anleiherenditen des privaten Sektors weitete sich aus. Im Dezember lagen die langfristigen Zinssätze in den USA mit 4,6% um 1,2 Prozentpunkte tiefer als vor Jahresfrist.

Weitgehende Konvergenz der langfristigen Zinssätze in Europa

In den Ländern der EU, die zum Eurogebiet gehören, kam es schon vor der Einführung der neuen gemeinsamen Währung zu einer weitgehenden Angleichung der langfristigen Zinssätze. Am Jahresende betrug die durchschnittliche Rendite der zehnjährigen Staatsanleihen in den elf an der Währungsunion teilnehmenden Ländern 4,1%. Der Unterschied zwischen dem höchsten (Italien) und dem tiefsten (Deutschland) Satz betrug 0,3 Prozentpunkte.

Hohe Volatilität an den Aktienmärkten

Nachdem die Aktienkurse im ersten Halbjahr 1998 an den meisten Börsen ihren Höhenflug fortgesetzt hatten, setzte Ende Juli ein massiver Kursrück-

1.6 Finanzmärkte

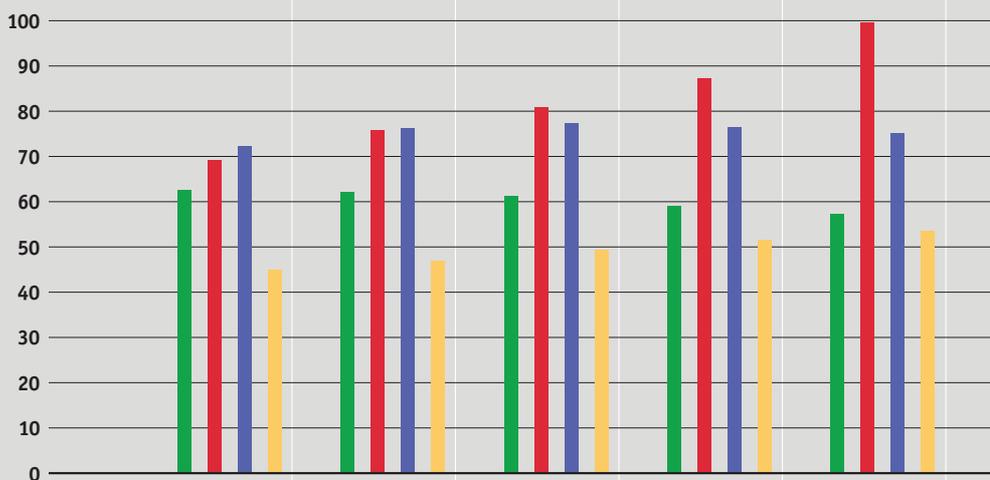
Staatshaushalte

█ USA
█ Japan
█ Europäische Union
█ Schweiz
 Staatshaushalte
 (alle öffentlichen
 Haushalte, inkl.
 Sozialversicherungen)
 in Prozent des
 Bruttoinlandproduktes.
 1998: Budget.
 Quelle: OECD



Staatliche Verschuldung

█ USA
█ Japan
█ Europäische Union
█ Schweiz
 Gesamte staatliche
 Verschuldung
 (alle öffentlichen
 Haushalte, einschliesslich
 Sozialversicherungen)
 in Prozent des
 Bruttoinlandproduktes.
 1998: Budget.
 Quelle: OECD



**Rückläufige Netto-
beanspruchung der interna-
tionalen Finanzmärkte**

gang ein. Der Stimmungsumschwung an den Börsen wurde durch den Ausbruch der Finanzkrise in Russland eingeleitet. Diese führte zu einer Neueinschätzung der Risiken in vielen Schwellenländern und zu einer zunehmenden Verunsicherung der Anleger über die weiteren Wachstumsaussichten in den Industrieländern. Im vierten Quartal erholten sich die Aktienkurse in den meisten Industrieländern. Zur Erholung trugen die Zinssenkungen der Zentralbanken in den USA und Europa wesentlich bei.

Die Nettobeanspruchung der internationalen Finanzmärkte nahm gegenüber dem Vorjahr um 12% ab und belief sich auf 912 Mrd. Dollar. Davon entfielen 320 Mrd. Dollar auf internationale Kredite der Banken, 7 Mrd. Dollar auf Geldmarktinstrumente und 585 Mrd. Dollar auf den Nettoabsatz von mittel- und langfristigen Anleihen. Die variabel verzinsten und die eigenkapitalbezogenen Emissionen stiegen zulasten der festverzinsten Titel. Die Marktanteile der Emissionswährungen verschoben sich stark: der Anteil des Dollars erhöhte sich von 50% auf 55%, derjenige der EU-Währungen von 32% auf 38%. Schweizer-Franken-Emissionen beanspruchten einen Marktanteil von 1,5%, verglichen mit 0,8% im Vorjahr. Diese Marktanteilsgewinne gingen zu Lasten der Emissionen in Yen.

**Verminderte Gewinne im
Bankensektor**

Der Kurseinbruch an den Aktienmärkten sowie die Folgen der Finanzkrisen schmälerten die Gewinne der Geschäftsbanken. Ein bedeutender amerikanischer Hedge Fund wurde insolvent und wurde von einer Gruppe international tätiger Grossbanken unter der Ägide der amerikanischen Zentralbank vor dem Zusammenbruch bewahrt.

**Hohe Rückstellungen bei
den amerikanischen und
europäischen Banken**

Die Finanzkrisen in Ostasien und Russland zwangen die international tätigen Banken in den USA und in Europa, ihre Rückstellungen auf den Ausleihungen nach den Krisenregionen stark zu erhöhen. Dadurch verminderten sich die Gewinne aus dem Auslandgeschäft massiv. Dagegen konnten die Gewinnmargen im Inlandgeschäft infolge der anziehenden Konjunktur ausgeweitet werden. Der Konzentrationsprozess im Finanzsektor setzte sich fort: Zahlreiche Finanzinstitute fusionierten oder wurden übernommen, besonders in Nordamerika. Die deutsche und die schweizerische Terminbörse schlossen sich zusammen, und verschiedene andere ausländische Börsen vereinbarten eine vermehrte Zusammenarbeit.

Bankenkrise in Japan

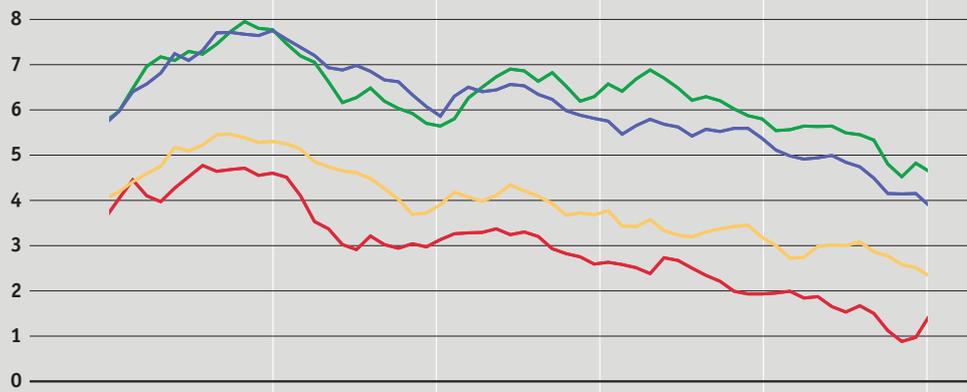
In Japan verschlechterte sich die Lage des Bankensektors weiter. Die Mehrzahl der Finanzinstitute verzeichnete aufgrund hoher Abschreibungen substantielle Verluste. Zwei Grossbanken wurden verstaatlicht, und zwei Regionalbanken mussten ihre Geschäftstätigkeit einstellen. Die Regierung beschloss einen Sanierungsplan für den Bankensektor. Unter Einsatz öffentlicher Gelder wurde ein Fonds ausgebaut, der dem Schutze der Anleger dient. Weitere Finanzmittel stellte die Regierung bereit für staatlich verwaltete Banken, aber auch für Finanzinstitute, die eigenständig weiter betrieben werden.

**Bankkonkurse und staatliche
Stützungsmaßnahmen
in Ostasien und Russland**

In Thailand, Indonesien, Südkorea und Malaysia wurden zahlreiche Banken zahlungsunfähig. Sie mussten ihre Geschäftstätigkeit beenden oder wurden mit Hilfe öffentlicher Gelder rekapitalisiert. In Russland kämpfte der Bankensektor mit massiven Liquiditätsproblemen. In der Folge musste eine Grossbank ihren Betrieb einstellen. Die russische Zentralbank stützte den Bankensektor mit kurzfristigen Krediten. Die meisten von der Finanzkrise betroffenen Länder kündigten eine Verschärfung der Eigenmittel- und Rückstellungsvorschriften für ihren Bankensektor sowie eine Verstärkung der Bankenaufsicht an.

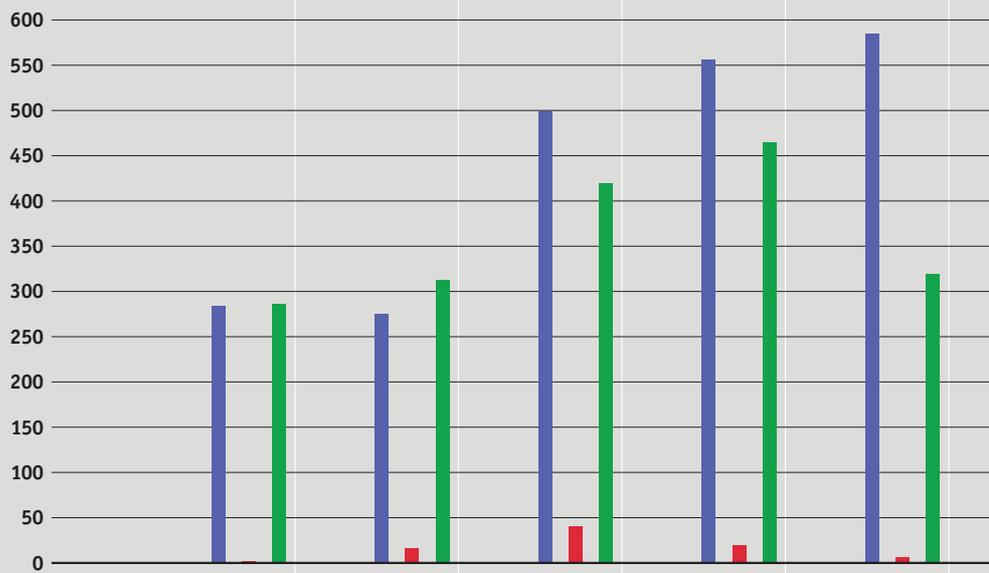
Langfristige Zinssätze

— Dollar
— Yen
— D-Mark
— Franken
 Langfristige Staatspapiere, in Prozent.
 Quelle: BIZ



Nettobeanspruchung der internationalen Finanzmärkte

■ Obligationen und mittelfristige Papiere
■ Geldmarktpapiere
■ Bankkredite
 Mrd. Dollar.
 Quelle: BIZ



2 Schweiz

2.1 Realwirtschaftliche Entwicklung

Gefestigte Konjunkturerholung

In der Schweiz festigte sich im Jahre 1998 die Konjunkturerholung, die im Vorjahr eingesetzt hatte. Das reale Bruttoinlandprodukt nahm im Durchschnitt um 2,1% zu, verglichen mit 1,7% im Jahre 1997. Während sich das Wachstum der Exporte, das zu Beginn der Erholung die wichtigste Konjunkturstütze gewesen war, abschwächte, gewann die Binnennachfrage an Schwung. Insbesondere der private Konsum belebte sich. Die Bauinvestitionen nahmen erstmals seit dem Jahre 1994 leicht zu, und die Ausrüstungsinvestitionen wuchsen weiterhin kräftig.

Abschwächung in der Exportindustrie – erfreuliche Entwicklung der Binnenwirtschaft

Die Abkühlung der Weltwirtschaft hinterliess im Exportsektor deutliche Spuren. Der Geschäftsgang in der Exportindustrie verschlechterte sich seit Ende 1997 kontinuierlich. Der Bestellungseingang aus dem Ausland, der bereits im Herbst 1997 abzuflauen begonnen hatte, war in der zweiten Hälfte von 1998 sogar rückläufig. Infolge der robusten Binnennachfrage nahm jedoch die gesamte Industrieproduktion erneut zu, wenn auch weniger stark als im Vorjahr. Die Kapazitätsauslastung lag Ende 1998 mit 86% auf demselben Niveau wie Ende des Vorjahres, obwohl die technischen Kapazitäten im Laufe des Jahres stark ausgebaut worden waren.

Erholung des privaten Konsums

Der private Konsum gewann weiter an Dynamik und übertraf das Vorjahresniveau real um 1,8%. Stimulierend wirkten die Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt und die Erhöhung der real verfügbaren Einkommen. Beides widerspiegelte sich im Index der Konsumentenstimmung, der im Juli den höchsten Stand seit acht Jahren erreichte und sich damit wieder im positiven Bereich befand. Die Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern zog kräftig an, und die Lage im Binnentourismus besserte sich weiter.

Ende der Talfahrt bei den Bauinvestitionen

Die seit 1991 dauernde Krise der Bauwirtschaft kam im Jahre 1998 zum Stillstand. Die Bauinvestitionen lagen um 0,7% über ihrem Vorjahresniveau, nachdem sie im Jahre 1997 noch um 1,5% gesunken waren. Gestützt wurde diese Entwicklung durch das Impulsprogramm des Bundes sowie durch verschiedene Grossprojekte im Verkehrsbereich, welche vor allem dem Tiefbau zugute kamen. Trotz eines anhaltend hohen Leerwohnungsbestandes belebte sich auch der private Wohnungsbau leicht. Der gewerblich-industrielle Bau erholte sich auf sehr tiefem Niveau.

Kräftig wachsende Ausrüstungsinvestitionen

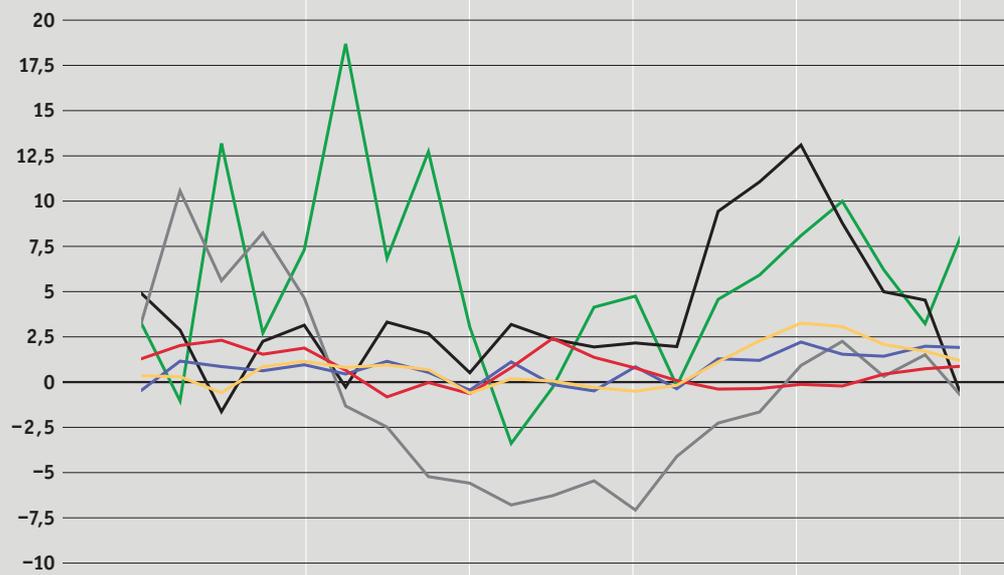
Das kräftige Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen beschleunigte sich im Jahre 1998 weiter und betrug 7,1%, gegenüber 5% im Vorjahr. Begünstigt wurde die Investitionstätigkeit durch den anhaltenden Preisrückgang bei den importierten Investitionsgütern. Die lebhafte Investitionstätigkeit führte zu einem erheblichen Ausbau der technischen Kapazitäten.

Schwächeres Exportwachstum

Das Wachstum der realen Güterexporte verlor im Laufe des Jahres an Schwung. Im Jahresdurchschnitt nahmen die Warenexporte real um 4,9% zu, gegenüber 7,7% im Vorjahr. Vor allem die rückläufige Nachfrage aus Japan und den ostasiatischen Krisenländern hinterliess deutliche Spuren. Die Lieferungen in diese Region lagen um 26,1% unter dem Vorjahreswert, und ihr Anteil an den gesamten Exporten verringerte sich von 10,3% auf 5,6%. Ein Gegengewicht bildeten die Ausfuhren in die EU, die dank der günstigen europäischen Konjunk-

Bruttoinlandprodukt und Komponenten

— Reales Bruttoinlandprodukt
— Privatkonsum
— Staatskonsum
— Bauinvestitionen
— Ausrüstungsinvestitionen
— Exporte
 Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent.
 Quelle: Bundesamt für
 Konjunkturfragen



tur stärker zunahm als im Vorjahr. Sowohl die Exporte von Investitions- und Konsumgütern als auch von Rohstoffen und Halbfabrikaten wuchsen im Jahresdurchschnitt schwächer als im Vorjahr. Die Exportpreise lagen wieder unter dem Vorjahresstand, nachdem sie im Jahre 1997 angezogen hatten.

Stark wachsende Importe

Die realen Gütereinfuhren stiegen infolge der anziehenden Binnennachfrage mit 8,1% erneut kräftig. Besonders die Importe von Konsumgütern gewannen an Dynamik. Während auch die Importe von Investitionsgütern stärker wuchsen als im Vorjahr, verlor die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten an Schwung. Die Importpreise bildeten sich zurück, gegenüber einem kräftigen Anstieg im Vorjahr. Darin widerspiegelte sich vor allem der markante Rückgang der Erdölpreise.

Zunehmende Beschäftigung

Die Konjunkturerholung wirkte sich spürbar auf den Arbeitsmarkt aus. Im Durchschnitt nahm die Beschäftigung im Jahre 1998 um 1,2% zu, nach einem Rückgang von 1,6% im Vorjahr. Sie lag damit noch um 6,4% unter dem Höchststand von 1991. Die Besserung der Lage ist zum grössten Teil auf die Entwicklung im Dienstleistungsbereich zurückzuführen. In diesem Sektor wuchs die Beschäftigung um 1,6%, wozu alle Branchen ausser der Transport- und der Kommunikationsbranche sowie dem Kreditgewerbe beitrugen. In der verarbeitenden Industrie nahm die Beschäftigung dagegen nur geringfügig zu. Während die Zahl der Beschäftigten in der Chemie, der Elektronikindustrie sowie der Metall- und Maschinenindustrie stieg, sank sie in anderen Branchen, insbesondere in der Bekleidungs- und Schuhindustrie sowie im Verlags- und Druckgewerbe. Im Bausektor erhöhte sich die Beschäftigung mit 0,8% leicht, nachdem sie gegenüber ihrem Höchststand um etwa 15% geschrumpft war.

Beschleunigter Rückgang der Arbeitslosigkeit

Die stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften führte zu einem beschleunigten Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote fiel von 4,8% im Dezember 1997 auf 3,2% im Dezember 1998. Innerhalb eines Jahres verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen um 57 000 auf 116 500 Personen. Wie bereits im Vorjahr war der Rückgang der Arbeitslosigkeit zum Teil auf statistische Effekte zurückzuführen: Einerseits stieg die Zahl der Ausgesteuerten, andererseits waren mehr Personen in einem kantonalen Arbeitsmarktprogramm integriert. Ausgesteuerte sind nur etwa zur Hälfte in der Statistik enthalten, Teilnehmer an Arbeitsmarktprogrammen dagegen nicht. Dennoch war der konjunkturell bedingte Rückgang der Arbeitslosigkeit ausgeprägter als im Vorjahr. Die Zahl der Stellensuchenden – sowohl Arbeitslose als auch Personen, die an einem kantonalen Arbeitsmarktprogramm teilnahmen – sank von 241 600 Personen im Dezember 1997 auf 198 200 Personen im Dezember 1998. Die regionalen Unterschiede blieben bestehen. Im Tessin betrug die Arbeitslosenquote durchschnittlich 6,3%, in der französischen Schweiz 5,3% und in der deutschen Schweiz 3,3%. In allen drei Regionen sank die Arbeitslosigkeit jedoch in ähnlichem Ausmass. Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an den Arbeitslosen nahm leicht auf 48% zu. Die Kurzarbeit verharrte auf tiefem Niveau, nachdem sie sich im Vorjahr deutlich zurückgebildet hatte.

Wachsende Zahl der Erwerbstätigen

Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), die einmal jährlich, im zweiten Quartal, durchgeführt wird, widerspiegelt die Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm um 1,8% auf 3 833 000 Personen zu, gegenüber einem Rückgang von 0,4% im Vorjahr. Während sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigten mit 1,4% nur leicht erhöhte, wuchs die Teilzeitbe-

Aussenhandel

Import
Export

Volumen, saisonbereinigt und geglättet.
Index: 1988 = 100.
Quelle: Oberzolldirektion



Preisentwicklung

Konsumentenpreise
Konsumentenpreise für Inlandgüter
Konsumentenpreise für Auslandgüter
Produzenten- und Importpreise
Produzentenpreise
Importpreise

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent.
Quelle: Bundesamt für Statistik



Löhne

Nominell
Real

Arbeitnehmerverdienste, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent (1998: Schätzung).
Quelle: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement



schäftigung der Kategorie 50% bis 89% um 2,5% und diejenige der Kategorie unter 50% um 3,2%. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten stieg damit weiter und erreichte 28,5%, gegenüber 25,4% zu Beginn der neunziger Jahre. Die Erwerbslosenquote sank von 4,1% auf 3,6%. Während sie bei den Männern zurückging, erhöhte sie sich bei den Frauen geringfügig. Allerdings nahm auch die Zahl der erwerbstätigen Frauen mit 2,3% stärker zu als diejenige der Männer. Diese Entwicklung deutet auf einen erneuten Anstieg der Partizipationsrate der Frauen am Arbeitsmarkt hin.

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

	1994	1995	1996	1997	1998
Vollzeitbeschäftigte ¹ Veränderung in Prozent	-1,4	-0,5	-1,0	-1,8	0,8
Voll- und Teilzeitbeschäftigte ¹ Veränderung in Prozent	-1,1	0,1	-0,3	-1,6	1,2
Erwerbstätige ² Veränderung in Prozent	-1,7	1,5	0,5	-0,4	1,8
Arbeitslosenquote in Prozent	4,7	4,2	4,7	5,2	3,9
Arbeitslose in 1000	171,0	153,3	168,6	188,3	139,7
Kurzarbeitende in 1000	22,6	9,9	13,1	6,6	3,1
Manpower Stellenindex ³ Veränderung in Prozent	27,2	18,4	-19,8	0,8	36,1

1 gemäss Beschäftigungsstatistik
2 gemäss SAKE
3 Fläche der Stelleninserate in den Zeitungen
Quellen: BFS, BIGA, Manpower

Stabile Konsumentenpreise

Im Jahre 1998 betrug die am Landesindex der Konsumentenpreise gemessene Teuerung 0%, verglichen mit 0,5% im Jahre 1997. Die Dienstleistungspreise stiegen um 0,2%, gegenüber 0,5% im Vorjahr. Zu diesem erneuten Teuerungsrückgang trugen insbesondere die als Folge der Liberalisierung stark rückläufigen Preise im Telekommunikationsbereich bei. Die Warenpreise lagen um 0,3% unter dem Stand des Vorjahres, nachdem sie im Vorjahr noch um 0,2% gestiegen waren.

Anziehende Teuerung bei den Inlandgütern, rückläufige Preise für ausländische Güter

Bei den inländischen Gütern belief sich die Teuerung im Durchschnitt auf 0,3%. Die Preise ausländischer Waren und Dienstleistungen sanken um 0,7%, was zu einem grossen Teil auf die stark rückläufigen Erdölpreise zurückzuführen war.

Rückgang der Preise des Gesamtangebotes

Sowohl die Produzentenpreise als auch die Importpreise bildeten sich im Jahre 1998 zurück, wobei sich insbesondere die Rohstoffe und Halbfabrikate stark verbilligten. Die Produzentenpreise lagen um 1,2% unter ihrem Vorjahresniveau. Die Preise der importierten Güter, die im Vorjahr um 2% gestiegen waren, sanken um 2,2%.

Rückläufiger Ertragsbilanzüberschuss

Der Ertragsbilanzüberschuss sank im Jahre 1998 um 2 Mrd. auf 31,1 Mrd. Franken. Sein Anteil am Bruttoinlandprodukt belief sich auf 8,1%. Die wertmässigen Güterexporte erhöhten sich um 3,2%, die Importe um 5,2%. Die Handelsbilanz (Spezialhandel) wies ein Defizit von 1,8 Mrd. Franken auf. Der Aktivsaldo der Dienstleistungsbilanz lag mit 18,5 Mrd. um 0,3 Mrd. Franken unter dem Vorjahresniveau. Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr nahmen weiter zu, während sich die Kommissionserträge der Banken erheblich verringerten. Der Überschuss bei den Arbeits- und Kapitaleinkommen erhöhte sich um 0,3 Mrd. auf 20 Mrd. Franken. Die Kapitalerträge aus dem Ausland stiegen insgesamt stärker als die entsprechenden Zahlungen an das Ausland. Zu dieser Entwicklung trugen vor allem die höheren Nettoerträge aus den Direktinvestitionen bei. Der Passivsaldo der laufenden Übertragungen lag mit 4,8 Mrd. Franken leicht unter dem Wert des Vorjahres.

Ertragsbilanz Salden in Mrd. Franken

	1994	1995	1996 revidiert	1997 provisorisch	1998 geschätzt
Waren	2,2	1,0	1,1	-0,5	-2,7
davon Spezialhandel	3,2	1,8	1,9	0,3	-1,8
Dienste	15,6	15,2	15,4	18,8	18,5
davon Fremdenverkehr	2,7	2,4	1,6	1,5	1,5
Arbeits- und Kapitaleinkommen	10,7	13,9	15,6	19,7	20,0
davon Kapitaleinkommen	17,6	20,8	22,4	26,2	26,4
Laufende Übertragungen	-4,7	-5,0	-5,0	-4,9	-4,8
Ertragsbilanz Total	23,9	25,2	27,2	33,1	31,1

2.2 Finanzpolitik

Die Finanzrechnung des Bundes weist für das Jahr 1998 einen Überschuss von 0,5 Mrd. Franken bzw. 0,1% des Bruttoinlandproduktes auf. Der Rechnungsabschluss ist damit um 8,1 Mrd. Franken besser als budgetiert und liegt um 5,8 Mrd. über dem Abschluss des Vorjahres. Das positive Ergebnis ist vor allem auf ausserordentliche Einnahmen zurückzuführen: Einerseits fiel der Anteil an der Gewinnausschüttung der Nationalbank mit 400 Mio. Franken doppelt so hoch wie budgetiert aus, andererseits wurde der Erlös aus dem Verkauf der Swisscom-Aktien als ausserordentliche und einmalige Einnahme in der Finanzrechnung verbucht. Dieser Erlös führte zu einer buchhalterischen Verbesserung des Ergebnisses um 2,9 Mrd. Franken. Aufgrund der günstigen Entwicklung der Wirtschaft übertrafen zudem die Einnahmen aus den Stempelabgaben und der direkten Bundessteuer die budgetierten Werte. Auf der Ausgabenseite führten ungenutzte Kredite für die Arbeitslosenversicherung und ein verringerter Zinsendienst zu einem um 1 Mrd. Franken besseren Ergebnis als erwartet. Für das Jahr 1999 ist ein Defizit von 4 Mrd. Franken bzw. rund 1% des Bruttoinlandproduktes budgetiert.

Gemäss ersten Angaben betrug das gesamte Defizit aller Kantonshaushalte 3,2 Mrd. Franken, gegenüber 3,1 Mrd. im Vorjahr. Es lag damit um 1 Mrd. Franken unter dem budgetierten Wert. Die Verbesserungen gegenüber dem Budget sind vor allem auf die höhere Gewinnausschüttung der Nationalbank zurückzuführen. Dagegen erwarten die meisten Kantone geringere Steuereinnahmen als budgetiert. Auf der Ausgabenseite dürften sich die Kredite an die Arbeitslosenversicherung und die Zinszahlungen verringert haben.

Die Gemeinden dürften gemäss den verfügbaren Angaben im Jahre 1998 mit einem Defizit von insgesamt 0,3 Mrd. Franken abgeschlossen haben, verglichen mit einem budgetierten Fehlbetrag von 0,6 Mrd. Franken. Während die meisten Landgemeinden und kleineren Städte ausgeglichene Rechnungen oder sogar Überschüsse erzielt haben dürften, wiesen die grossen Städte wiederum Defizite aus.

**Überschuss im
Bundeshaushalt**

Defizit bei den Kantonen ...

... und den Gemeinden

**Steigende
Schuldenquote**

Die Schuldenquote von Bund, Kantonen und Gemeinden (Verschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt) erhöhte sich gemäss Schätzungen auf rund 53%. Knapp die Hälfte der Schulden entfiel auf den Bund, gut 30% auf die Kantone und knapp 20% auf die Gemeinden.

**Massnahmen zur Sanierung
der Bundesfinanzen**

Die Bemühungen des Bundesrates zur Sanierung der Bundesfinanzen mündeten in die Ausarbeitung der Verfassungsvorlage «Haushaltsziel 2001», die im Juni in einer Volksabstimmung gutgeheissen wurde. Der neue Verfassungsartikel schreibt verbindliche Ziele und Termine für die Defizitreduktion vor und fordert Sanktionen, falls die Vorgaben nicht eingehalten werden. Das Haushaltsziel begrenzt das maximal zulässige Defizit im Jahre 2001 auf 2% der Einnahmen; dies entspricht rund 1 Mrd. Franken. Als Zwischenziele für die Jahre 1999 und 2000 wurden Defizite von maximal 5 Mrd. bzw. 2,5 Mrd. Franken festgelegt.

**Stabilisierungsprogramm
1998**

Um das Haushaltsziel 2001 zu erreichen, einigten sich Vertreter der Kantone, der Regierungsparteien und der Sozialpartner im Rahmen von Gesprächen am runden Tisch auf das «Stabilisierungsprogramm 1998», das in der Folge dem Parlament vorgelegt wurde. Das Sparpaket umfasst einnahmen- und ausgaben- seitige Massnahmen mit einem Sparpotential von rund 2 Mrd. Franken. Im wesentlichen enthält es Einsparungen bei den Sozialversicherungen, den Transferzahlungen an die Kantone sowie bei den Militärausgaben. Dazu stipuliert es Sparvorgaben für die SBB sowie Kreditsperren. Mit der Schliessung von Steuerlücken sieht das Stabilisierungsprogramm auch Mehreinnahmen vor.

2.3 Finanzmärkte

Tiefe Zinsen

Der seit dem Jahre 1995 anhaltende Abwärtstrend der Zinssätze setzte sich bis im Februar 1998 fort. Die Durchschnittsrendite der eidgenössischen Obligationen fiel Ende Februar auf 2,6%, die Rendite der dreimonatigen Geldmarktbuchforderungen des Bundes auf unter 1%. Bis im Sommer stiegen sowohl die kurz- als auch die langfristigen Zinsen wieder, wobei die kurzfristigen Sätze stärker anzogen. Als Folge der internationalen Finanzkrise tendierten die Zinsen in der zweiten Jahreshälfte erneut tiefer. Im Dezember lag die Durchschnittsrendite der eidgenössischen Obligationen bei 2,3% und damit unter dem Stand vom Februar. Die im Zusammenhang mit der internationalen Finanzkrise gestiegene Unsicherheit auf den Märkten führte zu einer Ausweitung der Renditeunterschiede zwischen Titeln des Bundes und Titeln der übrigen Schuldner.

**Aufwertungsdruck auf den
Franken infolge der Finanzkrise**

Zu Jahresbeginn gewann der Franken infolge der Turbulenzen auf den Finanzmärkten Ostasiens an Wert. Von März an trug das Vertrauen der Märkte in die termingerechte Einführung des Euro und in die Stabilität der neuen Währung zu einer Tieferbewertung des Frankens insbesondere gegenüber den europäischen Währungen bei. Vor dem Hintergrund der internationalen Finanzkrise wertete sich der Franken ab Ende August jedoch wieder auf. Im Jahresdurchschnitt blieb der Wechselkurs des Frankens real und exportgewichtet gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert.

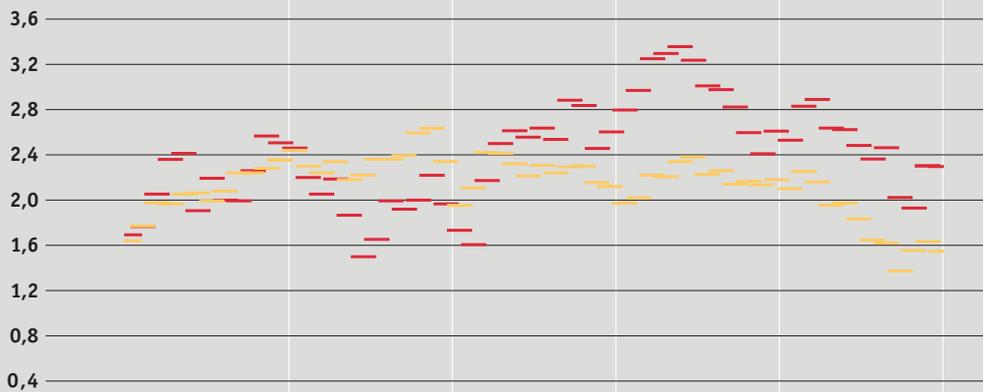
Differenzen langfristiger Zinssätze

Deutschland – Schweiz

USA – Schweiz

Differenz in Prozentpunkten.

Quelle: BIZ



Fremdwährungskurse des Francs

Total (15 Länder)

Dollar

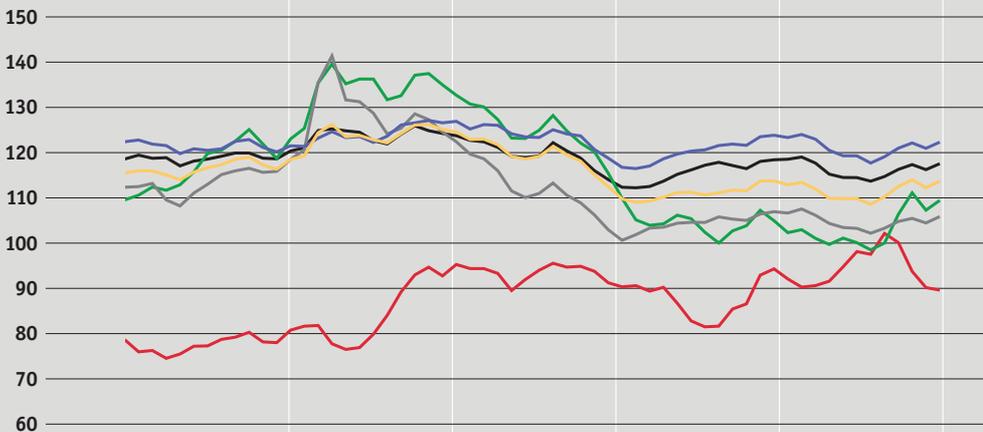
D-Mark

Yen

Franc

Lira

Realer Preis des Francs in Fremdwährungen. Total: exportgewichtet. Index November 1977 = 100



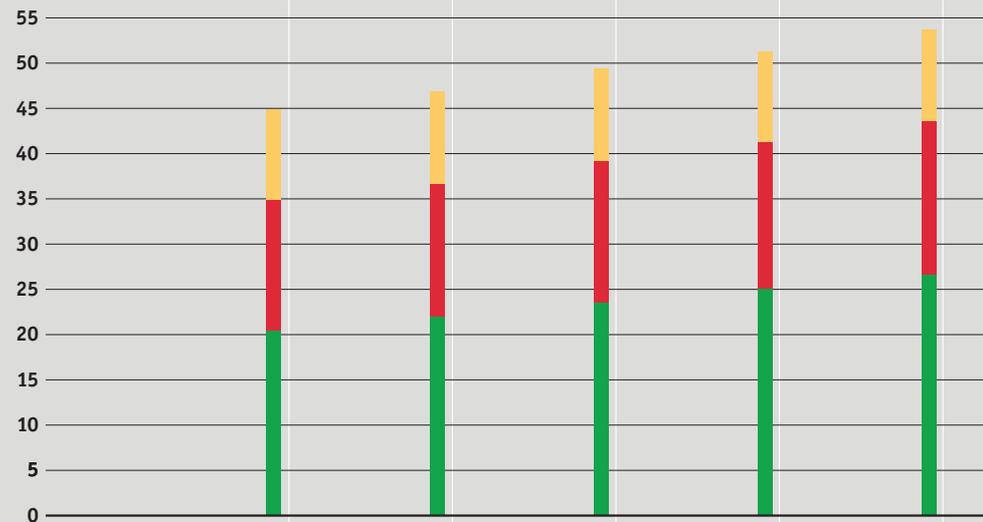
Staatliche Verschuldung

Gemeinden

Kantone

Bund

In Prozent des Bruttoinlandproduktes (1998: Schätzung). Quelle: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement



Beanspruchung des Kapitalmarktes

Am schweizerischen Kapitalmarkt wurden im Jahre 1998 deutlich mehr Mittel aufgenommen als im Vorjahr. Die Nettobeanspruchung (Emissionen abzüglich Rückzahlungen) betrug 42 Mrd. Franken, gegenüber 28 Mrd. Franken im Jahre 1997. Die Nettokapitalaufnahme inländischer Schuldner lag mit 14 Mrd. Franken doppelt so hoch wie im Vorjahr. Die inländische Mittelbeschaffung erfolgte vorwiegend durch die Ausgabe von Obligationenanleihen, während sich Ausgaben und Rückzahlungen von Aktien ungefähr die Waage hielten. Die Nettobeanspruchung des Kapitalmarktes durch ausländische Schuldner betrug 28 Mrd. Franken.

Hohe Volatilität am Aktienmarkt

In der ersten Jahreshälfte setzte der Aktienmarkt seinen Höhenflug fort. Der Swiss Performance Index (SPI) stieg zwischen Januar und Ende Juli um 32% und erreichte einen Stand von über 5200 Punkten. Nach dem Ausbruch der internationalen Finanzkrise sank er auf unter 3400 Punkte im Oktober. Während die Industrieaktien im Durchschnitt um rund 24% nachgaben, betrug der Rückgang bei den Dienstleistungsunternehmen über 51%. Dazu trugen vor allem die Bankaktien mit einem durchschnittlichen Kursrückgang von 55% bei. Bis zum Jahresende erholte sich der SPI wieder und lag erheblich über dem Stand von Anfang 1998.

Verhaltenes Inlandkreditgeschäft der Banken

Wie bereits in den Vorjahren stagnierte im Jahre 1998 das inländische Kreditgeschäft der Banken annähernd, während das ausländische kräftig expandierte. Insgesamt nahm die Bilanzsumme aller Banken um 25% zu, wobei dieser starke Anstieg zu einem grossen Teil auf Änderungen in der Verbuchung der Repo-Geschäfte zurückzuführen war.

Unveränderte Jahresergebnisse der Banken

Die Jahresergebnisse der Banken wurden von den operativen Gewinnen im Inland sowie vom weltweit betriebenen Privatkundengeschäft positiv beeinflusst. Dagegen schlugen der Rückgang der Börse im Spätsommer, Verluste im Derivatgeschäft und die Probleme der Grossbanken mit Krediten in den von einer Finanzkrise geschwächten Schwellenländern negativ zu Buche.

Grossbankenfusion

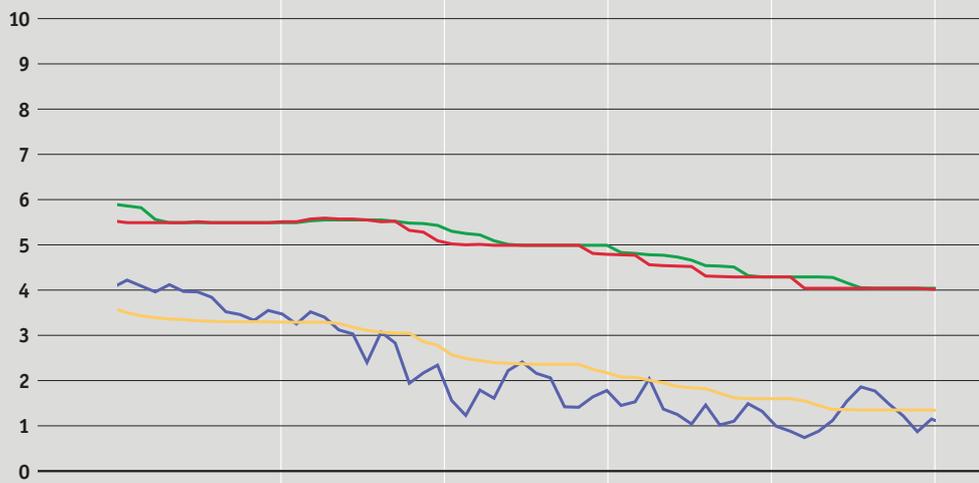
Die im Dezember 1997 angekündigte Fusion der Schweizerischen Bankgesellschaft mit dem Schweizerischen Bankverein zur UBS AG wurde juristisch per Ende Juni 1998 vollzogen. Die Wettbewerbskommission bewilligte den Zusammenschluss unter verschiedenen Auflagen. Bereits vor der Fusion hatte die Eidgenössische Bankenkommission Pläne zu einer verstärkten Aufsicht über die Grossbanken bekanntgegeben; im Herbst 1998 richtete sie eine Stelle für die Grossbankenüberwachung ein.

Das Repo – eine Innovation am schweizerischen Finanzmarkt

Im April 1998 wurde am schweizerischen Finanzmarkt ein neues Finanzierungsinstrument, das Repo (Repurchase Agreement), eingeführt (vgl. S. 32). Die schweizerische Repo-Lösung wurde von der SEGA Schweizerische Effekten-Giro AG, den Banken, der Schweizer Börse und der Nationalbank gemeinsam entwickelt. Sie erlaubt die Ablösung der Blankokredite zwischen Banken durch gesicherte Darlehen. Damit verringern sich Gegenpartei- und Marktrisiken. Die von der SEGA Schweizerische Effekten-Giro AG garantierte Zug-um-Zug-Abwicklung eliminiert zudem das Abwicklungsrisiko. Die Abwicklung der Repo-Geschäfte ist weitgehend automatisiert; auch die Auswahl der als Sicherheit dienenden Titel im Depot des Geldnehmers und die Ausgleichslieferungen erfolgen automatisch.

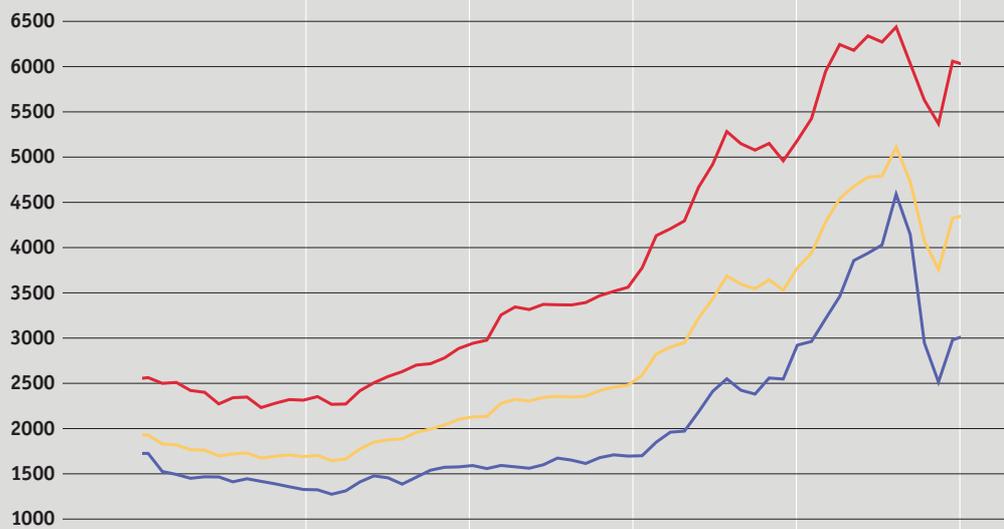
Ausgewählte Zinssätze der Banken

- Alte Hypotheken bei Kantonalbanken
 - Neue Hypotheken bei Kantonalbanken
 - Spargelder bei Kantonalbanken
 - Dreimonatige Festgelder bei Grossbanken
- Quartalsdurchschnitte in Prozent.



Aktienkurse

- Insgesamt
 - Banken
 - Industrie
- Swiss Performance Index.
Quelle: Schweizer Börse



1 Konzept

Die Geldpolitik der Nationalbank zielt darauf ab, der Wirtschaft zu ermöglichen, ihre Produktionskapazität auszuschöpfen, ohne mittelfristig die Preisstabilität zu gefährden. Preisstabilität ist eine wichtige Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft. Eine übermässige Ausweitung des Geldangebotes zöge eine zu hohe Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen nach sich. Die gesamtwirtschaftliche Kapazität wäre überlastet, in der Folge stiegen die Preise. Umgekehrt würde ein zu geringes Geldangebot die Produktion hemmen; für die Volkswirtschaft ergäben sich Wachstumsverluste und möglicherweise ein Rückgang des Preisniveaus.

Preisstabilität und Ausschöpfung des Produktionspotentials als Ziele der Geldpolitik

Die Ausrichtung auf das Ziel der Preisstabilität bedeutet nicht, dass die Nationalbank keine Rücksicht auf die Konjunktur nimmt. Ihre Politik trägt dazu bei, konjunkturelle Schwankungen zu glätten. Wenn die volkswirtschaftlichen Kapazitäten nicht voll ausgelastet sind, führt eine am Potentialwachstum orientierte Geldpolitik zu Zinssenkungen. Damit stützt sie die Nachfrage und hilft mit, die Unterauslastung zu beheben. Werden die volkswirtschaftlichen Kapazitäten dagegen zu stark beansprucht, löst eine potentialorientierte Geldpolitik Zinssteigerungen aus. Dies dämpft die Nachfrage und wirkt der konjunkturellen Überhitzung entgegen. Die Nationalbank behält sich zudem vor, auf unerwartete Entwicklungen – wie starke Schwankungen des Wechselkurses oder der Geldnachfrage – zu reagieren, um realwirtschaftliche Schäden möglichst klein zu halten.

Berücksichtigung konjunktureller Schwankungen

Die Nationalbank braucht Indikatoren, die Auskunft geben, ob ein gewählter geldpolitischer Kurs im Hinblick auf das Ziel der Preisstabilität angemessen ist. Besteht zwischen einem bestimmten Indikator und dem Ziel der Preisstabilität ein besonders enger und stabiler Zusammenhang, so lässt sich der Indikator als geldpolitisches Zwischenziel verwenden. Die Notenbankgeldmenge, die den Notenumlauf und die Giro Guthaben der Banken bei der Nationalbank umfasst, erfüllte lange Zeit diese Voraussetzung. Die Nationalbank legte deshalb für die Notenbankgeldmenge einen mittelfristigen Zielpfad als Orientierungshilfe fest. Dieser zeigte die Richtung an, in welche die Nationalbank das Angebot an Notenbankgeld verändern sollte.

Geldpolitische Indikatoren

In den Jahren 1997 und 1998 erwies sich, dass die Notenbankgeldmenge kein verlässlicher geldpolitischer Indikator mehr ist. Die beiden Komponenten, der Notenumlauf und die Giro Guthaben der Banken, wiesen starke, nicht voraussehbare Schwankungen auf. Insgesamt stieg die Notenbankgeldmenge in beiden Jahren wesentlich stärker, als die Nationalbank prognostiziert hatte. Sie überzeichnete damit den Expansionsgrad der Geldpolitik.

Verzerrung der Notenbankgeldmenge

Angesichts dieser Unsicherheit zog die Nationalbank vermehrt die Geldmenge M_3 als zusätzlichen monetären Indikator heran. Die Geldmenge M_3 ist das breiteste der von der Nationalbank berechneten Geldaggregate. Sie umfasst den Bargeldumlauf, die Sichteinlagen und Transaktionskonten sowie die Spar- und Termineinlagen bei den Banken. Die Entwicklung von M_3 weist längerfristig eine enge Beziehung zum Preisniveau auf. Auf eine zu starke Ausdehnung der Geldmenge M_3 folgt in der Regel nach etwa drei Jahren eine Beschleunigung der Teuerung.

Vermehrtes Heranziehen der Geldmenge M_3 als langfristiger Indikator

**Beachtung weiterer
Indikatoren für die kurze Frist**

Das Wachstum der Geldaggregate gibt vor allem über die mittel- und langfristige Preisentwicklung Aufschluss. Kurzfristig reagiert das Preisniveau auch auf andere Einflüsse. Dazu gehören starke Bewegungen der Wechselkurse und der Energiepreise sowie die Konjunkturerwicklung. Entsteht durch solche Einflüsse die Gefahr eines nachhaltigen Inflations- oder Deflationsprozesses, muss die Nationalbank Gegensteuer geben. Daher beachtet sie bei der Festlegung ihrer Geldpolitik neben den Geldaggregaten auch die Entwicklung anderer Indikatoren, insbesondere den Wechselkurs und den Konjunkturverlauf.

**Grundzüge der
geldpolitischen Steuerung**

Die Nationalbank steuert das Geldangebot, indem sie mit den Geschäftsbanken Finanzgeschäfte abschliesst. Damit beeinflusst sie die Liquiditätsversorgung des Bankensystems und die Zinsen am Geldmarkt. Die Liquidität der Geschäftsbanken besteht zu einem wesentlichen Teil aus Giroguthaben, welche diese bei der Nationalbank halten. Wenn die Nationalbank die Giroguthaben verändert, löst sie bei den Marktteilnehmern jene Zinsbewegungen aus, die mit ihrem geldpolitischen Kurs in Einklang stehen. Die Zinsveränderungen wirken sich im Laufe der Zeit auf den Notenumlauf und auf die Geldaggregate aus.

**Durchführung der
geldpolitischen Steuerung**

Die Nationalbank kontrolliert das Angebot an Giroguthaben durch den Einsatz der geldpolitischen Instrumente. Die Nachfrage der Banken nach Giroguthaben stammt aus den gesetzlichen Liquiditätsanforderungen und aus dem Bedarf nach Arbeitsguthaben im bargeldlosen Zahlungsverkehr. Gemessen an den täglichen Liquiditätsbewegungen innerhalb des Bankensystems sowie zwischen dem Banken- und dem Nichtbankensektor – eingeschlossen Bund und Post – ist der Bestand an Giroguthaben gering. Die Nationalbank agiert daher regelmässig am Markt für Tagesgeld, um eine angemessene Liquiditätsversorgung zu gewährleisten.

**Vorrang der
Offenmarktpolitik**

Zur Steuerung der Giroguthaben schliesst die Nationalbank mit den Banken Geschäfte zu marktkonformen Bedingungen ab. Um ihre Handlungsfreiheit zu bewahren, stellt sie dem Bankensystem die Liquidität in der Regel nur befristet zur Verfügung, indem sie Offenmarktgeschäfte auf Repo- und Swapbasis abschliesst (Kauf von Aktiven bei gleichzeitigem Wiederverkauf auf Termin).

**Repo als neues
Offenmarktinstrument**

Mit dem Repo-Geschäft wurde die Palette der geldpolitischen Instrumente um ein flexibles Instrument erweitert. Bei einem Repo (Repurchase Agreement) verkauft der Geldnehmer eigene oder geliehene Wertpapiere an den Geldgeber. Gleichzeitig wird vereinbart, dass der Geldnehmer Effekten gleicher Art und Menge zu einem späteren Zeitpunkt vom Geldgeber zurückkauft. Obwohl bei einem Repo das Eigentum der Wertpapiere an den Geldgeber übertragen wird, handelt es sich aus ökonomischer Sicht um ein gesichertes Darlehen. Das Gegenparteirisiko sowie das Marktrisiko werden durch die als Sicherheit dienenden Wertpapiere und durch die bei Kursänderungen täglich zu leistenden Ausgleichslieferungen verringert. Das Repo-Geschäft löste im Laufe des Jahres 1998 den Devisenswap als wichtigstes geldpolitisches Instrument ab. Die Swaps mit Geldmarktbuchforderungen des Bundes wurden innert kurzer Zeit vollständig durch Repos ersetzt. Die Laufzeiten der Repos liegen zwischen einem Tag und wenigen Monaten. Die Nationalbank legt den Repo-Satz je nach Fristigkeit der getätigten Geschäfte fest; der Satz richtet sich nach den Marktverhältnissen (vgl. S. 28).

Neben Repo-Geschäften setzt die Nationalbank zur Steuerung des Geldmarktes auch Devisenswaps ein. Bis Mitte 1998 schloss die Nationalbank ausschliesslich Swaps gegen Dollars ab. Seither führt sie regelmässig auch Swaps gegen D-Mark durch. Die Laufzeiten der Swaps liegen zwischen einem und zwölf Monaten.

Für die kürzerfristige Liquiditätssteuerung macht die Nationalbank zusätzlich von der Möglichkeit Gebrauch, Festgelder, die der Bund bei ihr anlegt, bei den Banken zu plazieren. Auf diese Weise kann sie die Liquiditätsverschiebungen zwischen dem Bankensystem und dem Bund ausgleichen.

Instrumente der Geldmarktsteuerung in Mrd. Franken

	1997		1998	
	Bestand Jahres- durchschnitt	Umsatz	Bestand Durchschnitt ³	Umsatz ³
Repo-Geschäfte¹	–	–	9,7	313,8
Devisenswaps mit Laufzeiten				
bis 1 Monat	0,5	2,1	0,1	1,3
über 1 Monat bis 3 Monate	6,0	15,1	3,4	10,3
über 3 Monate bis 12 Monate	1,1	14,7	2,6	16,3
Total	7,6	31,9	6,1	27,9
Geldmarktbuchforderungen²				
Swaps	0,9	78,9	0,4	43,7
Käufe und Verkäufe	0,6	2,8	0,1	0,4
Total	1,5	82,6	0,5	44,1
Bundesanlagen				
Neuanlagen	4,8	77,8	12,1	128,4
Weiterplazierungen	4,3	79,3	5,1	74,9

Falls eine Bank dringende Liquiditätsbedürfnisse am Geldmarkt nicht abdecken kann, hat sie die Möglichkeit, auf den Lombardkredit der Nationalbank zurückzugreifen. Sie darf diesen jedoch nur bis zur Höhe ihrer mit Wertpapierhinterlagen gesicherten Kreditlimite und nur zum offiziellen Lombardsatz beanspruchen. Die Nationalbank setzt den Lombardsatz ständig zwei Prozentpunkte über dem Tagesgeldsatz fest, um die Banken davon abzuhalten, den Lombardkredit als dauerhafte Refinanzierungsquelle zu benützen.

Devisenswaps

Weiterplazierung von Festgeldern des Bundes

1 seit 20. April 1998

2 bis 30. April 1998

3 Repo-Geschäfte: 20. April 1998–31. Dezember 1998
Geldmarktforderungen:
1. Januar 1998 bis 30. April 1998
Devisenswaps, Bundesanlagen:
ganzes Jahr

Lombardkredit als Notventil

2 Durchführung

Ankündigung einer unveränderten Geldpolitik

Ende 1997 hatte die Nationalbank die Fortführung ihrer grosszügigen Geldpolitik angekündigt. Sie erwartete, dass sich die kurzfristigen Zinssätze auf dem tiefen Niveau von weniger als 2% bewegen würden. Das Geldangebot sollte an die Zunahme der Nachfrage angepasst werden, wobei die Nationalbank mit einem realen Wirtschaftswachstum von 2% und einer Teuerungsrate von 1% rechnete.

Berücksichtigung der Konjunktur und des Wechselkurses

Die Konjunktur im Jahre 1998 entsprach trotz der Verschlechterung der internationalen Wirtschaftslage weitgehend den Erwartungen der Nationalbank, und die Teuerung wurde nur geringfügig überschätzt. Im Laufe des Jahres verschlechterte sich allerdings die Stimmung vor allem im Exportsektor, und die mittelfristigen Wachstumsprognosen wurden im In- und Ausland nach unten korrigiert. Als der Franken an den Devisenmärkten zunächst im Februar und dann im September und Oktober unter Aufwertungsdruck geriet, reagierte die Nationalbank flexibel und hielt den Geldmarkt flüssig.

Stark schwankende Giro Guthaben

Die Giro Guthaben, welche die Geschäftsbanken bei der Nationalbank halten, nahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Innerhalb des Jahres wiesen sie zudem grosse Schwankungen auf. Darin widerspiegelte sich die zeitweise starke Ausdehnung der Liquidität, mit der die Nationalbank einer übermässigen Aufwertung des Schweizer Frankens entgegenwirkte. Die Fusion von Bankverein und Bankgesellschaft zur UBS AG sowie die Schaffung des Repo-Marktes in der Schweiz beeinflussten das Liquiditätsverhalten der Banken ebenfalls. Ferner wirkten sich die Turbulenzen an den Finanzmärkten auf die Nachfrage nach Giro Guthaben aus, indem vereinzelte Banken ihre liquiden Mittel bei der Nationalbank vorübergehend massiv aufstockten.

Zunahme der Notenbankgeldmenge

Die Ausdehnung der Giro Guthaben führte dazu, dass die saisonbereinigte Notenbankgeldmenge stärker als erwartet zunahm. Sie wuchs zwischen dem vierten Quartal 1997 und dem vierten Quartal 1998 um 5,2%. Damit übertraf sie den mittelfristigen Zielpfad um 7,9%. Wegen der in den Vorjahren festgestellten Verschiebung der Notennachfrage sowie der von verschiedenen Banken vollzogenen Umschichtung ihrer Kassenliquidität von Post- zu Giro Guthaben geht die Nationalbank weiterhin davon aus, dass der Abstand zum mittelfristigen Zielpfad den Expansionsgrad der Geldpolitik überzeichnet.

Schwaches Wachstum der Geldmenge M_3

Die Geldmenge M_3 , welche die Nationalbank in den vergangenen beiden Jahren vermehrt als Indikator herangezogen hatte, wuchs im Jahre 1998 nur schwach. Darin widerspiegelte sich das anhaltend geringe Wachstum der Bankkredite. Im vierten Quartal übertraf M_3 den entsprechenden Vorjahresstand um 0,9%.

Voraussichtlich unveränderte Geldpolitik im Jahre 1999

Die Nationalbank erwartet für das Jahr 1999 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,5%. Die Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten dürfte somit moderat bleiben und keinen verstärkten Teuerungsdruck auslösen. Die Nationalbank rechnet mit einer durchschnittlichen Jahresteuierung von rund 1%, wobei die Hälfte davon auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf den 1. Januar 1999 zurückzuführen ist. Unter diesen Bedingungen besteht vorderhand keine Notwendigkeit, die Zinsen zu erhöhen. Angesichts der stabilen Zinsen dürfte die Geldmenge M_3 im Jahre 1999 kräftiger zunehmen als 1998. Das

Saisonbereinigte Notenbankgeldmenge

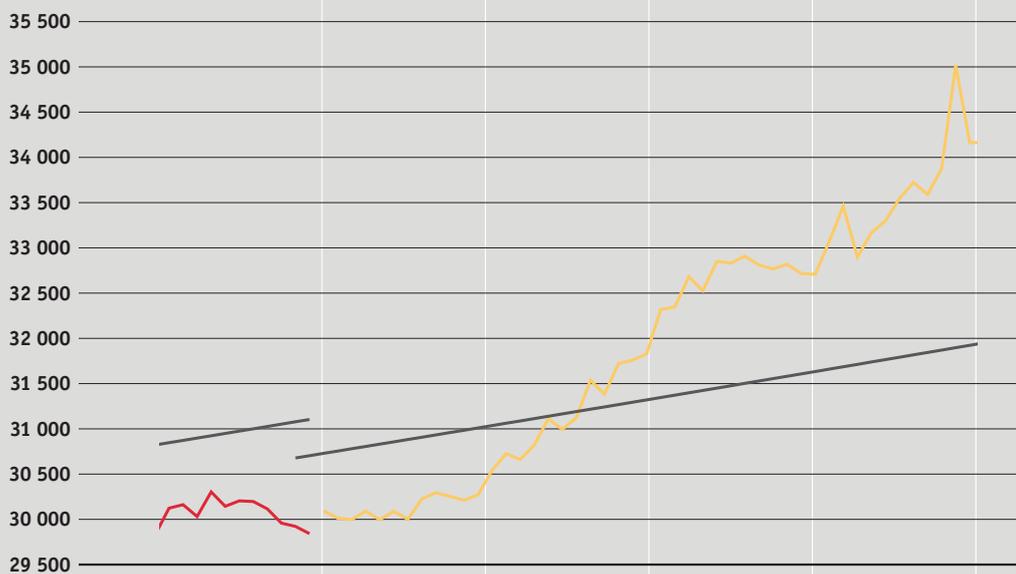
Notenbankgeldmenge bis Dezember 1994

Notenbankgeldmenge ab Januar 1995

Zielpfad von 1%

In Mio. Franken

Ab Januar 1995 enthalten die Giro-guthaben nur noch die Einlagen von Banken im Inland. Bis Ende 1994 schlossen sie Einlagen einzelner Institutionen ein, die nicht dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstellt sind.



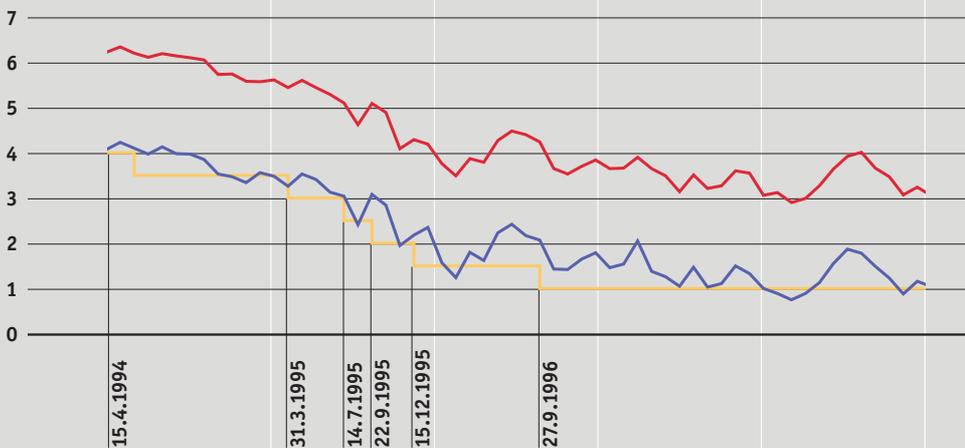
Diskont- und Lombardsatz

Diskontsatz

Lombardsatz

Tagesgeldsatz

In Prozent.



Wachstum von M_3 wird sich jedoch weiterhin in einem Bereich bewegen, der längerfristig mit der Preisstabilität in Einklang steht.

Einführung des Euro

Die Einführung des Euro ist für die schweizerische Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Die neue europäische Währung wurde von den Märkten gut aufgenommen. Im ersten Quartal 1999 hielten sich die Kursschwankungen des Frankens gegenüber dem Euro in engen Grenzen. Sollte dies in Zukunft ändern, ist die Nationalbank bereit, mit ihren geldpolitischen Mitteln dagegen anzugehen.

**Konferenzielle
Vernehmlassung zum
Reformkonzept**

3 Reform der Geld- und Währungsverfassung

Die Reform der schweizerischen Geld- und Währungsverfassung war von einer Expertengruppe vorbereitet worden, der Vertreter des Bundes, der Nationalbank und der Wissenschaft angehörten (vgl. 90. Geschäftsbericht, S. 36). Der Bundesrat führte im Januar 1998 konferenzielle Vernehmlassungen zum Entwurf eines neuen Geld- und Währungsartikels der Bundesverfassung mit Kantonen, Parteien, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen durch. Diese Gesprächsrunden ergaben grundsätzliche Zustimmung zum vorgelegten Konzept der Reform, wobei jedoch die Meinungen zur Formulierung des Notenbankauftrages und zur Behandlung der für die Geldpolitik nicht mehr notwendigen Währungsreserven teilweise auseinander gingen. Einzelne Kreise postulierten eine Rechenschaftspflicht der Nationalbank als Gegengewicht zu ihrer Unabhängigkeit.

**Botschaft zum neuen
Geld- und Währungsartikel**

Am 27. Mai 1998 verabschiedete der Bundesrat eine Botschaft über einen neuen Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung (BV) an die eidgenössischen Räte. Der vorgeschlagene Geld- und Währungsartikel löst den Schweizer Franken von seiner rechtlichen Bindung an das Gold. Er ersetzt den Notenbank- und den Münzartikel der BV durch eine moderne monetäre Grundordnung, die mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht weitgehend übereinstimmt. Die Nationalbank erhält einen klar umschriebenen Auftrag: Sie soll die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes führen, wobei das Ziel der Preisstabilität vorrangig ist. Bei der Erfüllung ihres Auftrages soll die Nationalbank unabhängig sein. Zusammen mit der Unabhängigkeit soll auch die Pflicht der Nationalbank, dem Bund und der Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Geld- und Währungspolitik abzulegen, Eingang in die Verfassung finden. Schliesslich verpflichtet der vorgeschlagene Verfassungsartikel die Nationalbank, die zur Erfüllung ihres Auftrages notwendigen Währungsreserven zu halten, einen Teil davon in Gold. Da die Nationalbank nach der Aufhebung der Goldbindung des Frankens über mehr Währungsreserven verfügen wird, als sie für die Geld- und Währungspolitik benötigt, kann rund die Hälfte ihres Goldbestandes von 2590 Tonnen für andere öffentliche Zwecke genutzt werden. Nach der Absicht des Bundesrates soll ein Teil der nicht benötigten Reserven zur Finanzierung der Stiftung solidarische Schweiz eingesetzt werden.

Kommissionsberatung

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates befasste sich im Sommer und im Frühherbst eingehend mit der Verfassungsvorlage. Sie übernahm die Vorschläge des Bundesrates zur verfassungsrechtlichen Ausgestaltung der Geld- und Währungshoheit des Bundes, zur Ordnung der Bargeldmonopole und zur Formulierung des Notenbankauftrages unverändert, präzi-

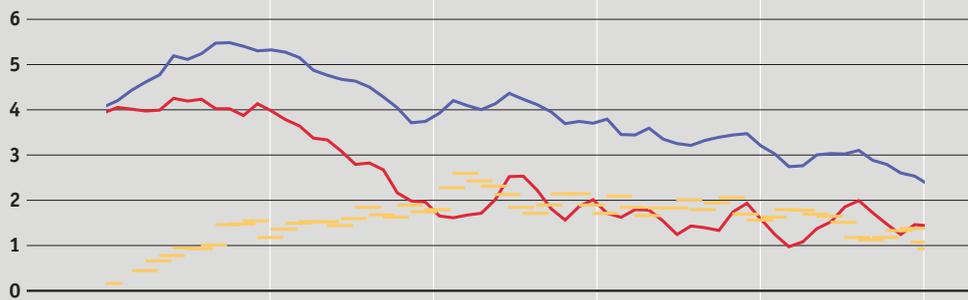
Geldaggregate

— Notenbankgeldmenge
— M₁
— M₂
— M₃
 Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent.



Geld- und Kapitalmarktsätze

— Franken Euromarktsatz, 3 Monate, in Prozent
— Rendite eidgenössischer Obligationen, in Prozent
— Differenz in Prozentpunkten



sierte die Rechenschaftspflicht der Nationalbank und sprach sich auch für die Vorschrift aus, dass die Nationalbank die für die Erfüllung ihres Auftrages erforderlichen Währungsreserven zu halten und ihren Reingewinn zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund abzuführen habe. Dagegen erachtete die Kommission eine Ausgliederung der für geld- und währungspolitische Zwecke nicht benötigten Währungsreserven aus der Nationalbank nur dann als zulässig, wenn eine explizite Verfassungsgrundlage zur Abweichung vom verfassungsrechtlichen Gewinnverteilungsschlüssel geschaffen werde. Sie ergänzte deshalb den vom Bundesrat vorgeschlagenen Verfassungsartikel mit einem entsprechenden Absatz.

Beratung im Nationalrat

In der Dezembersession behandelte der Nationalrat als Erstrat den neuen Geld- und Währungsartikel der BV. Er stimmte ihm in der Fassung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zu.

Verhältnis zur Nachführung der Bundesverfassung

Ebenfalls in der Dezembersession bereinigten der National- und der Ständerat die letzten Differenzen der nachgeführten Bundesverfassung (Totalrevision). Die nachgeführte Bundesverfassung enthält ihrerseits einen Geld- und Währungsartikel (Art. 99), der die Goldbindung des Frankens aufhebt und die Unabhängigkeit der Nationalbank verfassungsrechtlich verankert (vgl. 89. Geschäftsbericht, S. 36). Von der separaten Reform des Geld- und Währungsartikels unterscheidet sich der nachgeführte Verfassungsartikel dadurch, dass der Auftrag der Nationalbank wie bis anhin umschrieben ist, d. h. keine Ausrichtung der Geld- und Währungspolitik auf das vorrangige Ziel der Preisstabilität erfolgt, und keine Rechenschaftspflicht der Nationalbank vorgesehen ist. Ausserdem fehlt im nachgeführten Geld- und Währungsartikel ein Vorbehalt zur geltenden Gewinnverteilungsregel. Nach Auffassung der Nationalbank bildet die nachgeführte Verfassung deshalb keine ausreichende Grundlage, um nicht mehr benötigte Währungsreserven aus der Notenbank auszugliedern und anderen öffentlichen Zwecken verfügbar zu machen (vgl. S. 56).

4 Entwurf eines Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel

Erster Schritt zur Umsetzung der neuen Geldverfassung

Die im April 1997 eingesetzte Expertengruppe «Reform der Währungsordnung» war vom Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes beauftragt worden, nach der Erarbeitung eines Entwurfs für eine neue Geld- und Währungsverfassung sämtliche Fragen zu prüfen, die sich im Anschluss an die Erneuerung der monetären Grundordnung auf der Gesetzes- und Verordnungsstufe stellen (vgl. 90. Geschäftsbericht, S. 36). Im Jahre 1998 entwarf sie die bundesgesetzlichen Vorschriften, welche die Bestimmungen über die Goldbindung des Frankens ablösen sollen. Nach dem Vorschlag der Expertengruppe soll dies in Form eines neuen Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) geschehen.

Der Gesetzesentwurf definiert die schweizerische Währungseinheit und umschreibt die gesetzlichen Zahlungsmittel. Er ersetzt das heutige Münzgesetz vollständig und übernimmt aus dem Nationalbankgesetz die Bestimmungen über die Banknoten. Dieser Regelungsansatz wird es erlauben, den Inhalt des Nationalbankgesetzes dereinst auf die ausserhalb des Bargeldverkehrs liegenden Aufgaben der Nationalbank, auf ihre geld- und währungspolitischen Instrumente sowie die Organisationsbestimmungen zu konzentrieren. Die Schaffung eines neuen Gesetzes drängt sich insbesondere auf, weil auf Verfassungsstufe die Materie «Geld und Währung» nicht länger in einen Münz- und einen Notenbankartikel aufgeteilt wird. Die herkömmliche Systematik der Bundesgesetzgebung – Münzgesetz in Ausführung von Art. 38 BV, Nationalbankgesetz in Ausführung von Art. 39 BV – ist heute überholt. Vielmehr erscheint es sinnvoll, alle Eigenschaften von Währung und staatlichem Geld, die für das Publikum im Geschäftsverkehr relevant sind, in einem einzigen Bundesgesetz zu ordnen. Der Bundesrat gab den Entwurf Ende Oktober 1998 in die Vernehmlassung.

**Eröffnung der
Vernehmlassung zum
Gesetzesentwurf**

Der Gesetzesentwurf umfasst sechs Abschnitte. Neben den schweizerischen Münzen und Banknoten erklärt er neu auch die auf Franken lautenden Sichtguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank zu gesetzlichen Zahlungsmitteln. Mit gesetzlichen Zahlungsmitteln können Geldschulden mit befreiender Wirkung erfüllt werden. Während Banknoten von jedermann unbeschränkt an Zahlung genommen werden müssen, ist die Annahmepflicht bei den Sichtguthaben auf Inhaber eines Girokontos bei der Nationalbank beschränkt. Die vom Bund ausgegebenen Umlaufmünzen müssen wie bisher bis zu 100 Stück angenommen werden; für Anlage- und Gedenkmünzen hingegen soll inskünftig der Annahmezwang zum Nominalwert auf die Nationalbank und die öffentlichen Kassen des Bundes beschränkt sein. Im Entwurf sind auch die Strafnormen zum Schutz des Münz- und des Banknotenmonopols verankert.

**Giroguthaben als neues
gesetzliches Zahlungsmittel**

Finanzbeziehungen der Schweizerischen Nationalbank im Zweiten Weltkrieg

1 Goldtransaktionen der Schweiz im Zweiten Weltkrieg

Die Kontroverse um die Finanzbeziehungen der Schweiz im Zweiten Weltkrieg gewann im Jahre 1998 an Intensität. Am 25. Mai 1998 veröffentlichte die vom Bundesrat eingesetzte Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg ihren ersten Zwischenbericht. Der Bericht behandelt die Goldtransaktionen der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Er bestätigt die schon bisher bekannten Zahlen über das Ausmass der Goldtransaktionen der Nationalbank mit der Deutschen Reichsbank wie auch mit den alliierten Ländern. Auch zeigt er, dass die alliierten Länder nach dem Zweiten Weltkrieg über ein genaues Bild der Goldtransaktionen der Nationalbank verfügten, so dass sie die Verhandlungen mit der Schweiz über das Washingtoner Abkommen in Kenntnis dieser Tatsachen führten. Neu ist der Befund, dass die Goldlieferungen der Reichsbank in ihr eigenes Depot bei der Nationalbank 119,5 kg Opfergold aus Konzentrationslagern enthielten. Die Expertenkommission vermutet, dass ein Teil dieses Goldes später von der Nationalbank erworben wurde, unterstreicht jedoch, dass die Verantwortlichen der Nationalbank keine Möglichkeit hatten, die wirkliche Herkunft dieses Goldes zu erkennen.

Zwischenbericht über die Goldtransaktionen der Schweiz

Der Zwischenbericht äussert sich kritisch zur damaligen Politik der Nationalbank, die freie Goldkonvertibilität des Frankens während des Zweiten Weltkrieges aufrechtzuerhalten, wie auch zur Argumentation der Nationalbank, sie habe im guten Glauben über die Herkunft des Goldes sowie in Übereinstimmung mit der Neutralitäts- und Sicherheitspolitik des Bundes gehandelt. Der Wille des damaligen Direktoriums, im Gesamtinteresse des Landes zu handeln, wird vom Bericht nicht in Zweifel gezogen.

Kritik an der damaligen Notenbankleitung

In ihrer Stellungnahme zum Zwischenbericht der Unabhängigen Expertenkommission bedauerte die Nationalbank, dass sie mit den Goldlieferungen der Reichsbank ohne eigenes Wissen möglicherweise auch Gold von Opfern in Konzentrationslagern erworben hatte. Sie verwies auf die schwierigen Umstände, unter welchen die Nationalbank während des Zweiten Weltkrieges ihre Aufgabe erfüllen musste. Sie anerkannte die dunklen Seiten ihrer damaligen Politik und verwies auf ihren Beitrag von 100 Millionen Franken an den Fonds für bedürftige Opfer von Holocaust/Shoa, mit welchem sie ihr Mitgefühl mit den Menschen, die noch heute unter den Folgen der nationalsozialistischen Herrschaft leiden, zum Ausdruck brachte. Der Zwischenbericht der Expertenkommission enthält keine neuen Elemente, welche es nahelegen würden, die Beurteilung der Politik der Nationalbank im Zweiten Weltkrieg grundlegend zu modifizieren. Daher betrachtet die Nationalbank die ergriffenen Massnahmen als angemessen.

Stellungnahme der Nationalbank

2 Sammelklage gegen die Nationalbank

Einreichung einer Sammelklage in den USA

Ende März 1998 wurde bekannt, dass eine Gruppe von Anwälten beabsichtigte, im Namen von Holocaust-Opfern in den USA eine Sammelklage gegen die Nationalbank einzureichen. In einem Anfang April veröffentlichten Stellungnahme wies die Nationalbank darauf hin, dass die Frage ihrer Goldtransaktionen während des Zweiten Weltkrieges im Rahmen des Washingtoner Abkommens 1946 völkerrechtlich verbindlich geregelt wurde. Sie betonte ihre Entschlossenheit, einer allfälligen Klage mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln entgegenzutreten. Die Teilnahme an einer aussergerichtlichen Regelung stand für die Nationalbank nicht zur Diskussion. Diese Haltung bestätigte sie, als Ende Juni die Medien von der Einreichung einer Sammelklage gegen die Nationalbank bei einem Gericht in Washington D.C. berichteten.

Abschluss eines Vergleiches durch die Schweizer Grossbanken

Gegen die Schweizer Grossbanken war bereits seit dem Herbst 1996 eine Reihe von Sammelklagen in den USA hängig. Diese Klagen verlangten nicht nur die Auszahlung nachrichtenlos gewordener Guthaben, sondern befassten sich unter anderem auch mit Gütern, welche den Klägern von den Nazis geraubt und angeblich in die Schweiz verkauft worden waren. In den Vergleichsverhandlungen, welche vom zuständigen Richter angeregt worden waren, wurde von Klägerseite immer wieder die Forderung nach einer Globallösung geäussert. Diese sollte sämtliche Forderungen gegenüber der Schweiz erledigen, eingeschlossen solche, die gegenüber dem Bund und der Nationalbank geltend gemacht wurden. Sowohl der Bundesrat als auch die Nationalbank lehnten es ab, an einem Vergleich zwischen privaten Parteien teilzunehmen. Mitte August 1998 wurde bekannt, dass sich die Parteien an Verhandlungen unter der Leitung des zuständigen Richters grundsätzlich geeinigt hatten, die hängigen Sammelklagen mit einem Vergleich zu beenden. Der Vergleich soll nach dem Willen der beteiligten Parteien nicht nur für die beklagten Banken, sondern auch für den Bund, die Nationalbank, die übrigen Banken und die sonstige Schweizer Wirtschaft mit Ausnahme der Schweizer Versicherungsgesellschaften Wirkung entfalten. Die Grossbanken erklärten sich zu einer Vergleichszahlung von 1,25 Mrd. Dollar bereit. In der Schweiz wandten sie sich in Erwartung eines Beitrages an die weiteren in den Vergleich einbezogenen Kreise, unter anderem auch an die Nationalbank.

Haltung der Nationalbank

Die Frage eines finanziellen Beitrages der Nationalbank an den Grossbankenvergleich wurde an einer ausserordentlichen Sitzung des Bankrates vom 21. August 1998 behandelt. Der Bankrat begrüsst den erfolgreichen Abschluss des Vergleiches und gab der Hoffnung Ausdruck, dass dieser zu einer Beruhigung der Lage beitragen werde. Einen finanziellen Beitrag an die Kosten des Vergleiches lehnte er jedoch ab. Zur Begründung verwies er auf die Stellungnahmen der Nationalbank zum Zwischenbericht der Unabhängigen Expertenkommission und zu der gegen sie eingereichten Sammelklage. Die Nationalbank hatte sich an den Vergleichsverhandlungen der Grossbanken nicht beteiligt. Ein nachträglicher Beitrag an die Kosten des Vergleiches hätte diesem einen offiziellen Charakter gegeben, was nicht als im Gesamtinteresse des Landes liegend erachtet wurde.

Übrige Notenbankaufgaben

1 Anlage der Aktiven

1.1 Grundzüge

Die Aktiven der Nationalbank bestehen im wesentlichen aus den Gold- und Devisenreserven sowie den inländischen Finanzaktiven (inländische Wertschriften und Forderungen aus Repo-Geschäften). Sie bilden einen Bestandteil des schweizerischen Volksvermögens und erfüllen wichtige geld- und währungs- politische Aufgaben. Ihre Zusammensetzung wird hauptsächlich durch die gel- tende Währungsordnung sowie die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt.

Ein Teil der Aktiven der Nationalbank dient unmittelbar der Durch- führung der Geldpolitik. Um die Wirtschaft mit Notenbankgeld zu versorgen, schliesst die Nationalbank Wertschriften- und Devisengeschäfte ab. Dabei han- delt es sich insbesondere um Repo-Geschäfte und Devisenswaps. Das Repo- Geschäft entspricht einem durch Wertpapiere gesicherten Geldmarktkredit (For- derungen aus Repo-Geschäften). Die Devisenswaps sind am Terminmarkt abge- sicherte Währungsreserven.

Die ungesicherten Devisenreserven sind zum grössten Teil in wichtigen Währungen angelegt. Sie ermöglichen es der Nationalbank, im Falle einer Fran- kenschwäche am Markt zu intervenieren. Sie kann Devisenreserven jederzeit gegen Franken verkaufen, um den Aussenwert des Frankens zu stützen. Im Unterschied zu den Devisenreserven lassen sich die Goldbestände nicht für Interventionen einsetzen, da der Franken gesetzlich an das Gold gebunden ist. Dies bedeutet, dass Gold nur zum offiziellen Preis – der weit unter dem Markt- preis liegt – gekauft und verkauft werden kann. Trotzdem spielen neben den Devisenreserven auch die Goldbestände eine Rolle für die Krisenvorsorge. Sie tragen dazu bei, dass die Schweiz in Notlagen gegenüber dem Ausland zahlungs- fähig bleibt.

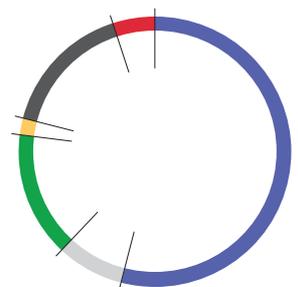
Das Nationalbankgesetz bestimmt sowohl den Kreis der Aktiven, welche die Nationalbank erwerben darf, als auch die Instrumente, die sie zu deren Ver- waltung und Bewirtschaftung einsetzen kann. Soweit es mit den gesetzlichen Vorschriften und mit dem geld- und währungspolitischen Auftrag in Einklang steht, ist sie bestrebt, die Aktiven möglichst ertragreich zu bewirtschaften. Die am 1. November 1997 in Kraft getretene Revision des Nationalbankgesetzes (vgl. 90. Geschäftsbericht, S. 34) weitete den Spielraum für die Bewirtschaftung der Gold- und Devisenreserven aus. Die Nationalbank kann seither die Devisen- reserven in zusätzlichen Marktsegmenten und somit langfristig rentabler anle- gen, ohne insgesamt grössere Ertragsschwankungen auf sich nehmen zu müs- sen. Das revidierte Gesetz ermöglicht es zudem, einen Teil der Goldreserven mittels Goldleihe (Gold lending) zu bewirtschaften.

Wesen und Zweck der Nationalbankaktiven

Rolle der Inlandaktiven und der gesicherten Devisenreserven

Rolle der ungesicherten Devisenreserven und der Goldbestände

Erweiterter Anlagespielraum für Währungsreserven



Struktur der Nationalbankaktiven in Prozent

Ungesicherte Devisenreserven	54
Swaps	8
Gold	15
Übrige Inlandaktiven	2
Inländische Finanzaktiven	16
Übrige Fremdwährungsaktiven	5

Total: 78 Mrd. Franken.
Bilanzwerte, Jahresdurchschnitt

1.2 Devisenanlagen

Anlagegrundsätze

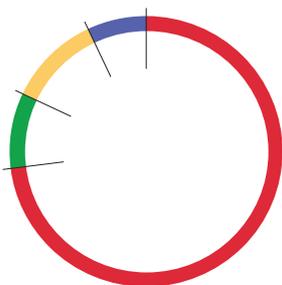
Die Nationalbank legt die Devisenreserven in sicheren und liquiden Wertpapieren sowie zu einem kleinen Teil in Festgeldanlagen bei erstklassigen ausländischen Banken an. Damit ist sie in der Lage, die Anlagen nötigenfalls kurzfristig und ohne grössere Kurseinbussen zu verkaufen. Gemäss Nationalbankgesetz können handelbare Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und ausländischer Banken erworben werden.

Anlageentscheidungsprozess

Seit November 1997 gibt es bei der Nationalbank einen dreistufigen Anlageentscheidungsprozess: Das Direktorium legt die anlagepolitischen Richtlinien fest, innerhalb derer das Anlagekomitee die detaillierte Währungsallokation und das zulässige Zinsrisiko bestimmt. Die Portfoliomanager orientieren sich bei jeder einzelnen Währung an einem Referenzportefeuille. Der Bewirtschaftungserfolg wird an der Rendite dieser Referenzportefeuilles sowie am Anlageerfolg gemessen, den ein externer Vermögensverwalter mit einem Teil der Dollaranlagen der Nationalbank erzielt.

Anlagetätigkeit und -ergebnis

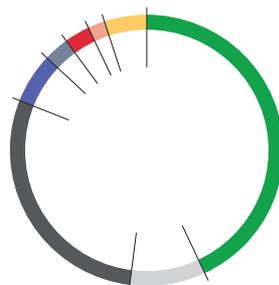
Die im November 1997 begonnene Umstrukturierung der Devisenanlagen wurde im Jahre 1998 weitgehend abgeschlossen. Seit Mitte Februar bzw. Ende Mai tätigt die Nationalbank zusätzlich Anlagen in britischen Pfund bzw. dänischen Kronen. Der Dollar-Anteil wurde zugunsten von D-Mark, britischen Pfund, holländischen Gulden und dänischen Kronen weiter reduziert. Die Möglichkeiten des revidierten Nationalbankgesetzes wurden auch zur Diversifikation der Schuldner genutzt: Die Nationalbank kaufte in den Anlagewährungen vermehrt Obligationen internationaler Organisationen und von U.S. Agencies (Wertpapiere mit indirekter Staatsgarantie). Rund 82% der Anlagen entfallen auf Staatspapiere oder auf Wertpapiere mit faktischer Staatsgarantie. Zur Steuerung der durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer (Duration) setzte die Nationalbank punktuell erstmals Zinsfutures ein. Im Verlauf des Jahres 1998 wurde die Duration der gesamten Devisenanlagen auf drei Jahre verlängert.



Devisenanlagen nach Schuldnerkategorien
in Prozent

Staatspapiere 73
Wertpapiere mit indirekter Staatsgarantie 9
Internationale Organisationen 11
Banken 7

Total: 52,8 Mrd. Franken.
Ende 1998



Devisenanlagen nach Währungen
in Prozent

Dollar 43
Dollar kursgesichert 9
D-Mark 29
D-Mark kursgesichert 6
Holländische Gulden 3
Britisches Pfund 3
Dänische Krone 2
Yen 5

Total: 52,8 Mrd. Franken.
Ende 1998

Jahresergebnis Devisenanlagen Renditen in Prozent

Währungsportefeuille	1997		1998	
	lokale Währung	Franken	lokale Währung	Franken
Dollar (ohne Swaps)	5,8	14,0	7,8	2,1
D-Mark (ohne Swaps)	3,2	3,5	7,4	8,6
Yen	0,2	3,4	0,5	8,7
Holländische Gulden	–	–	8,4	9,6
Britisches Pfund (seit März 1998)	–	–	9,6	3,9
Dänische Krone (seit Juni 1998)	–	–	4,8	3,7
Gesamte Devisenanlagen	–	10,9	–	5,9

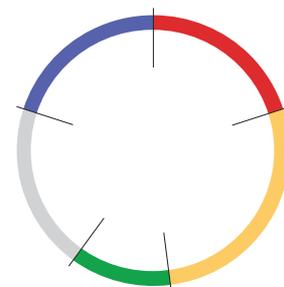
1.3 Anlage inländischer Wertschriften

Seit Anfang der achtziger Jahre baut die Nationalbank ihr Portefeuille inländischer Obligationen jährlich um rund 100 Mio. Franken aus. Sie bewirtschaftet den Obligationenbestand unter der Voraussetzung, dass die Anlageentscheide die Geldpolitik weder stören noch von ihr profitieren dürfen. Daher verfolgt sie eine regelgebundene Anlagepolitik, die anhand von Vergleichsindizes auf ihre Qualität hin überprüft wird. Die Käufe werden gleichmässig auf das Jahr verteilt. Das Gesetz lässt nur den Kauf von inländischen Obligationen der öffentlichen Hand, von Pfandbriefen sowie von handelbaren Obligationen inländischer Banken zu. Die Nationalbank berücksichtigt diese Schuldnerkategorien ungefähr im Verhältnis zu deren Marktkapitalisierung. Eine Konzentration der Anlagen auf einzelne Schuldner wird durch Limiten vermieden.

Ende 1998 betrug der Marktwert des Portefeuilles 5 010 Mio. Franken, verglichen mit 4 941 Mio. Franken im Vorjahr. Die Duration bildete sich im Jahre 1998 von 3,8 auf 3,3 Jahre zurück. Die Rendite des Portefeuilles betrug 4,8%, verglichen mit 5,9% im Vorjahr.

Anlagegrundsätze

Anlageergebnis



Inländische Wertschriften nach Schuldnerkategorien in Prozent



Total: 5 Mrd. Franken.
Ende 1998

1.4 Goldleihe

Anlagegrundsätze

Das Goldleihegeschäft erfolgt in einem relativ engen Markt. Um das Preisgefüge nicht zu stören, betreibt es die Nationalbank behutsam und leiht nur einen bescheidenen Teil ihrer Goldbestände aus. Ihre Partner sind erstklassige in- und ausländische Banken und Wertpapierhäuser. Diese entschädigen die Nationalbank für die vorübergehende Überlassung des Goldes mit einem Zins.

Anlageergebnis

Ende 1998 waren 187 Tonnen Gold ausgeliehen. Am Jahresende betrug die durchschnittliche Restlaufzeit der abgeschlossenen Leihgeschäfte rund 4,5 Monate. Im Jahre 1998 wurde mit der Goldleihe eine Rendite von 1,9% p. a. erzielt.

1.5 Risikomanagement

Ansatz

Das Risikomanagement erhielt in den letzten Jahren auch für die Nationalbank zunehmende Bedeutung. Die zulässigen Geschäfte und die Kreditkompetenzen sind im Nationalbankgesetz und in anderen Erlassen detailliert geregelt. Die Risikoüberwachung und -begrenzung bezieht sich vor allem auf jene Nationalbankaktiven, die unter Ertragsgesichtspunkten verwaltet werden. Im Vordergrund stehen die Devisenreserven.

Verfahren

Kernstück des Risikomanagements ist die Erfassung, Messung und Beurteilung von Risiken. Die Nationalbank arbeitet mit gängigen Verfahren und modernen Werkzeugen wie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen sowie Value-at-Risk-Rechnungen. Im Zentrum stehen Risikolimiten und detaillierte Anlagerichtlinien. Letztere legen unter anderem die Bandbreiten für die Währungsanteile und die Duration der Devisenanlagen sowie Obergrenzen für bestimmte Anlagesegmente fest. Die Gegenparteirisiken aus Devisenanlagen und Goldleihe werden mittels Kreditlimiten gesteuert. Ein mehrstufiges Risiko-Reporting an die zuständigen Entscheidungs- und Überwachungsinstanzen der Nationalbank gehört ebenfalls zum Risikomanagement.

2 Zahlungsverkehr

2.1 Grundlagen

Übersicht

Die Hauptträger des schweizerischen Zahlungsverkehrs sind die Nationalbank, die Banken und die Post. Die Nationalbank versorgt die Wirtschaft über das Bankensystem und die Post mit Noten und Münzen. Zudem wirkt sie als zentrale Abrechnungsstelle für bargeldlose Zahlungen zwischen den Banken sowie zwischen Post und Banken.

Seit einigen Jahren rationalisieren viele Geschäftspartner der Nationalbank (Banken, Post, Werttransportunternehmen) ihre Bargeldverarbeitung. Geschäftsbanken mit einem Filialnetz gleichen Bargeldbestände vermehrt innerhalb des eigenen Instituts aus. Diese Tendenz wurde durch verschiedene Bankfusionen verstärkt. Zudem übertragen Banken und Post die eigentliche Bargeldverarbeitung in wachsendem Umfang an Werttransportunternehmen. Parallel dazu zeichnet sich eine Zentralisierung der Bargeldströme im Geschäftsstellennetz der Nationalbank ab. Die Nationalbank berücksichtigt diese Entwicklungen in ihrem neuen Bargeldkonzept, indem ab dem Jahre 2000 die Bargeldverarbeitung an den vier Standorten Bern, Genf, Lugano und Zürich konzentriert wird. Das dezentrale Agenturnetz bleibt für die lokale Entgegennahme und Ausgabe von Banknoten und Münzen erhalten.

Entwicklungen im Bargeldverkehr – neues Bargeldkonzept der Nationalbank

Die Telekurs betreibt im Auftrag der Nationalbank das elektronische Interbank-Zahlungssystem SIC (Swiss Interbank Clearing). Die Banken wickeln über das SIC ihren Zahlungsverkehr ab. Durch die Verbindung des SIC mit dem Wertschriftenabrechnungssystem SECOM der SEGA Schweizerische Effekten-Giro AG erfolgen bei der Wertschriftenabwicklung Lieferung und Zahlung simultan. Dies ermöglicht, dass die im schweizerischen Geldmarkt neu eingeführten Repo-Geschäfte nach dem Prinzip «Lieferung gegen Zahlung» abgewickelt werden können. Seit Juni 1998 werden weitere Dienstleistungen im Zahlungsverkehr der Banken, der Datenträgeraustausch und das Lastschriftverfahren, neu über das SIC abgewickelt.

Interbank-Zahlungssystem SIC

Der Zugang zu SIC war bis anhin den im Inland domizilierten Banken und einigen Gemeinschaftswerken vorbehalten. Um den Marktbedürfnissen gerecht zu werden, ist seit 1998 der Zugang neu auch für Effekthändler ohne Bankenstatus möglich. Zudem entschied die Nationalbank aufgrund der verstärkten Internationalisierung des Zahlungsverkehrs, internationalen Gemeinschaftswerken und Clearingorganisationen sowie den daran beteiligten Banken unter gewissen Auflagen Fernzugang zum SIC zu gewähren. Bis Ende 1998 wählten rund 60 ausländische Banken einen solchen Fernzugang. Es handelt sich dabei um deutsche Banken, die aufgrund des Zusammenschlusses der SOFFEX und der Deutschen Terminbörse zur EUREX vermehrt Transaktionen in Franken abwickeln.

Öffnung des SIC-Teilnehmerkreises

Die Zentralbanken der Teilnehmerländer der Europäischen Währungsunion errichteten als Verbindungselement ihrer nationalen Zahlungssysteme das TARGET-System (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System). TARGET erleichtert die Umsetzung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und den grenzüberschreitenden Euro-Zahlungsverkehr. Ein Anschluss von SIC an TARGET ist nicht möglich, da nur die Zahlungssysteme der EU-Mitgliedländer zugelassen sind.

Kein Anschluss von SIC an TARGET

Um den Zahlungsverkehr in Euro von der Schweiz in den EU-Raum zu erleichtern, errichteten die Schweizer Banken in Frankfurt eine spezielle Clearingbank, die Swiss Euro Clearing Bank (SECB). Die SECB ist der deutschen Bankenaufsicht unterstellt und ermöglicht über den direkten Zugang zu TARGET den Schweizer Banken die Abwicklung von Transaktionen in Euro. Das von der SECB zur Abwicklung eingesetzte System euroSIC entspricht im wesentlichen dem SIC. Es unterscheidet sich vom SIC unter anderem dadurch, dass während des Tages ein Überziehen des Kontos gegen Hinterlegung von EZB-fähigen Titeln möglich ist. EuroSIC ist mit der Schweizer Börse (SWX) und dem Wertschriftenabwicklungssystem SECOM verbunden.

Euro-Zahlungsverkehr der Schweiz über spezielle Clearingbank

2.2 Bargeldversorgung

Bargeldumlauf

Im Jahre 1998 betrug der Notenumlauf durchschnittlich 29,6 Mrd. Franken. Damit übertraf er den Vorjahreswert um 2%. Der Münzumlauf lag mit 2,1 Mrd. Franken auf dem Niveau des Vorjahres.

Notenherstellung und -vernichtung

Die Nationalbank übernahm von Orell Füssli Graphische Betriebe AG 93 Mio. druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 9,3 Mrd. Franken. Gleichzeitig vernichtete sie 200,5 Mio. beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 36,4 Mrd. Franken.

Kassenumsätze

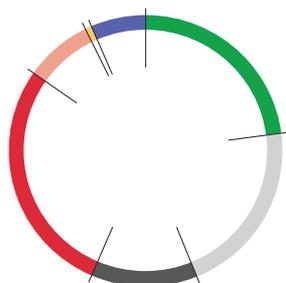
Die Bankstellen der Nationalbank verzeichneten im Jahre 1998 eine Zunahme der wertmässigen Kassenumsätze um 18,1% auf 180,8 Mrd. Franken. Dabei nahmen die Bankstellen rund 493 Mio. Noten oder 9,6% mehr als im Vorjahr entgegen und prüften sie auf Echtheit, Qualität und Quantität.

Neue 100- und 1000-Franken-Noten

Am 1. April 1998 gab die Nationalbank den fünften Abschnitt der neuen Banknotenserie, die 1000-Franken-Note, und am 1. Oktober 1998 den sechsten Abschnitt, die 100-Franken-Note, aus. Die 1000-Franken-Note ist dem Kulturhistoriker Jacob Burckhardt gewidmet. Auf der 100-Franken-Note ist der Plastiker Alberto Giacometti porträtiert. Wie bei der 200-Franken-Note weisen die beiden Stückelungen ein zusätzliches Sicherheitsmerkmal, die Lochzahl, auf.

Abschluss der neuen Notenserie

Mit der Ausgabe der 100-Franken-Note wurde die neue Notenserie abgeschlossen. Die Banknoten dieser Serie zeichnen sich durch einen ausserordentlich hohen Sicherheitsstandard aus. Die Banknoten der vorangegangenen Serie, die zwischen 1976 und 1998 zirkulierten, behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Die bereits im Jahre 1980 zurückgerufenen Noten der zwischen 1957 und 1979 ausgegebenen Emissionen sowie die 5-Franken-Noten sind bis zum 30. April 2000 bei der Nationalbank einlösbar.



Notenumlauf

Abschnitte in Mio. Stück



Jahresdurchschnitt

08:00

10:00

12:00

14:00

16:00

Eingegebene, pendente und abgewickelte Zahlungen im Tagesablauf

- eingeebete Zahlungen
- Zahlungen in Wartedatei
- abgewickelte Zahlungen

In Prozent des betragsmässigen Volumens.



08:00

10:00

12:00

14:00

16:00

2.3 SIC-Zahlungsverkehr

Weitere Zunahme der Zahlungsströme

Ende 1998 zählte das SIC 288 Teilnehmer (Ende 1997: 222). Im Jahr 1998 wurden durchschnittlich etwa 529 000 Zahlungen pro Tag in Höhe von gesamthaft 182 Mrd. Franken abgewickelt. Damit wird innerhalb von rund zwei Tagen ein Betrag umgesetzt, der ungefähr dem jährlichen Bruttozialprodukt entspricht.

Entwicklung der Zahlungsströme¹

	1994	1995	1996	1997	1998
Transaktionen pro Tag in Tausend					
Durchschnitt SIC	349	382	427	480	529
davon SECOM	–	13	20	39	51
Maximum SIC	925	1 154	1 156	1 303	1 323
Maximum SECOM	–	24	40	89	98

Betragsvolumen pro Tag

 in Mrd. Franken

Durchschnitt SIC	131	128	150	182	182
davon SECOM	–	3	5	7	9
Maximum SIC	270	257	290	305	270
Maximum SECOM	–	7	10	14	20

1 Die SECOM-Zahlungen sind ab 27. März 1995 im SIC-Zahlungsstrom enthalten.

2 Betragsvolumen dividiert durch den Tagesendbestand an Giroguthaben

Umschlagshäufigkeit pro Tag²

Durchschnitt	61	57	58	58	49
Maximum	121	112	90	97	82

Zahlungen im Tagesablauf

Zahlungen im SIC werden ausschliesslich unter der Bedingung ausgeführt, dass die auftraggebende Bank über die entsprechenden Giroguthaben auf ihrem Konto bei der Nationalbank verfügt. Bei ungenügender Deckung wird die Zahlungsinstruktion automatisch in einer Wartedatei pendent gehalten, bis durch empfangene Zahlungen die Deckungsbedingung erfüllt ist. Die SIC-Teilnehmer können die pendenten Zahlungseingänge und -ausgänge in der Warteschlange des eigenen Verrechnungskontos unmittelbar überwachen. Diese Informationen erleichtern das Cash-Management der Banken. Das betragsmässige Volumen der sich in der Wartedatei befindenden Zahlungen steigt im Verlauf des Vormittags an und erreicht gegen Mittag den Höhepunkt.

Struktur des Zahlungsstromes

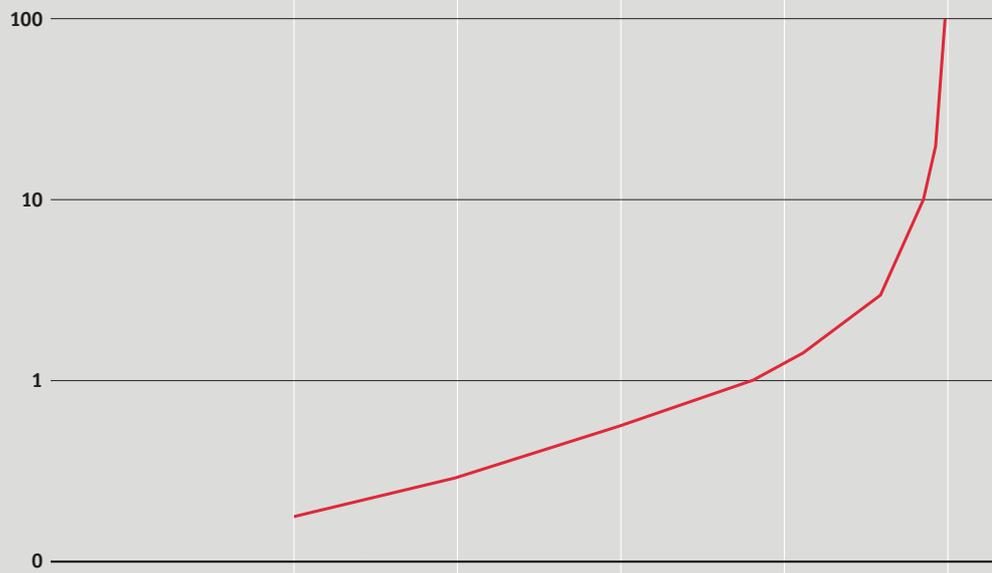
Zwischen der mengenmässigen und der betragsmässigen Struktur des Zahlungsstromes bestehen grosse Unterschiede. Werden die einzelnen Zahlungen ihrer Grösse nach geordnet, umfassen 99% der Zahlungen ein kumuliertes Betragsvolumen von nur 12% des gesamten im SIC abgewickelten Zahlungsstromes.

Täglicher Zahlungsstrom nach Betrags- und Transaktionsvolumen

Täglicher Zahlungsstrom, geordnet nach Grösse der Zahlungen

Senkrechte Achse: Anteil am Betragsvolumen, in Prozent (logarithmierte Skala).

Waagrechte Achse: Anteil am Transaktionsvolumen, in Prozent.



3 Statistik

Grundlagen

Die Nationalbank erhebt bei Banken und Industrie statistische Angaben, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Die erhobenen Daten dienen der geld- und währungspolitischen Analyse, der Konjunkturbeobachtung sowie dem Erstellen der Zahlungsbilanz. Mit den Angaben aus den Bankbilanzen berechnet die Nationalbank insbesondere die Geldaggregate. Die Unternehmen des Industrie- und Dienstleistungssektors liefern Zahlen über Direktinvestitionen, welche in die Zahlungsbilanz einfließen. Die Nationalbank ist auch für die Anlagefondsstatistik verantwortlich und sammelt Informationen über die Geld- und Kapitalmärkte. Diese Erhebungen werden mit dem Kreis der meldepflichtigen Institute abgesprochen und soweit als möglich internationalen Standards angepasst.

Anlagefondsverordnung

Im Bereich der Anlagefondsstatistik wurde zwischen der Bankenkommision, dem Anlagefondsverband und der Nationalbank eine neue Formulierung des Artikels 85 der Anlagefondsverordnung entworfen, welche die statistischen Datenbedürfnisse aller drei Institutionen abdeckt. Damit wird die Nationalbank zusätzliche Informationen für die Geldpolitik gewinnen. Gleichzeitig wird die Transparenz über das Anlagefondsgeschäft in der Schweiz verbessert.

Neue Erhebungen

Die Nationalbank entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den Banken eine Erhebung über Wertpapiertransaktionen. Mit der Erhebung der Wertpapierbestände Dritter bei den Banken wurde im Jahre 1998 begonnen. Der Einführung des Euro trug die Nationalbank Rechnung, indem sie ihre Erhebungen entsprechend erweiterte. Bei der statistischen Erfassung der Direktinvestitionen erfolgte ein Ausbau von der jährlichen zur vierteljährlichen Erhebung. Damit werden die Anforderungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) nach Erstellung einer quartalsweisen Zahlungsbilanz erfüllt.

4 Dienstleistungen für den Bund

Grundlagen

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Das Nationalbankgesetz regelt die Leistungen, die zu diesem Tätigkeitsbereich gehören, verbietet die Defizitfinanzierung durch Notenbankkredite und bestimmt, dass die meisten Leistungen unentgeltlich erbracht werden. Auf dieser Grundlage besorgt die Nationalbank für den Bund Aufgaben im Zahlungsverkehr, im Münzwesen, bei der Mittelaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt sowie bei der Geldanlage.

Agent am Geldmarkt

Der Bund hält seine liquiden Mittel in Form von Sichtguthaben oder kurzfristigen Festgeldern bei der Nationalbank. Die Nationalbank verzinst dem Bund die Sichtguthaben bis zum Betrag von 500 Mio. Franken zum Tagesgeldsatz, die Festgelder zu marktüblichen Zinsen. Im Falle von Liquiditätsengpässen ist sie dem Bund bei der Aufnahme von Geldmarktkrediten bei Banken behilflich.

Bundesanleihen und Geldmarktbuchforderungen

Im Jahre 1998 führte die Nationalbank für den Bund 52 Emissionen von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und 11 Emissionen von Bundesanleihen durch. GMBF wurden für insgesamt 89,4 Mrd. Franken gezeichnet und für 45,1 Mrd. Franken zugeteilt. Bundesanleihen wurden für insgesamt 10,8 Mrd. Franken gezeichnet, wovon 5,2 Mrd. Franken zugeteilt wurden.

Bundesanleihen und Geldmarktbuchforderungen

	1994	1995	1996	1997	1998
Anzahl Emissionen¹					
Bundesanleihen	16	7	10	7	11
GMBF	52	52	52	53	52

Total gezeichnet in Mrd. Franken

Bundesanleihen ²	9,9	8,2	10,6	7,0	10,8
GMBF	71,8	94,7	103,1	89,0	89,4

Total zugeteilt in Mrd. Franken

Bundesanleihen ²	6,8	3,5	4,5	3,7	5,2
GMBF	46,7	47,1	49,9	49,8	45,1

Am Jahresende ausstehend in Mrd. Franken

Bundesanleihen	28,6	29,8	33,8	37,5	43,3
GMBF	12,7	14,1	14,7	14,1	12,9

1 Aufgrund des Liberierungsdatums

2 Exklusive Eigenbranche

Die Nationalbank nimmt auf Rechnung des Bundes Zahlungen entgegen und führt in dessen Auftrag und bis zur Höhe seines Guthabens Vergütungen an Dritte im In- und Ausland aus. Ihren Bargeldbedarf decken die Bundesstellen durch Bezüge bei der Nationalbank. Die überschüssigen Barmittel des Bundes – besonders jene von Post und SBB – fliessen über die Banken an die Nationalbank zurück. Ausserdem führt die Nationalbank das eidgenössische Schuldbuch und verwaltet für den Bund und ihm nahestehende Institutionen Wertschriften und Wertgegenstände.

**Verwaltungs- und
Abwicklungsdienste**

5 Zusammenarbeit mit Bundesstellen

5.1 Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement

Stiftung solidarische Schweiz

Im Juni 1998 eröffnete der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die «Stiftung solidarische Schweiz». Mit der Stiftung soll die humanitäre Tradition des Landes erneuert werden. Als Stiftungskapital ist ein Teil der Goldreserven der Nationalbank im Gegenwert von 7 Mrd. Franken – maximal aber 500 Tonnen Gold – vorgesehen. Der Ertrag aus der Bewirtschaftung des Stiftungskapitals soll im In- und Ausland zur Linderung unverschuldeter menschlicher Not eingesetzt werden.

Stellungnahme der Nationalbank

Die Nationalbank äusserte sich in ihrer Stellungnahme zum Stiftungsgesetz zu zwei Aspekten. Zum einen regte sie an, den Zweck der Stiftung im Gesetz enger und griffiger zu formulieren. Zum andern äusserte sie sich zur Frage der Verfassungsmässigkeit der Übertragung von Goldreserven der Nationalbank an die Stiftung. Sie vertrat die Auffassung, dass die vorgeschlagene Ausgliederung von Goldreserven im Stiftungsgesetz nicht verfassungsmässig wäre. Auf Verfassungsstufe sei nicht nur die Goldbindung des Frankens aufzuheben, sondern zusätzlich eine Bestimmung einzufügen, welche es erlaube, für den durch eine Neubewertung des Goldes erzielten Gewinn von der verfassungsrechtlichen Gewinnverteilungsregel – zwei Drittel an die Kantone, einen Drittel an den Bund – abzuweichen.

Arbeitsgruppe «Euro»

Die Nationalbank wirkte in einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Eidgenössischen Finanzdepartementes mit, welche die Auswirkungen der Europäischen Währungsunion auf die schweizerische Wirtschaft im allgemeinen und die Bundessteuern im speziellen prüfte. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die Europäische Währungsunion die schweizerische Wirtschaft über eine erhöhte Preistransparenz, schärferen Wettbewerb und eine verstärkte Ausrichtung der Produktionsstruktur auf den EU-Markt beeinflussen dürfte. Dies erfordere eine Anpassung sowohl des privaten als auch des staatlichen Sektors. Die Geldpolitik werde vor besonders grosse Herausforderungen gestellt. Die Arbeitsgruppe unterstrich auch die Notwendigkeit einer soliden Finanzpolitik und der Schaffung optimaler Voraussetzungen für die private Wirtschaftstätigkeit. Bezüglich der Auswirkungen auf die Bundessteuern stellte sie einen Handlungsbedarf bei der Umsatzabgabe auf inländischen Wertpapiertransaktionen fest. Die höhere Effizienz und Transparenz der europäischen Finanzmärkte werde die steuerbedingten Wettbewerbsnachteile der inländischen Effektenhändler (grösstenteils Banken) verstärken. Dies werde zu Geschäftsverlagerungen ins Ausland und damit zu einer Verminderung der Einnahmen aus der Umsatzabgabe führen. Die Arbeitsgruppe empfahl deshalb eine Revision der Umsatzabgabe.

5.2 Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Bankenkommission

Am 1. Dezember 1998 trat der vom Bundesrat erlassene Art. 54 der Verordnung über die Banken und Sparkassen in Kraft. Der neue Artikel bildet die Rechtsgrundlage für den Austausch von Daten, welche die Eidgenössische Bankenkommission und die Nationalbank bei den Banken, Effektenhändlern, Anlagefonds und über die Finanzmärkte erheben. Vorab ermöglicht der Datenaustausch eine Vereinfachung der Datenerhebung für statistische Zwecke. Daten, welche einzelne Kunden von Banken, Effektenhändlern oder der Nationalbank betreffen, sind vom Austausch ausgeschlossen. Im Falle von Krisen des Finanzmarktes oder einzelner Institute ist jedoch ein umfassender Informationsaustausch zulässig.

**Datenaustausch zwischen
Bankenkommission und
Nationalbank**

6 Internationale Zusammenarbeit

Auf internationaler Ebene arbeitet die Nationalbank mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Zehnergruppe (G-10) – die aus den zehn wichtigsten Industrieländern und der Schweiz besteht – sowie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zusammen. Sie beteiligt sich auch in Form von technischer Hilfe und Ausbildung an der internationalen Zusammenarbeit.

6.1 Mitwirkung beim Internationalen Währungsfonds

Die Mitgliedschaft der Schweiz beim IWF wird durch das Eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank wahrgenommen. Die Schweiz beteiligt sich in der Höhe ihrer Quote am IWF. Der Fonds finanziert mit den Quoten der Mitgliedländer seine Aktivitäten. Der vom IWF beanspruchte Teil der schweizerischen Quote entspricht der Reserveposition der Schweiz. Diese wird von der Nationalbank finanziert. Sie hat den Charakter einer Währungsreserve und kann von der Nationalbank jederzeit zur Finanzierung eines Defizits der schweizerischen Zahlungsbilanz verwendet werden. Ende 1998 betrug die Reserveposition der Schweiz 1 597,8 Mio. SZR (Sonderziehungsrechte), verglichen mit 1 407,5 Mio. SZR Ende 1997. (Ende 1998 entsprach 1 SZR 1,92 Franken.) Der markante Anstieg der Reserveposition widerspiegelt den Beitrag der Schweiz an die Finanzierungen, die der IWF zur Eindämmung der Finanzkrisen in Asien, Russland und Lateinamerika bereitstellte.

Reserveposition der Schweiz

Aufgrund des Bundesbeschlusses über die Beteiligung der Schweiz an der verlängerten Erweiterten Strukturanzpassungsfazität (ESAF II) beim IWF vom 3. Februar 1995 finanziert die Nationalbank den schweizerischen Beitrag an

**Ziehungen von Krediten
der Erweiterten Struktur-
anzpassungsfazität II**

das Darlehenskonto der ESAF II. Mit dieser Fazilität werden langfristige, zinsvergünstigte Kredite an arme Entwicklungsländer finanziert. Von der schweizerischen Kreditzusage von 151,7 Mio. SZR beanspruchte der IWF im Jahre 1998 in zwei Ziehungen einen Betrag von insgesamt 39,4 Mio. SZR. Einen Betrag von 69,9 Mio. SZR hatte der IWF bereits im Vorjahr gezogen; die noch offene Kreditzusage von 42,4 Mio. SZR kann bis Ende Dezember 2001 beansprucht werden. Die einzelnen Ziehungen haben eine Laufzeit von zehn Jahren, wobei fünfeinhalb Jahre nach der Auszahlung die Rückzahlung in Raten einsetzt. Der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Rückzahlung der ESAF-Kredite einschliesslich der Zinszahlungen. Er finanziert zudem die Zinssubventionen.

6.2 Mitwirkung in der Zehnergruppe

Die Nationalbank nimmt an den Sitzungen der Finanzminister und der Zentralbankgouverneure der G-10 sowie an verschiedenen ihrer Arbeitsgruppen teil.

Die eidgenössischen Räte stimmten im Juni 1998 einer Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) bis Ende 2003 zu. Die AKV erlauben es dem IWF, im Falle eigener Mittelknappheit zusätzliche Mittel im Umfang von 17 Mrd. SZR aufzunehmen, um eine ausserordentliche, das internationale Währungssystem bedrohende Krise abzuwenden bzw. zu lindern. Die Schweiz ist seit 1964 mit den AKV assoziiert und seit 1984 Mitglied. Die Darlehenszusage der Nationalbank beträgt 1020 Mio. SZR. Die AKV gelten jeweils für fünf Jahre.

Für die Finanzierung eines IWF-Kredits für Russland wurden die AKV im Juli 1998 erstmals seit dem Beitritt der Schweiz aktiviert. Im Rahmen dieser AKV-Aktivierung wird dem IWF ein Kredit von 6,3 Mrd. SZR gewährt. Der Anteil der Schweiz beträgt 378 Mio. SZR, was den vereinbarten 6% entspricht. Der IWF bezog bis Mitte August von der Schweizerischen Nationalbank 86,6 Mio. SZR. Seit Mitte August ist das IWF-Programm für Russland unterbrochen, da die Wirtschaftspolitik Russlands nicht mehr den Anforderungen des IWF entspricht.

Die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) sind parallele Vereinbarungen zu den AKV. Sie traten am 17. November 1998 nach der Unterzeichnung durch die fünfundzwanzig Teilnehmerländer, darunter die Länder der Zehnergruppe, in Kraft. Die Teilnehmer verpflichten sich in den NKV, dem IWF in Ausnahmesituationen und bei einer Mittelknappheit nach einem vereinbarten Schlüssel Kredite zu gewähren. Unter den AKV und NKV kann der IWF bis zu 34 Mrd. SZR aufnehmen. Dies entspricht einer Verdoppelung des Betrages, der zuvor unter den AKV allein verfügbar war. Die Kreditzusage der Nationalbank beläuft sich auf 1 557 Mio. SZR; das sind 4,6% der Gesamtsumme. Dieser Betrag bedeutet gleichzeitig die Obergrenze der Verpflichtungen der Nationalbank unter den AKV und NKV, da die beiden Fazilitäten nicht kumulativ beansprucht werden können.

Die NKV wurden kurze Zeit nach dem Inkrafttreten für Brasilien aktiviert. Dem IWF wurde ein Kredit von insgesamt 9,12 Mrd. SZR für Brasilien zugesprochen. Da einige Teilnehmer keinen Beitrag unter den NKV leisten konnten, betrug der Anteil der Nationalbank 455 Mio. SZR bzw. 4,99%.

**Verlängerung der Teilnahme
an den Allgemeinen
Kreditvereinbarungen**

**Aktivierung der Allgemeinen
Kreditvereinbarungen für
Russland**

**Inkrafttreten der Neuen
Kreditvereinbarungen**

**Aktivierung der Neuen Kredit-
vereinbarungen für Brasilien**

6.3 Währungshilfekredite

Die Zehnergruppe sowie Australien und Neuseeland stellten Südkorea Anfang 1998 Kredite von 22,2 Mrd. Dollar in Aussicht. Die Kreditzusage der Schweiz beträgt maximal 312,5 Mio. Dollar. Der Kredit wird von der Nationalbank im Rahmen des Bundesbeschlusses über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmaßnahmen (Währungshilfebeschluss) gewährt. Der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Erfüllung der Kreditvereinbarung. Die Kredite an Südkorea sollen nur im Bedarfsfall zum Einsatz kommen. Sie wurden 1998 nicht beansprucht.

Keine Beanspruchung des Währungshilfekredites an Südkorea bis Ende 1998

Mitte November kam ein internationales Finanzhilfepaket zugunsten Brasiliens zustande. Der IWF gewährte im Rahmen einer Bereitschaftskreditvereinbarung einen Kredit in Höhe von 18 Mrd. Dollar, die Weltbank und die Interamerikanische Entwicklungsbank sagten je 4,5 Mrd. Dollar zu. Zusätzlich räumte die BIZ eine Kreditfazilität von 14,5 Mrd. Dollar ein, die von den Mitgliedern der Zehnergruppe sowie neun weiteren Ländern garantiert wird. Die Substitutionszusage der Schweiz beläuft sich auf maximal 250 Mio. Dollar. Sie wird von der Nationalbank im Rahmen des Währungshilfebeschlusses gewährt; der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Erfüllung.

Währungshilfekredit an Brasilien

6.4 Mitwirkung bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Im Rahmen der BIZ treffen sich die Präsidenten der Zentralbanken der G-10-Länder monatlich. Ausserdem arbeitet die Nationalbank in verschiedenen Ausschüssen der BIZ mit. Dazu gehören der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme sowie der Ständige Ausschuss für Euromarktangelegenheiten.

Gremien bei der BIZ

Die drei Ausschüsse erhielten von den Präsidenten der Zentralbanken der G-10-Länder die Aufgabe, eine Bestandesaufnahme von Lücken im internationalen Sicherheitsdispositiv gegen Finanzmarktprobleme vorzunehmen und abzuklären, ob es wünschbar und möglich ist, internationale Standards zu formulieren, um die Lücken zu schliessen.

Neue Aufgabe für die Ausschüsse

Die Nationalbank wirkte gemeinsam mit der Bankenkommission an den Arbeiten des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht mit. Im Jahre 1998 widmete sich dieser der Umsetzung der im Vorjahr gemeinsam mit Aufsehern aus Nicht-G-10-Ländern entwickelten Kerngrundsätze einer wirksamen Bankenaufsicht. Als Schritt zur Präzisierung dieser Grundsätze im Bereich der Transparenz legte der Ausschuss einen Bericht über Grundsätze der Offenlegung von Informationen durch die Banken vor. Daneben wirkte der Ausschuss auf eine sorgfältige Vorbereitung der Banken auf den Wechsel zum Jahr 2000 hin. Insbesondere führte er eine breit angelegte Umfrage über die von den Banken und den Aufsichtsbehörden unternommenen Massnahmen zur Bewältigung des Problems durch. Ferner veröffentlichte er einen Bericht zum Thema der Risikokontrolle bei der Verwendung elektronischen Geldes (e-money).

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme veröffentlichte zwei Berichte. Der erste ist ein Folgebericht über die Erfüllungsrisiken bei der Abwicklung von Devisengeschäften. Er kommt zum Schluss, dass sowohl bei der Bemessung, der Überwachung als auch der Reduktion des Erfüllungsrisikos weitere Fortschritte zu verzeichnen sind. Dennoch wird die Lage noch immer als unbefriedigend erachtet. Der zweite Bericht, der in Zusammenarbeit mit dem Ständigen Ausschuss für Euromarktangelegenheiten verfasst wurde, setzt sich mit den Risiken der ausserbörslichen Derivatmärkte auseinander. Er stellt fest, dass die Pfandsicherung als Mittel des Risikoausgleichs immer wichtiger wird. Durch die Pfandsicherung wird zwar das Kreditrisiko vermindert, dafür nehmen rechtliche und operationelle Risiken zu. Der Bericht empfiehlt die Verwendung von standardisierten Rahmenverträgen.

Der Ständige Ausschuss für Euromarktangelegenheiten beschäftigte sich eingehend mit der Asienkrise und zog erste Lehren daraus. Er unternahm Anstrengungen zur intensiveren Beobachtung und Beurteilung der Entwicklungen an den aufstrebenden Märkten und verabschiedete Empfehlungen zur Offenlegung der offiziellen Devisenreserven.

6.5 Technische Hilfe und Ausbildung

Die Nationalbank leistet technische Hilfe an Zentralbanken, die sich im Aufbau oder in Reorganisation befinden. Diese Hilfe erfolgt teils auf Anfrage des IWF oder der betreffenden Zentralbanken, teils im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes. Im Jahre 1998 führte die Nationalbank die Beratung der Zentralbank von Tansania bei der Verwaltung der Devisenreserven sowie beim Aufbau des Devisenhandels und eines Treasury-Bill-Marktes fort. Sie führte ferner für verschiedene Zentralbanken Seminare zu ausgewählten geld- und währungspolitischen Themen durch.

Das Studienzentrum Gerzensee lud wiederum zu Kursen über Geldpolitik und Finanzmärkte ein. Im Jahre 1998 führte das Studienzentrum fünf Kurse mit rund 120 Teilnehmern durch.

1 Organisation

Die Schweizerische Nationalbank ist im Gegensatz zu den meisten ausländischen Zentralbanken keine Staatsbank, sondern eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in Form einer Aktiengesellschaft. Die Namenaktien werden an der Börse gehandelt. Der Kreis der stimmberechtigten Aktionäre ist gesetzlich beschränkt auf Schweizer Bürger sowie Körperschaften und juristische Personen, deren Hauptsitz sich in der Schweiz befindet. Knapp 54% der Aktien gehören Kantonen und Kantonalbanken; die übrigen befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen. Der Bund besitzt keine Aktien.

Die Nationalbank wird unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet. Mit der Führung der Geschäfte ist das Direktorium betraut, das aus drei gleichberechtigten Mitgliedern besteht. Die drei Departemente werden von je einem Mitglied geleitet. In der Erfüllung des geldpolitischen Auftrages verfügt das Direktorium über einen hohen Grad an Unabhängigkeit. Direktorium und Bundesrat sind verpflichtet, einander vor wichtigen monetären und konjunkturpolitischen Entscheidungen zu konsultieren. Bankrat, Bankausschuss und Revisionskommission üben die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit der Nationalbank aus.

Die Nationalbank hat zwei Sitze: den rechtlichen in Bern und den Sitz des Direktoriums in Zürich. Das I. und das III. Departement sind in Zürich, das II. Departement ist in Bern domiziliert. Die Nationalbank unterhielt zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und zur Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung in den Regionen ausser den beiden Sitzen bis Ende 1998 acht Zweiganstalten. Beim Bargeldverkehr wirken zudem 17 von Kantonalbanken geführte Agenturen mit.

Mit dem neuen Bargeldkonzept wird die Notenverarbeitung neu an vier Standorten (Zürich, Bern, Genf und Lugano) zentralisiert. Die Zweiganstalten Aarau und Neuenburg wurden Ende 1998 geschlossen. In Basel, Lausanne, Luzern und St. Gallen wird der Kassenbetrieb Ende 1999 eingestellt. Das dezentrale Agenturnetz bleibt für die Entgegennahme und Ausgabe von Noten und Münzen erhalten. Auf die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung haben diese Veränderungen keinen Einfluss: Sie wird in den Rayons Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen weiterhin vor Ort, für die Regionen Aarau und Neuenburg von den Sitzen Zürich und Bern aus wahrgenommen. Die Rayons für die Berichterstattung wurden Ende 1998 geographisch teilweise neu gegliedert.

Wichtigste Aufgabe der Nationalbank ist die Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Geldpolitik. Das Konzept der Geldpolitik wird im I. Departement erstellt. Der Bereich Volkswirtschaft analysiert die wirtschaftliche Lage und Entwicklung und liefert die Entscheidungsgrundlagen. Nach dem Entscheid des Direktoriums setzt der Bereich Monetäre Operationen des III. Departementes die Geldpolitik mit Transaktionen an den Finanzmärkten um.

Die Aufgaben auf dem Gebiet des Zahlungsverkehrs erfüllt die Nationalbank einerseits, indem sie Banknoten ausgibt und die vom Bund geprägten Münzen in Umlauf bringt. Zuständig dafür ist der Bereich Bargeld des II. Departementes. Andererseits wirkt die Nationalbank bei der Konzeption und der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mit. Konzeptionelle und technische Aspekte des bargeldlosen Zahlungsverkehrs werden vom III. Departement

Struktur

Zuständigkeiten

Bankstellen

Auswirkungen des neuen Bargeldkonzeptes

Führung der Geldpolitik

Zahlungsverkehr

wahrgenommen. Der bargeldlose Zahlungsverkehr mit den Banken wird vom III. Departement, derjenige mit dem Bund vom II. Departement abgewickelt.

Die Funktion als Bank des Bundes nimmt in erster Linie der Bereich Bankgeschäft im II. Departement wahr. Er ist Kontoführer, wickelt In- und Auslandszahlungen im Auftrag des Bundes ab und wirkt bei der Begebung von Anleihen mit. Das III. Departement führt für den Bund die Geldmarkt- und Devisenhandelsgeschäfte aus.

Bank des Bundes

Personalbestand und Fluktuation

Auswirkungen des neuen Bargeldkonzeptes

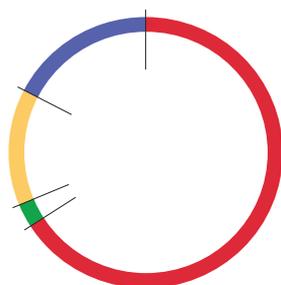
Ausbildung

2 Personal und Ressourcen

Mit einem Personalbestand von 610 Personen per Ende 1998 ist die Schweizerische Nationalbank nach wie vor eine der kleinsten Zentralbanken Europas. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Beschäftigten um 11 Personen. Sie entspricht 567,4 Vollzeitstellen, verglichen mit 577,3 Vollzeitstellen im Vorjahr. Die Fluktuation (einschliesslich Pensionierungen) nahm zwar mit 5,8% gegenüber dem Vorjahr um rund die Hälfte zu, war aber im Vergleich zu anderen Unternehmen weiterhin tief. Bei den Teilzeitbeschäftigten betrug der Anteil der Frauen 86%. Im Kader stieg der Anteil der Frauen von 11% im Vorjahr auf 15%.

Das neue Bargeldkonzept hatte Auswirkungen auf den Personalbestand. Dank Frühpensionierungen und internen Versetzungen konnten Entlassungen vermieden werden. Intensive Weiterbildungsmaßnahmen stellten eine rasche Umstellung und Einarbeitung sicher. Von den betroffenen rund 80 Personen bei den Zweiganstalten wurden 19 Personen frühpensioniert, und 44 Personen werden voraussichtlich innerhalb der Nationalbank eine neue Stelle antreten. Die übrigen orientierten sich ausserhalb der Nationalbank neu.

Im Jahre 1998 investierte die Nationalbank 1,2 Mio. Franken in die Aus- und Weiterbildung des Personals. Von den Ausbildungskosten entfielen 18% auf die Führungsausbildung, 43% auf die fachliche und sprachliche Weiterbildung sowie die Persönlichkeitsschulung und 39% auf die Informatikschulung.



Personal Anzahl Beschäftigte

Vollzeit Männer 402

Teilzeit Männer 17

Vollzeit Frauen 85

Teilzeit Frauen 106

Total: 610.
Jahresende

Im Sommer begann die Nationalbank mit den Arbeiten für eine systematische Bewertung der Stellen. Die Stellenbewertung bildet die Grundlage für ein neues, modernes Entlohnungssystem.

Stellenbewertung

Die Nationalbank setzte die Arbeiten zur strategischen Neuausrichtung der Informatik auf die System- und Applikationsarchitektur gemäss dem Client/Server-Konzept fort. Erste Teile neuer Standardpakete zur Abwicklung sämtlicher Bankgeschäfte konnten im Oktober 1998 in Betrieb genommen werden. Die Wertschriftengeschäfte und die Geldmarktbuchforderungen werden seither zum Teil mit der neuen Lösung verwaltet. Im Gange sind die Arbeiten zur Ablösung der weiteren bankgeschäftlichen Anwendungen sowie der statistischen Applikationen. Die Installation der neuen Netzwerkinfrastruktur, welche leistungsfähiger ist und mehr Sicherheit bietet, ist ebenfalls weit fortgeschritten. Seit März 1998 tritt die Nationalbank mit einem Informationsangebot im Internet auf (<http://www.snb.ch>).

Entwicklung in der Informatik

Die Arbeiten zur Bewältigung des Jahr-2000-Problems sind in vollem Gange. Neben den Informatikanwendungen und den Interbankverbindungen werden sämtliche Infrastrukturanlagen getestet. Im zweiten Quartal 1999 nimmt die Nationalbank an den gesamtschweizerischen Tests teil, welche alle wichtigen Partner im Interbank-Geschäftsverkehr durchführen. Schliesslich verfügt die Nationalbank über grosse Banknotenvorräte, so dass sie eine allfällige Zusatznachfrage von Banken und Publikum nach Bargeld über das Jahresende 1999/2000 problemlos befriedigen kann.

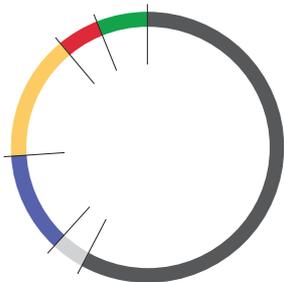
Das Jahr-2000-Problem

Umweltmanagement

Im Jahre 1997 baute die Nationalbank ein systematisches Umweltmanagement auf. Gestützt auf eine Pilot-Ökobilanz entwickelte sie ein Umweltleitbild mit genauen Vorgaben für einen umweltverträglichen Ressourceneinsatz. Eine Umweltfachstelle bilanziert jährlich die ökologischen Fortschritte und unterstützt die Linienstellen beim Umsetzen von Massnahmen. Die Analyse der Ökobilanz 1997 ergab, dass der grösste Handlungsbedarf in den Bereichen Papier- und Energiesparen liegt. Die Zielsetzung im Umweltleitbild, mindestens 30% des Papierbedarfs mit Recyclingpapier zu decken, wird nach der erfolgten Umstellung auf Recyclingpapier im Jahre 1999 erfüllt.

Kostenstruktur

Den grössten Teil der gesamten Betriebskosten der Nationalbank verursacht der Bargeldverkehr. Er umfasst die Herstellkosten für die Banknoten sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Notenumlauf, dem Münzverkehr und der Numismatik entstehen. Die Kosten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs betreffen die Leistungen der Nationalbank im Zahlungsverkehr zwischen den Banken, die Verbindungsleistungen zwischen Bank- und Postzahlungsverkehr sowie die Zahlungsverkehrsleistungen für ausländische Zentralbanken und internationale Organisationen. Die Kosten für Devisen-, Geldmarkt-, Wertschriften- und Lombardgeschäfte sowie für die Verwaltung der Finanzanlagen und des Goldes sind in der Position Aktivgeschäfte zusammengefasst. Der Kostenträger Geld- und Währungspolitik gibt die Kosten für die Erarbeitung und Formulierung der Geld- und Währungspolitik sowie für die Erstellung von Statistiken wieder. Die Position Leistungen für den Bund umfasst die Kosten sämtlicher Dienstleistungen für den Bund und seine Anstalten. Die Kosten der Leistungen für Dritte enthalten im wesentlichen den Beitrag an das Studienzentrum Gerezsee, die Kosten für die internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Internationalen Währungsfonds, und die technische Hilfe an ausländische Zentralbanken.



Kostenträger in Prozent

Bargeldverkehr	58
Bargeldloser Zahlungsverkehr	4
Aktivgeschäfte	12
Geld- und Währungspolitik	15
Leistungen für den Bund	5
Leistungen für Dritte	6

3 Mutationen in Bankbehörden und Direktion

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 24. April 1998 wählte zu neuen Mitgliedern des Bankrates:

Bankrat

Fritz Blaser, Reinach, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes,

Peter Everts, Zollikofen, Präsident der Verwaltungsdelegation
des Migros-Genossenschaftsbundes,

Trix Heberlein, Zumikon, Nationalrätin,

Franz Marty, lic. iur., Goldau, Regierungsrat, Vorsteher des Finanzdepartementes des Kantons
Schwyz, Präsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren.

Der Bundesrat ergänzte das Gremium nach der Generalversammlung durch die Wahl von

Mathis Cabiallavetta, Zürich, Präsident des Verwaltungsrates der UBS AG,

Dr. Serge Gaillard, Bolligen, geschäftsführender Sekretär des Schweizerischen Gewerkschafts-
bundes, und

Vasco Pedrina, Zürich, Co-Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Am Tag der ordentlichen Generalversammlung vom 23. April 1999 geht die vierjährige
Amtsperiode des Bankrates zu Ende, und die neue Amtszeitbeschränkung von zwölf
Jahren wird wirksam. Es traten zurück:

Dr. Jakob Schönenberger, Kirchberg/ SG,

Mathis Cabiallavetta, Zürich,

Dr. Chasper Campell, Sils i.D.,

Gianfranco Cotti, Locarno,

Dr. Theo Fischer, Sursee,

Claudio Generali, Gentilino,

Dr. Gustav E. Grisard, Riehen,

Joseph Iten, Hergiswil/NW,

François Jeanneret, St-Blaise,

Pierre-Noël Julen, Siders,

Ursula Mauch, Oberlunkhofen,

Dr. h. c. Carlo de Mercurio, Lutry,

Félicien Morel, Belfaux,

Paul Rutishauser, Götighofen, und

Prof. Dr. Kurt Schiltknecht, Zumikon.

Die Nationalbank dankt den scheidenden Mitgliedern für die wertvollen Dienste,
die sie dem Noteninstitut geleistet haben.

Besonderer Dank gebührt dem scheidenden Präsidenten des Bankrates,

Dr. Jakob Schönenberger.

Er wurde 1985 in den Bankrat gewählt und von diesem 1987 in den Bankausschuss
delegiert. 1993 wählte ihn der Bundesrat zum Präsidenten des Bankrates.

Dr. Jakob Schönenberger führte die Präsidialgeschäfte mit viel Engagement und
Umsicht; er erwarb sich damit grosse Verdienste um die Nationalbank.

Am 17. Februar 1999 ernannte der Bundesrat

Eduard Belser, Bottmingen, Regierungsrat, bisher Vizepräsident des Bankrates,
zum neuen Präsidenten, sowie

Dr. Philippe Pidoux, Lausanne, Nationalrat, bisher Mitglied des Bankausschusses,
zum neuen Vizepräsidenten des Bankrates. Die beiden Herren werden ihr Amt
nach der Generalversammlung vom 23. April 1999 übernehmen.

Die übrigen Mitglieder des Bankrates stellen sich der Wiederwahl. Von den fünfzehn
Vakanzen sind sechs durch die Generalversammlung und neun durch den Bundesrat
zu besetzen.

Der Bankrat schlägt der Generalversammlung zur Wahl vor:

Brigitta M. Gadiant, lic. iur., Chur, Nationalrätin, Beraterin in Rechts- und Organisationsfragen,
Jean Guinand, Neuenburg, Regierungsrat, Chef des Finanz- und Fürsorgedepartementes
des Kantons Neuenburg,

Rudolf Imhof, Laufen, Nationalrat, Direktor der Ricola AG,

Dr. iur. Hansheiri Inderkum, Altdorf, Ständerat, Rechtsanwalt und Notar,

Dr. Armin Jans, Zug, Nationalrat, Dozent für Volkswirtschaftslehre an der Zürcher Hochschule
Winterthur, und

Ruth Lüthi, Freiburg, Regierungsrätin, Vorsteherin der Gesundheits- und
Sozialfürsorgedirektion des Kantons Freiburg.

Bankausschuss

Der Bankrat delegierte in den Bankausschuss:

Dr. Serge Gaillard, Bolligen, als Nachfolger von Margrit Meier (mit Wirkung ab 12. Juni 1998),
und

Prof. Dr. Ulrich Zimmerli, Gümligen, als Nachfolger von Hans-Rudolf Früh
(mit Wirkung ab 24. April 1998).

Dr. Theo Fässler, Mörigen, Vorsitzender des Lokalkomitees Bern seit 1992 (Mitglied seit 1991),
Pierre Baroffio, Renens, Stellvertreter des Vorsitzenden des Lokalkomitees Lausanne seit 1997
(Mitglied seit 1990),
Franco Donati, Tegna, Stellvertreter des Vorsitzenden des Lokalkomitees Lugano seit 1990, und
Dr. Roland Bertsch, Romanshorn, Vorsitzender des Lokalkomitees St. Gallen seit 1997
(Mitglied seit 1990).

Auf den 31. Dezember 1998 wurden die Lokalkomitees von Aarau und Neuenburg
aufgelöst. Auf dieses Datum traten zurück:

Ernst Frey-Burkhard, Kaiseraugst, Vorsitzender des Lokalkomitees Aarau seit 1997
(Mitglied seit 1994),
Hans Keiser, Brugg, Stellvertreter des Vorsitzenden des Lokalkomitees Aarau seit 1997
(Mitglied seit 1995),
Michel M. Soldini, Le Locle, Vorsitzender des Lokalkomitees Neuenburg seit 1995
(Mitglied seit 1987), und
Vincent Lang, Porrentruy, Mitglied des Lokalkomitees Neuenburg seit 1995.

Ebenfalls auf den 31. Dezember 1998 traten zurück:

Gisèle Girgis-Musy, Bern, Stellvertreterin des Vorsitzenden des Lokalkomitees Bern seit 1998
(Mitglied seit 1997), und
Dr. Adolf Gugler, Zollikon, Vorsitzender des Lokalkomitees Zürich seit 1994
(Mitglied seit 1989).
Die Nationalbank dankt Gisèle Girgis-Musy und den neun Herren für den Einsatz, den
sie für die Bank geleistet haben.
Silvia Huber-Meier (bisher Lokalkomitee Aarau) und Jean Lauener (bisher Lokal-
komitee Neuenburg) wirken ab 1999 in den Lokalkomitees Zürich bzw. Bern mit.

Bankausschuss und Bankrat nahmen folgende Ernennungen vor:

Bern

Jean-François Rime, Bulle, Präsident des Verwaltungsrates der Despond SA, zum Mitglied.

Lausanne

Walter Kobler, Lausanne, Generaldirektor der Baumgartner Papiers SA, zum Mitglied.

Lugano

Franz Bernasconi, dipl. Ing. ETHZ, Genestrerio, Präsident des Verwaltungsrates und
Generaldirektor der Precicast SA, zum Mitglied.

St. Gallen

Charles Peter, Uzwil, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Benninger AG,
zum Mitglied.

Revisionskommission

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 24. April 1998 wählte Hans Michel, Egnach, Generaldirektor der Thurgauer Kantonalbank, bisher Ersatzmitglied der Revisionskommission, als Nachfolger von Gilbert Jobin, Delémont, zum Mitglied, und Josef Blöchlinger, dipl. Wirtschaftsprüfer, Nyon, Refidar Société fiduciaire, zum Ersatzmitglied der Revisionskommission.

Peter Blaser, Hünibach, stellt sich aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht zur Wiederwahl. Die Nationalbank dankt ihm sehr für seine sechzehnjährige Mitwirkung in der Revisionskommission, die er seit 1990 präsidierte.

Der Bankrat schlägt der Generalversammlung die Wahl von

Jean-Claude Grangier, Epalinges, Vizepräsident der Generaldirektion der Banque Cantonale Vaudoise, als neues Ersatzmitglied der Revisionskommission vor.

Maryann Rohner, Zürich, bisher Ersatzmitglied, wird als neues Mitglied der Revisionskommission vorgeschlagen.

Direktion

Ende Mai machte

Dr. Andreas Frings,

Direktor und Generalsekretär, von der Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung Gebrauch. Andreas Frings versah das Amt des Generalsekretärs während über zwei Jahrzehnten mit grosser Sachkenntnis. Die Nationalbank dankt ihm sehr für sein erfolgreiches Wirken.

Ende Mai trat

Cesare Gaggini,

Direktor und Leiter der Zweiganstalt Lugano, in den Ruhestand. Mit seinem umsichtigen Wirken erwarb er sich breite Anerkennung. Die Nationalbank dankt ihm sehr für seine mehr als dreissigjährige wertvolle Mitarbeit.

Der Bundesrat ernannte auf Antrag des Bankrates mit Wirkung ab 16. November 1998 Wally Giger Delucchi zur Direktorin der Zweiganstalt Lugano.

Der Bankausschuss ernannte mit Wirkung ab 1. Juni 1998

Peter Schöpf zum Generalsekretär.

Der Bankausschuss nahm mit Wirkung ab 1. Januar 1999 folgende Beförderungen vor:

Daniel Wettstein (Leiter des Ressorts Abwicklung) zum Direktor,

Peter Bechtiger (Leiter des Rechnungswesens) zum stellvertretenden Direktor,

Dewet Moser (Leiter des Ressorts Risikomanagement) zum stellvertretenden Direktor, sowie

Jean-Marie Antoniazza (Leiter Applikationssoftware) zum Vizedirektor,

Dr. Eliane Menghetti (wissenschaftliche Mitarbeiterin im Rechtsdienst) zur Vizedirektorin,

Bertrand Rime (wissenschaftlicher Mitarbeiter im Ressort Bankwirtschaft) zum Vizedirektor.

Zum Gedenken an Dr. Markus Lusser

Am 22. April 1998 verstarb

Dr. Markus Lusser

knapp zwei Jahre nach seinem Rücktritt als Präsident des Direktoriums der Nationalbank.

Markus Lusser wurde nach langjähriger Tätigkeit für die schweizerische Bankiervereinigung auf Anfang 1981 vom Bundesrat als Mitglied des Direktoriums gewählt. Zunächst leitete er das III. Departement, dann als Vizepräsident das II. Departement. Auf Mai 1988 ernannte ihn der Bundesrat zum Präsidenten des Direktoriums und Vorsteher des I. Departementes.

Als Präsident der Nationalbank setzte sich Markus Lusser mit Überzeugung für die Geldwertstabilität als Hauptziel der Nationalbank ein. Seine Präsidentschaftsjahre fielen in eine schwierige Zeit. Die Entwicklung der Konjunktur, der Strukturwandel, aber auch Veränderungen im engeren monetären Umfeld stellten die Geldpolitik vor erhebliche Probleme. Eine restriktive Politik gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten, war eine anspruchsvolle, nicht immer einfache Aufgabe. Markus Lusser erfüllte sie mit seiner ganzen Kraft und nahm dabei am Gesamtinteresse der Wirtschaft Mass. Unvergessen sind sein Scharfsinn, verbunden mit Feingefühl und hohen ethischen Massstäben. Für seinen Einsatz für unser Land und für die Unabhängigkeit der Nationalbank gebührt ihm Dank.

1 Erfolgsrechnung 1998

		1998 Mio. Franken	1997 Mio. Franken	Veränderung Prozent
	Ziffer im Anhang			
Ertrag aus				
Goldgeschäften	01	42,6	2,6	-
Devisenanlagen	02	3 091,3	2 067,5	+49,5
Reserveposition beim IWF	03	123,8	69,9	+77,1
Internationalen Zahlungsmitteln	04	14,0	14,0	-0,0
Währungshilfekrediten	05	19,5	12,9	+51,2
Ertrag aus				
Forderungen aus Repo-Geschäften in Schweizer Franken	06	84,2	-	-
Inländischen Geldmarktforderungen	07	5,9	22,9	-74,2
Lombardvorschüssen	08	0,7	0,9	-22,2
Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten	09	1,4	1,7	-17,6
Inländischen Wertschriften	10	220,0	262,4	-16,2
Übrige Erträge	11	15,1	13,4	+12,7
Bruttoertrag		3 618,4	2 468,4	+46,6
Zinsaufwand	12	-126,1	-67,1	+87,9
Notenaufwand	13	-45,5	-32,0	+42,2
Personalaufwand	14	-81,1	-79,6	+1,9
Sachaufwand	15	-60,3	-55,2	+9,2
Abschreibungen auf den Sachanlagen	16	-17,0	-9,9	+71,7
Nettoertrag		3 288,5	2 224,5	+47,8
Wechselkursbedingte Wertveränderungen	17	-871,2	1 765,2	-
Ausserordentlicher Aufwand	18	-22,9	-100,0	-
Ausserordentlicher Ertrag		0,0	6,0	-
Gesamterfolg		2 394,5	3 895,7	-38,5
Zuweisung an Rückstellungen	19	-886,5	-3 287,7	-
Jahresgewinn	48	1 508,0	608,0	+148,0

2 Bilanz per 31. Dezember 1998

in Millionen Franken

		1998	1997
	Ziffer im Anhang		
Aktiven			
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften			
Gold	20	11 045,5	11 448,2
Forderungen aus Goldgeschäften	21	884,6	458,3
Devisenanlagen			
nicht kursgesichert	22	45 005,7	40 780,2
kursgesichert (Swaps)	23	7 800,1	12 490,3
Reserveposition beim IWF	24	3 070,6	2 765,0
Internationale Zahlungsmittel	25	390,8	452,4
Währungshilfekredite	26	768,3	315,4
Forderungen aus Repo-Geschäften			
in Schweizer Franken	27	17 348,3	–
Inländische Geldmarktforderungen	28	–	673,5
Lombardvorschüsse	29	0,3	0,4
Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten	30	378,8	415,4
Inländische Wertschriften	31	5 010,0	4 941,0
Beteiligungen			
Sachanlagen	32	89,4	89,6
Sonstige Aktiven			
Nicht einbezahltes Aktienkapital	33	563,0	567,4
	34	480,4	482,2
	46	25,0	25,0
		92 860,7	75 904,5

		1998	1997
	Ziffer im Anhang		
Passiven			
Notenumlauf	35	33 218,8	32 141,8
Girokonten inländischer Banken	36	6 860,1	5 100,8
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund			
auf Sicht	37	147,6	155,6
auf Termin	38	14 972,0	2 301,7
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	39	163,5	47,3
Übrige Sichtverbindlichkeiten	40	236,1	230,3
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften			
in Schweizer Franken	41	–	–
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	42	175,9	–
Sonstige Passiven	43	265,3	914,7
Rückstellungen			
für Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken	44	34 728,6	33 842,2
für Betriebsrisiken	45	471,7	450,0
Aktienkapital	46	50,0	50,0
Reservefonds	47	63,0	62,0
Bilanzgewinn – Jahresgewinn	48	1 508,0	608,0
		<u>92 860,7</u>	75 904,5

3 Anhang per 31. Dezember 1998

3.1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit

Die Schweizerische Nationalbank, Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern und Zürich, ist die mit dem Notenmonopol ausgestattete Zentralbank der Schweiz. Sie hat den verfassungsmässigen Auftrag, eine dem Gesamtinteresse des Landes dienende Geld- und Währungspolitik zu führen und den Zahlungsverkehr zu erleichtern. Die Geschäfte, die sie tätigen kann, sind im Nationalbankgesetz geregelt. Die Nationalbank steht in Geschäftsbeziehungen mit Banken im In- und Ausland, mit Bundesstellen, mit anderen Zentralbanken und mit internationalen Organisationen.

Der gesamtwirtschaftliche Auftrag der Nationalbank hat Vorrang vor der Gewinnerzielung. Die Nationalbank kann als einzige Institution im Lande autonom neues Geld schaffen. Sie muss den Notenumlauf sowie die Girokonten nicht verzinsen. Ein Grossteil der Erträge aus den Aktiven verbleibt daher als Überschuss. Als Verwalterin der schweizerischen Währungsreserven trägt die Nationalbank jedoch beträchtliche Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Diese sichert sie mit angemessenen Rückstellungen ab. Die Rückstellungen dienen auch der währungspolitischen Vorsorge. Sie gestatten der Nationalbank den Aufbau ausreichender Devisenreserven. Die Rückstellungen müssen mindestens im Gleichschritt mit dem Bruttosozialprodukt wachsen (vgl. S. 95f).

Am 31. Dezember 1998 beschäftigte die Nationalbank 610 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1997: 621), entsprechend 567,4 Vollstellen (1997: 577,3). Neben den Sitzen in Bern und Zürich führte die Nationalbank bis Ende 1998 Zweiganstalten in Aarau, Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, Neuenburg und St. Gallen. Mit der Umsetzung des neuen Bargeldkonzeptes ergeben sich Änderungen im Bankstellennetz (vgl. S. 63).

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen – sofern sich aus dem Nationalbankgesetz (NBG) nichts anderes ergibt – nach den Vorschriften des Obligationenrechtes und unter Berücksichtigung nationalbankspezifischer Gegebenheiten, die nachstehend erläutert werden. In diesem Sinne entspricht die Rechnungslegung auch den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER). Die Nationalbank erstellt aufgrund ihrer besonderen Geschäftstätigkeit keine Mittelflussrechnung und veröffentlicht keinen Halbjahresabschluss.

Seit April 1998 setzt die Nationalbank Repo-Geschäfte als geldpolitisches Instrument ein (vgl. S. 28 und 32). Sowohl bei Repos zur Liquiditätsschaffung als auch bei Abschöpfungs-Repos wird nur die Geldseite des Geschäftes verbucht.

Die seit dem Jahre 1998 punktuell eingesetzten Zinsfutures zur Steuerung der durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer (Duration) der Devisenanlagen werden täglich zu Marktwerten (Wiederbeschaffungswerten) bewertet.

Allgemeine Grundsätze

Neuerungen gegenüber dem Vorjahr

Für die übrigen Aktiv- und Passivpositionen gelten die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Vorjahr. Die Angaben in Bilanz und Erfolgsrechnung sind somit direkt vergleichbar.

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlussstag erfasst. Die Bilanzierung erfolgt jedoch erst am Valutadatum. Im Berichtsjahr abgeschlossene Geschäfte mit Valuta im neuen Jahr werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Das *Gold* und die *Goldforderungen* werden zum gesetzlich festgelegten Kurs von 4 595,74 Franken pro Kilogramm bewertet (Bundesratsbeschluss über die Festsetzung der Goldparität vom 9. Mai 1971). Die Goldforderungen werden einschliesslich Marchzinsen bilanziert.

Die Bewertung der *handelbaren Devisenanlagen* und der *inländischen Wertschriften* erfolgt zu Marktwerten per Jahresende.

Forderungen resp. Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Repo-Zinsen bilanziert. Dabei wird nur die Geldseite des Geschäftes verbucht, d.h. die vom Geldnehmer an den Geldgeber übertragenen Wertpapiere werden so behandelt, als ob sie zur Sicherung des Kredites verpfändet worden wären.

Die *offenen Terminkontrakte auf Devisen und Zinsinstrumenten (einschliesslich Futures)* sowie die nicht erfüllten Kassageschäfte handelbarer Anlagen werden zu Marktwerten (Wiederbeschaffungswerten) per Jahresende bewertet. Die positiven bzw. negativen Bruttowiederbeschaffungswerte werden in den sonstigen Aktiven bzw. Passiven bilanziert.

Die *Beteiligungen* werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen, im Falle von unmassgeblichen Minderheitsanteilen an börsenkotierten Unternehmen zum Marktwert bewertet.

Die Beteiligungen sind im Verhältnis zum Kerngeschäft nicht wesentlich. Daher wird auf eine Konzernrechnung verzichtet.

Die Bewertung der *Sachanlagen* (einschliesslich Banknotenvorräte) erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen.

Die *übrigen Positionen* werden zum Nominalwert einschliesslich allfälliger Marchzinsen bilanziert.

Die Umrechnung der Fremdwährungspositionen erfolgt zu Jahresendkursen, während die Erträge auf Fremdwährungspositionen zu aktuellen Kursen im Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet werden.

Erfassung der Geschäftsvorfälle und Bilanzierung

Bewertungsgrundsätze

Fremdwährungskurse

	1998	1997	Veränderung Prozent
Jahresendkurse			
CHF/USD	1,3772	1,4549	-5,3
CHF/DEM	82,1400	81,2400	+1,1
CHF/JPY	1,2110	1,1196	+8,2
CHF/NLG	72,8600	72,0600	+1,1
CHF/GBP	2,2826	2,4082	-5,2
CHF/DKK	21,5600	21,3200	+1,1
CHF/XDR	1,9218	1,9645	-2,2
CHF/XEU	1,6037	1,6040	-0,0

XDR: Sonderziehungsrechte

XEU: ECU

3.3 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Zusammenfassung

Die Erfolgsrechnung wird durch die Fremdwährungspositionen geprägt. Der Fremdwährungsertrag stieg im Vergleich zum Vorjahr um 50,1% auf 3 248,6 Mio. Franken. Zusammen mit den übrigen ebenfalls gestiegenen Ertragspositionen von 369,8 Mio. Franken (+21,6%) ergab dies einen Bruttoertrag von 3 618,4 Mio. Franken (+46,6%). Der Aufwand stieg um 35,4% auf 330,0 Mio. Franken, womit sich der Nettoertrag um 47,8% auf 3 288,5 Mio. Franken erhöhte. Die wechsellkursbedingten Wertveränderungen beliefen sich auf -871,2 Mio. Franken, der Saldo der ausserordentlichen Positionen auf -22,9 Mio. Franken. Insgesamt resultierte ein positiver Gesamterfolg von 2 394,5 Mio. Franken. Nach Zuweisung von 886,5 Mio. Franken an die Rückstellungen ergibt sich ein Jahresgewinn von 1 508,0 Mio. Franken.

Ziffer 01 der Erfolgsrechnung

Ertrag aus Goldgeschäften

Mit dem Goldleihegeschäft wurde ein Ertrag von 42,6 Mio. Franken erwirtschaftet (1997: 2,6 Mio. Franken). Der markante Anstieg ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Jahre 1997 erst im November mit der Geschäftstätigkeit begonnen worden war.

Ziffern 02-05
der Erfolgsrechnung

Ertrag aus Fremdwährungspositionen

Der Ertrag auf den Devisenanlagen, der Reserveposition beim IWF, den Internationalen Zahlungsmitteln und den Währungshilfekrediten stieg um 1 084,3 Mio. auf 3 248,6 Mio. Franken. Verglichen mit dem Vorjahr lagen die durchschnittlichen Fremdwährungsbestände insgesamt leicht höher, und die Devisenanlagen wiesen deutlich längere Restlaufzeiten auf. Das für Anlagen mit längerer Laufzeit im allgemeinen höhere Renditeniveau sowie die als Folge von Zinsrückgängen erzielten Kapitalgewinne wirkten sich positiv aus.

Ertrag aus Forderungen aus Repo-Geschäften in Schweizer Franken

Mit dem im April 1998 aufgenommenen Repo-Geschäft in Schweizer Franken wurde ein Ertrag von 84,2 Mio. Franken erwirtschaftet.

Ziffer 06 der Erfolgsrechnung

Ertrag aus inländischen Geldmarktforderungen

Die Swaps mit Geldmarktforderungen des Bundes wurden Ende April vollständig durch Repo-Geschäfte ersetzt. Für das Jahr 1998 resultierte noch ein Ertrag von 5,9 Mio. Franken (1997: 22,9 Mio.).

Ziffer 07 der Erfolgsrechnung

Ertrag aus Lombardvorschüssen

Verglichen mit dem Vorjahr lagen der durchschnittliche Lombardsatz und die durchschnittliche Kreditbeanspruchung tiefer. Der Ertrag ging deshalb um 0,2 auf 0,7 Mio. Franken zurück.

Ziffer 08 der Erfolgsrechnung

Ertrag aus Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten

Der Ertrag aus Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten ging bei gleichbleibendem Diskontsatz und tieferen Guthaben um 0,3 Mio. auf 1,4 Mio. Franken zurück.

Ziffer 09 der Erfolgsrechnung

Ertrag aus inländischen Wertschriften

Der Wertschriftenertrag (Zinsen und Kurserfolge) ging gegenüber dem Vorjahr um 42,4 Mio. auf 220,0 Mio. Franken zurück. Da das Zinsniveau noch einmal deutlich fiel, konnten Neuanlagen nur zu tieferen Renditen erfolgen. Zudem bildete sich die Duration des Portefeuilles von 3,8 auf 3,3 Jahre zurück. Das für kürzere Laufzeiten tiefere Renditeniveau schlug dabei stärker auf den Gesamterfolg durch als die Kursgewinne, die infolge des rückläufigen Zinsniveaus auf den Anleihen mit langer Restlaufzeit erzielt wurden.

Ziffer 10 der Erfolgsrechnung

Übrige Erträge

Ziffer 11 der Erfolgsrechnung

	1998	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. Franken	Mio. Franken
Kommissionen	3,2	+0,7
Beteiligungsertrag	5,1	+0,9
Liegenschaftenertrag ¹	6,3	-0,4
Übriger ordentlicher Ertrag	0,6	+0,5
Total übrige Erträge	15,1	+1,7

1 Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung der nicht selbst belegten Räumlichkeiten in Bankliegenschaften sowie des als Raumreserve dienenden Gebäudes «Zum Neuen Froschauer» in Zürich.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand stieg von 67,1 Mio. auf 126,1 Mio. Franken. Dieser Anstieg ist auf die seit der Einführung des Repo-Geschäftes markant höheren Nettoverbindlichkeiten gegenüber dem Bund zurückzuführen und muss deshalb mit den Zins-erträgen aus Repo-Geschäften in Beziehung gesetzt werden.

	1998	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. Franken	Mio. Franken
Zinsaufwendungen für Verpflichtungen gegenüber dem Bund	197,2	+70,2
Zinserträge Weiterplazierungen	-77,1	+11,0
Nettozinsaufwand für Verpflichtungen gegenüber dem Bund	120,1	+59,2
Verzinsung Guthaben Deponenten	5,6	-0,6
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften in Schweizer Franken und in Fremdwährungen	0,4	+0,4
Total Zinsaufwand	126,1	+59,0

Notenaufwand

Der Notenaufwand umfasst die Abschreibungen auf den aktivierten Noten der achten Emission; diese werden im Einklang mit der Einspeisung in den Notenumlauf vorgenommen. Während der Abschreibungsbedarf für die meisten Stückelungen rückläufig war, führte die Neuausgabe der 1000-Franken- und insbesondere der 100-Franken-Noten zu einem markanten Anstieg des Notenaufwandes.

Personalaufwand

	1998	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio. Franken	Mio. Franken	Prozent
Löhne, Gehälter und Zulagen	64,4	+2,5	+4,0
Sozialversicherungsaufwand	11,6	+0,3	+2,7
Übriger Personalaufwand	4,0	-1,4	-25,9
Zuwendungen an die Vorsorgeeinrichtungen	1,0	-	-
Total Personalaufwand	81,1	+1,5	+1,9

Der übrige Personalaufwand umfasst hauptsächlich Aufwendungen für Rekrutierung, Ausbildung und Verpflegung.

	1998	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio. Franken	Mio. Franken	Prozent
Direkter Aufwand aus Bankgeschäften	10,6	+2,3	+27,4
Raumaufwand	15,1	-3,1	-17,0
Betriebsausstattungsaufwand	6,0	+0,5	+9,1
Übriger Sachaufwand	28,5	+5,3	+22,8
Total Sachaufwand	60,3	+5,0	+9,1

Direkter Aufwand aus Bankgeschäften

Dieser Posten umfasst direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Notenumlauf (einschliesslich Entschädigungen an fremde Agenturen) sowie Kommissionen und Spesen aus der Verwaltung der Finanzanlagen und des Goldes.

Raumaufwand

Der Raumaufwand enthält die Aufwendungen für den Unterhalt und den Betrieb der Bankgebäude sowie für gemietete Büroräume.

Betriebsausstattungsaufwand

Darin enthalten sind Aufwendungen für Unterhalt und Wartung von Fahrzeugen, Maschinen, Mobiliar sowie EDV-Hard- und Software.

Übriger Sachaufwand

Der übrige Sachaufwand umfasst nebst dem allgemeinen Verwaltungsaufwand und den Aufwendungen von 9,0 Mio. Franken (1997: 4,8 Mio. Franken) für Beratung und Unterstützung durch Dritte auch Aufwendungen für die Informationsbeschaffung und die Sicherheit.

Weiter sind hier Betriebsbeiträge von 5,9 Mio. Franken (1997: 5,0 Mio. Franken) an das Studienzentrum Gerzensee sowie von 0,5 Mio. Franken (1997: 0,6 Mio. Franken) an das Haslizentrum (Ferien- und Ausbildungszentrum der Nationalbank) verbucht.

Abschreibungen auf den Sachanlagen

Mit 13,3 Mio. Franken (1997: 9,7 Mio. Franken) entfällt der grösste Teil der Abschreibungen auf die übrigen Sachanlagen, welche Mobiliar, Maschinen und Geräte, Fahrzeuge und Informatikinvestitionen umfassen. Diese Anschaffungen werden über drei bis zwölf Jahre abgeschrieben. Weitere 3,7 Mio. Franken (1997: 0,2 Mio. Franken) entfallen auf die Liegenschaften.

Wechselkursbedingte Wertveränderungen

Auf den Fremdwährungsbeständen, welche die Positionen Devisenanlagen, Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel und Währungshilfekredite umfassen, ergaben sich folgende Bewertungskorrekturen:

	1998	1997
	Mio. Franken	Mio. Franken
USD	-941,7	+2 247,3
DEM	+137,4	-440,6
JPY	+169,1	-68,5
NLG	-0,4	
GPB	-102,0	
DKK	-16,4	
XDR	-116,7	
Übrige Währungen	-0,5	+27,0
Total	-871,2	+1 765,2

Ausserordentlicher Aufwand

Darin enthalten sind Rückstellungszuweisungen für Kosten von frühzeitigen Pensionierungen als Folge der Neukonzeption des Bargeldverkehrs (20,0 Mio. Franken, vgl. S. 63f) sowie für Revisionskosten des Fonds für bedürftige Opfer von Holocaust/Shoa (2,5 Mio. Franken). Im weiteren umfasst diese Position einen Beitrag der Nationalbank von 0,3 Mio. Franken an den Kanton Tessin für die Abwendung von Entschädigungsforderungen im Zusammenhang mit der Angelegenheit Granville Gold Trust Switzerland.

Zuweisung an Rückstellungen

Infolge der stark gestiegenen Erträge auf den Fremdwährungsguthaben konnten weitere Rückstellungen von 886,5 Mio. Franken gebildet werden (1997: Zuweisung von 3 287,7 Mio. Franken). Der aus währungspolitischen Gründen angestrebte Mindestbestand wurde eingehalten (vgl. S. 95f). Der Jahresgewinn wird mit 1 508,0 Mio. Franken ausgewiesen. Der Antrag zur Gewinnverteilung findet sich auf Seite 98.

3.4 Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme stieg im Laufe des Jahres 1998 um fast 17 Mia. auf knapp 93 Mia. Franken. Die starke Zunahme ist zum grössten Teil auf die massiv gestiegenen kurzfristigen Festgeldanlagen des Bundes bei der Nationalbank zurückzuführen. Diese Gelder plazierte die Nationalbank nur teilweise direkt am Markt weiter. Der verbleibende Liquiditätsbedarf des Marktes wurde durch den Abschluss von zusätzlichen Repo-Geschäften gedeckt.

Die beschriebenen Geldmarkttransaktionen bewirkten somit einen Anstieg der Nettoverbindlichkeiten gegenüber dem Bund (Passivzunahme) und eine Zunahme der Forderungen aus Repo-Geschäften in Schweizer Franken (Aktivzunahme).

Gold und Forderungen aus Goldgeschäften

Ziffern 20 und 21 der Bilanz

Gold

Der physische Goldbestand nahm infolge des Weiterausbaus des Goldleihegeschäftes seit Anfang Januar 1998 um 87,6 Tonnen ab. Er wird dezentral im In- und Ausland gelagert.

	1998		Veränderung gegenüber Vorjahr
	Tonnen	Mio. Franken	Mio. Franken
Barrengold	2 228,2	10 240,2	-402,7
Goldmünzen	175,2	805,3	-
Total	2 403,4	11 045,5	-402,7

Forderungen aus Goldgeschäften

Es handelt sich um ungedeckte Forderungen aus dem Goldleihegeschäft. Die Geschäfte werden bei erstklassigen in- und ausländischen Banken und Wertpapierhäusern getätigt. Ende 1998 waren 186,8 Tonnen im Paritätswert von 858,4 Mio. sowie Marchzinsen von 26,3 Mio. Franken ausstehend.

Devisenanlagen

Ziffern 22 und 23 der Bilanz

Die nicht kursgesicherten und die aus Devisenswaps stammenden, kursgesicherten Devisen werden gemeinsam angelegt. Die Staatspapiere lauten grösstenteils auf die Währung des Ausgabelandes. Die Schuldnerkategorie Währungsinstitutionen umfasst Anlagen bei der BIZ und Anlagen in Titeln der Weltbank. Die Bankanlagen werden bei Instituten mit sehr guter Bonität getätigt.

Devisenanlagen nach Währungen¹

	1998			Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio.		Anteil Prozent	Mio.	
	Originalwährung	Franken		Originalwährung	Franken
USD	19 842,7	27 327,3	51,8	-9 033,8	-14 685,1
davon					
nicht kursgesichert	16 397,7	22 582,9	42,8	-3 893,8	-6 939,2
kursgesichert (Swaps)	3 445,0	4 744,5	9,0	-5 140,0	-7 745,9
DEM	22 475,8	18 461,6	35,0	+11 187,5	+9 291,0
davon					
nicht kursgesichert	18 755,8	15 406,0	29,2	+7 467,5	+6 235,4
kursgesichert (Swaps)	3 720,0	3 055,6	5,8	+3 720,0	+3 055,6
JPY	215 418,1	2 608,7	4,9	+52 661,7	+786,5
NLG	2 017,4	1 469,9	2,8	+1 662,4	+1 214,1
GBP	726,8	1 659,0	3,1	+726,0	+1 657,2
DKK	5 821,0	1 255,0	2,4	+5 819,5	+1 254,7
Diverse		24,1	0,0		+16,8
Total		52 805,7	100,0		-464,9

Devisenanlagen nach Schuldnern¹

	1998			Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio.		Anteil Prozent	Mio.	
	Originalwährung	Franken		Originalwährung	Franken
Staatspapiere					
USD	11 377,9	15 669,7	29,7	-4 538,5	-7 487,1
DEM	19 802,3	16 265,6	30,8	+8 810,5	+7 335,9
JPY	212 243,2	2 570,3	4,9	+50 776,6	+762,5
NLG	2 002,9	1 459,3	2,8	+1 650,2	+1 205,1
GBP	660,3	1 507,1	2,9	+660,3	+1 507,1
DKK	5 818,2	1 254,4	2,4	+5 818,2	+1 254,4
Total		38 726,4	73,3		+4 577,9
Währungsinstitutionen					
USD	3 524,3	4 853,6	9,2	-4 590,9	-6 953,2
DEM	1 353,0	1 111,4	2,1	+1 310,0	+1 076,4
JPY	1 171,8	14,2	0,0	-65,9	+0,4
NLG	6,7	4,9	0,0	+4,7	+3,5
GBP	13,3	30,5	0,1	+12,6	+28,8
DKK	2,3	0,5	0,0	+1,0	+0,2
Total		6 015,0	11,4		-5 844,0
Banken					
USD	4 940,5 ²	6 804,1	12,9	+95,7	-244,6
DEM	1 320,5	1 084,7	2,1	+1 067,0	+878,7
JPY	2 003,1	24,3	0,0	+1 951,0	+23,7
NLG	7,7	5,6	0,0	+7,4	+5,4
GBP	53,2	121,4	0,2	+53,1	+121,2
DKK	0,5	0,1	0,0	+0,3	+0,1
Diverse		24,1	0,0		+16,8
Total		8 064,3	15,3		+801,3
Total		52 805,7	100,0		-464,9

1 davon nicht handelbare Anlagen: 4 650,0 Mio. Franken (1997: 5 487,7 Mio. Franken)

2 davon sind 66,8% von Organisationen mit indirekter Staatsgarantie

In den bilanzierten Beständen enthalten sind Wertpapiere, die für Repo-Geschäfte eingesetzt wurden (Marktwert: 174,6 Mio. Franken), und Wertpapiere, welche als Sicherheiten bei Geschäftspartnern für Futures-Geschäfte (Initial Margins) hinterlegt sind (Marktwert: 240,1 Mio. Franken).

Reserveposition beim IWF

Die Reserveposition entspricht der Differenz zwischen der von der Nationalbank finanzierten, schweizerischen Quote beim IWF und dem Frankenguthaben des IWF bei der Nationalbank. Sie hat den Charakter einer Währungsreserve und kann von der Nationalbank jederzeit zur Finanzierung eines Defizits der schweizerischen Zahlungsbilanz verwendet werden.

	1998		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio.		Mio.	
	XDR	Franken	XDR	Franken
Quote der Schweiz beim IWF	2 470,4	4 747,6	–	–105,4
./. CHF-Sichtguthaben des IWF bei der Nationalbank	872,6	1 677,0	–190,3	–411,0
Reserveposition beim IWF	1 597,8	3 070,6	+190,3	+305,6

Internationale Zahlungsmittel

Die Sonderziehungsrechte (XDR) sind verzinsliche Sichtguthaben beim IWF. Die Nationalbank verpflichtete sich gegenüber dem IWF, bis zu einer Bestandeslimite von XDR 200 Mio. Sonderziehungsrechte gegen Devisen zu kaufen. Die bisher durch revolvingende Swaps erworbenen und beim Europäischen Währungsinstitut (EWI) kurzfristig angelegten ECU (XEU) wurden bei deren Fälligkeit Ende April 1998 nicht mehr erneuert.

	1998		Veränderung gegenüber Vorjahr		Offene Zusagen 1998 Mio. Originalwährung
	Mio.		Mio.		
	Originalwährung	Franken	Originalwährung	Franken	
XDR	203,3 ¹	390,8	+24,9	+40,3	7,7
XEU	–	–	–63,5	–101,9	
Total		390,8		–61,6	

1 Der Betrag enthält auch die Marchzinsen auf der Reserveposition beim IWF.

Währungshilfekredite

Bei den bilateralen Krediten handelt es sich um mittelfristige, international koordinierte Zahlungsbilanzhilfen in Dollar, an denen sich die Schweiz mit einer Kredittranche beteiligte.

Die Erweiterte Strukturanpassungsfazilität II (ESAF II) ist ein vom IWF verwalteter Treuhandfonds, der langfristige, zinsvergünstigte Kredite an arme Entwicklungsländer finanziert. Die Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) und die neuen Kreditvereinbarungen (NKV) sind spezielle Kreditmechanismen, mit denen dem IWF zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt werden können, wenn dessen Liquidität nicht ausreicht. Während die bilateralen Kredite und die Beteiligung der Schweiz am Darlehenskonto der ESAF II in Bezug auf die Zins- und Kapitalrückzahlung vom Bund garantiert werden, finanziert die Nationalbank die Teilnahme der Schweiz an den AKV und NKV ohne Garantie des Bundes (vgl. S. 57f).

	Ausstehende Kredite 1998		Veränderung gegenüber Vorjahr		Offene Zusagen 1998
	Mio.		Mio.		Mio.
	USD	Franken	USD	Franken	USD
Bilaterale Kredite					
Tschechische Republik	–	–	–26,8	–39,0	–
Slowakische Republik	–	–	–13,4	–19,5	–
Rumänien	48,2	66,4	–0,1 ¹	–3,8	–
Bulgarien	32,3	44,5	–	–2,5	–
Total	80,5	110,8	–40,3	–65,0	–
	Mio.		Mio.		Mio.
	XDR	Franken	XDR	Franken	XDR
Kreditfazilitäten im Rahmen des IWF					
AKV	87,1	167,5	+87,1	+167,5	
NKV	144,0	276,7	+144,0	+276,7	
Total AKV und NKV	231,1	444,2	+231,1	+444,2	1 326,9
ESAF II	111,0	213,3	+39,9	+73,7	42,4
Total	342,1	657,5	+271,0	+517,9	1 369,3
Total		768,3		+452,9	

1 Marchzinsen

Forderungen aus Repo-Geschäften in Schweizer Franken

Mit dem Repo-Geschäft als wichtigstem geldpolitischen Instrument wird dem Bankensystem Liquidität gegen die Pensionierung von Wertpapieren zur Verfügung gestellt. Die Forderungen aus Repo-Geschäften sind vollumfänglich durch auf Schweizer Franken lautende, notenbankfähige Anleihen in- und ausländischer Emittenten sowie durch Geldmarktbuchforderungen von Bund und Kantonen gesichert.

Inländische Geldmarktforderungen

Nachdem per 20. April 1998 die ersten Repo-Geschäfte abgeschlossen wurden, tätigte die Nationalbank keine Swaps mit Geldmarktbuchforderungen mehr.

Lombardvorschüsse

Der Lombarkredit dient den Banken und dem Bund dazu, unvorhergesehene Liquiditätsengpässe kurzfristig zu überbrücken. Ende 1998 bestanden insgesamt 200 offene Kreditlimiten (1997: 241).

Die ausgesetzten Limiten, die Deckungswerte und die Beanspruchungen entwickelten sich wie folgt:

	1998	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. Franken	Mio. Franken
ausgesetzte Limiten per Ende Jahr	8 871,3	-29,2
Deckungswerte per Ende Jahr ¹	9 629,1	+216,1
Beanspruchung im Jahresdurchschnitt	18,1	-3,2
maximale Beanspruchung ²	633,3	+82,2

1 Kurswerte abzüglich 10–35%

2 Tagesspitzenwert

Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten

752 Geschäftsstellen (1997: 767) von 80 Banken (1997: 81) besorgen für die Nationalbank den lokalen Bargeldausgleich und decken Bargeldbedürfnisse von Bundesstellen (Post, SBB) ab. Die Forderungen werden zum Diskontsatz verzinst.

Inländische Wertschriften

Es handelt sich um kotierte Obligationen.

Ziffer 31 der Bilanz

	1998		Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. Franken	Anteil Prozent	Mio. Franken
Eidgenossenschaft	995,8	19,9	+22,1
Kantone	1368,2	27,3	+62,9
Gemeinden	610,7	12,2	+9,0
Pfandbriefinstitute	1010,3	20,2	+48,7
Banken	1025,0	20,5	-73,9
Total Marktwert ¹	5010,0	100,0	+69,0
Total Nominalwert	4432,9		+67,5

1 Jahresendkurse plus
Marchzinsen

In den bilanzierten Beständen sind Wertschriften mit einem Marktwert von 0,4 Mio. Franken enthalten, welche als Margenhinterlagen für Repo-Geschäfte in Schweizer Franken verwendet wurden.

Beteiligungen und Sachanlagen

Ziffern 32 und 33 der Bilanz

Anlagespiegel in Mio. Franken

	Wert Ende Vorjahr	Investi- tionen	Des- investi- tionen	Abschrei- bungen	Wert Ende Berichtsjahr
Beteiligungen nicht konsolidiert					
Orell Füssli	27,0				27,0
BIZ	61,0				61,0
Diverse	1,6			0,1	1,5
Total	89,6			0,1	89,4
Sachanlagen					
Banknotenvorrat	183,0	36,7		45,5	174,2
Liegenschaften ¹	356,2	1,7		3,7	354,1
Übrige Sachanlagen ²	28,3	19,6		13,3	34,6
Total	567,4	58,0		62,5	563,0

1 Der Brandversicherungswert der Liegenschaften belief sich Ende 1998 auf 425,7 Mio. Franken (Ende 1997: 416,6 Mio. Franken).

2 Der Brandversicherungswert der übrigen Sachanlagen belief sich Ende 1998 auf 57,8 Mio. Franken (Ende 1997: 55,1 Mio. Franken).

Beteiligungen

Die Nationalbank hält 33,34% des Aktienkapitals der Orell Füssli Graphische Betriebe AG, Zürich, der Gesellschaft, die ihre Banknoten produziert. Die Beteiligung von 3,1% an der BIZ wird aus Gründen der währungspolitischen Zusammenarbeit gehalten.

Unter Diverse figurierten per Ende 1998 Aktien der Telekurs Holding AG, Zürich, der Sihl, Zürich (Papierfabrik), der SWIFT Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications S.G., La Hulpe (Belgien), sowie die Aktien der Nachfolgegesellschaft zweier im Zusammenhang mit der Schaffung des Studienzentrums Gerzensee gegründeter Gesellschaften.

Sachanlagen

Banknotenvorrat

Der zu den Gestehungskosten bewertete Vorrat an neuen Banknoten der achten Emission wird im Rhythmus mit der Einspeisung in den Notenumlauf abgeschrieben.

Liegenschaften

Basis für die Bewertung der Liegenschaften bildet der Anschaffungswert einschliesslich getätigter Investitionen. Die Liegenschaften werden über hundert Jahre, nationalbankspezifische Installationen und Einbauten über zehn Jahre linear abgeschrieben.

Übrige Sachanlagen

Übrige Sachanlagen wie Mobiliar, Maschinen und Geräte, Fahrzeuge und Informatikinvestitionen sind zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über eine geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zwölf Jahren.

Geringwertige Anschaffungen werden direkt dem Sachaufwand belastet.

Ziffer 34 der Bilanz

Sonstige Aktiven in Mio. Franken

	1998	Veränderung gegenüber Vorjahr
Münzen (einschliesslich Gedenkmünzen) ¹	445,9	+17,5
Fremde Sorten	0,1	–
Postkonten	0,5	–0,1
Übrige Forderungen	27,9	–5,5
Übrige Checks und Wechsel (Inkassogeschäft)	3,1	–10,2
Positive Wiederbeschaffungswerte Terminkontrakte	2,8	–3,5
Total	480,4	–1,9

¹ Bei den Münzen handelt es sich um die von der eidgenössischen Münzstätte erworbenen Scheide- und Gedenkmünzen, die von der Nationalbank in Umlauf gesetzt werden.

Rechnungsabgrenzung

Die Marchzinsen auf den Goldforderungen (26,3 Mio. Franken), den Devisenanlagen (886,0 Mio. Franken), der Reserveposition beim IWF (19,8 Mio. Franken), den internationalen Zahlungsmitteln (1,3 Mio. Franken), den Währungshilfekrediten (7,0 Mio. Franken), den Forderungen aus Repo-Geschäften in Schweizer Franken (7,4 Mio. Franken), den inländischen Wertschriften (146,0 Mio. Franken) sowie auf den Weiterplazierungen für den Bund (14,0 Mio. Franken) sind in den entsprechenden Bilanzpositionen enthalten.

Notenumlauf

Darunter fallen alle vom Publikum und von Banken gehaltenen Banknoten. Von den im Jahre 1980 zurückgerufenen Noten der zweiten und fünften Emission – sie sind bis zum 30. April 2000 bei der Nationalbank einlösbar – waren per Ende Jahr Abschnitte im Werte von gesamthaft 266,8 Mio. (1997: 276,3 Mio.) Franken ausstehend.

Die Deckung des Notenumlaufs gemäss Art. 19 NBG betrug im Jahresdurchschnitt unter Einrechnung sämtlicher deckungsfähiger Aktiven 133,2% (1997: 220,1%). Der markante Rückgang ist überwiegend auf die als Folge der NBG-Revision veränderte Aktivenstruktur zurückzuführen.

Die Notendeckung durch Gold allein sank bei einem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestsatz von 25% auf durchschnittlich 37,6% (1997: 40,9%). Der Rückgang ist in erster Linie eine Auswirkung des Goldleihegeschäftes und der damit verbundenen Abnahme der deckungsfähigen physischen Goldbestände.

Der im Vergleich zu 1997 höhere durchschnittliche Notenumlauf trug ebenfalls, jedoch nur in geringem Masse, zur rückläufigen Entwicklung der beiden Kennzahlen bei.

Ziffer 35 der Bilanz

Notendeckung Jahresmittel

	1998		Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. Franken	Prozent Deckungsgrad	
Gold	11 104,6	37,6	-3,3 Prozentpunkte
Übrige deckungsfähige Aktiven	28 285,0	95,7	-83,5 Prozentpunkte
davon			
Devisenanlagen ¹	23 621,0		
Reserveposition beim IWF	3 447,3		
Internationale Zahlungsmittel	345,8		
Inländische Geldmarktforderungen	532,8		
Lombardvorschüsse	17,3		
Deckungsfähige inländische Wertschriften ²	320,9		
Gesamte Notendeckung	39 389,5	133,2	-86,9 Prozentpunkte
Notenumlauf	29 568,6		+2,0%

1 Restlaufzeit bis zu einem bzw. zwei Jahren, je nach Anlageart

2 Restlaufzeit bis zu zwei Jahren

Girokonten inländischer Banken

Die 550 Girokonten (1997: 572) der 372 Banken (1997: 407) sind unverzinslich. Die Girogelder bilden die Basis für die geldpolitische Steuerung durch die Nationalbank und dienen der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Zudem sind sie Bestandteil der gesetzlichen Liquidität der Banken.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund

Die Sichtguthaben des Bundes dienen zur Abwicklung des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs von Bund und Regiebetrieben. Sie werden bis zum Betrag von 500 Mio. Franken zum Tagesgeldsatz verzinst. Die Termineinlagen werden marktgerecht verzinst. Die Nationalbank ist frei, diese Mittel im Rahmen der geldpolitischen Steuerung im Markt zu plazieren, wobei der Bund das Kreditrisiko trägt. Ende Jahr beliefen sich diese Anlagen auf 22 448,0 Mio. Franken (1997: 8 034,5 Mio. Franken); davon waren 7 476,0 Mio. Franken (1997: 5 732,8 Mio. Franken) weiterplaziert.

Girokonten ausländischer Banken und Institutionen

Die 217 (1997: 142) Konten lauten auf Franken und sind unverzinslich. Die Inhaber sind vornehmlich ausländische Zentral- und Geschäftsbanken.

Die markante Zunahme ist in erster Linie eine Folge des Zusammenschlusses der schweizerischen SOFFEX und der Deutschen Terminbörse (DTB) zur Eurex. Zahlreiche deutsche Banken führen seither ein Auslandgirokonto. Dessen Verbindung zu einem SIC-Verrechnungskonto ermöglicht den ausländischen Eurex-Teilnehmern den Anschluss an das schweizerische Wertschriftenabwicklungssystem der SEGA.

Übrige Sichtverbindlichkeiten

Darunter figurieren Konten von Mitarbeitenden und Pensionierten, Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen von 12,5 Mio. (1997: 48,9 Mio.) Franken sowie Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Nichtbanken.

Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften in Schweizer Franken

Im Rahmen der Geldmengensteuerung kann die Nationalbank auch Abschöpfungs-Repos einsetzen, um dem Markt Liquidität zu entziehen. Solche Transaktionen wurden 1998 allerdings nur bei der Lancierung des Repo-Geschäftes zu Testzwecken ausgeführt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen

Diese umfassen Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen (175,1 Mio. Franken) sowie die Sichtverbindlichkeiten in Fremdwährungen gegenüber dem Bund.

	1998	Veränderung gegenüber Vorjahr
Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone (aus Jahresgewinn des Vorjahres)	- ¹	-600,0
Übrige Verbindlichkeiten	16,9	+3,1
Negative Wiederbeschaffungswerte Terminkontrakte	248,4	-52,5
Total	265,3	-649,4

1 Seit 1998 erfolgt die Gewinnausschüttung jeweils direkt nach der Generalversammlung und nicht mehr zu Beginn des folgenden Jahres.

Rechnungsabgrenzung

Die Marchzinsen auf den Terminverbindlichkeiten gegenüber dem Bund (98,0 Mio. Franken) und den Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften in Fremdwährungen (0,1 Mio. Franken) sind in den entsprechenden Bilanzpositionen enthalten.

Rückstellungen

Infolge des stark gestiegenen Nettoertrages, welcher die Wechselkursverluste auf Devisen und den auszuweisenden Jahresgewinn deutlich übertraf, konnten die Rückstellungen um 886,5 Mio. Franken aufgestockt werden. Die gemäss Gewinnermittlungskonzept (vgl. S. 95f) erforderliche Mindesthöhe an Rückstellungen ist eingehalten.

Ziffern 44 und 45 der Bilanz

	Stand 31.12.1997	Zuweisung	Entnahme	Stand 31.12.1998	Veränderung gegenüber Vorjahr
Rückstellungen in Mio. Franken					
Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken	33 842,2	886,5	-	34 728,6	+886,5
Betriebsrisiken	450,0	22,5	0,8 ¹	471,7	+21,7
Total	34 292,2	909,0	0,8	35 200,4	+908,2

1 Im Verlaufe des Jahres erfolgte Auszahlungen für Revisionskosten des Fonds für bedürftige Opfer von Holocaust/Shoa.

Unter den Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ragen die Wechselkursrisiken auf den nicht kursgesicherten Devisenanlagen heraus. Ebenfalls ins Gewicht fallen die Zinsrisiken auf den Devisenanlagen und den inländischen Wertschriften. Bei den Kreditrisiken handelt es sich vorwiegend um Abwicklungsrisiken im Devisengeschäft.

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Nationalbank beträgt unverändert 50 Mio. Franken, eingeteilt in 100 000 Namenaktien von je 500 Franken, wovon 50% (250 Franken) einbezahlt sind.

Im Berichtsjahr genehmigte der Bankausschuss die Übertragung von 9 868 Aktien (-55%) auf neue Eigentümer. Am 31. Dezember 1998 waren die Eintragungsgesuche für 13 643 Aktien hängig oder ausstehend.

Die übrigen Aktien waren wie folgt verteilt:

1 150 Privataktionäre mit je	1 Aktie
1 502 Privataktionäre mit je	2–10 Aktien
392 Privataktionäre mit je	11–100 Aktien
9 Privataktionäre mit je	101–200 Aktien
14 Privataktionäre mit je	über 200 Aktien
<hr/>	
3 067 Privataktionäre mit zusammen	30 013 Aktien
<hr/>	
26 Kantone mit zusammen	38 981 Aktien
24 Kantonalbanken mit zusammen	14 921 Aktien
40 andere öffentlich-rechtliche Körperschaften/Anstalten mit zusammen	2 442 Aktien
<hr/>	
90 öffentlich-rechtliche Aktionäre mit zusammen	56 344 Aktien
<hr/>	
3 157 Aktionäre mit zusammen	86 357 Aktien
<hr/>	
pro memoria: Eintragungsgesuche hängig oder ausstehend für	13 643 Aktien
<hr/>	
Total	100 000 Aktien

65% der Aktien waren auf Kantone, Kantonalbanken sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten, 35% auf Privataktionäre eingetragen; von den letzteren wurden 70% von natürlichen Personen und 30% von juristischen Personen gehalten. In ausländischem Besitz befanden sich 2 916 Aktien (ohne Stimmrecht) bzw. 2,9% des Aktienkapitals.

Der Kurs der Nationalbankaktie, der sich wegen der gesetzlichen Maximaldividende von 6% normalerweise ähnlich entwickelt wie eine mit 6% verzinst langfristige Bundesobligation, bewegte sich im Jahresverlauf zwischen 850 und 1 460 Franken.

Die Zahl der Transaktionen, die im Vorjahr stark zugenommen hatte, sank deutlich. Der Bestand hängiger oder ausstehender Eintragungsgesuche lag dennoch auf einem hohen Niveau.

Bedeutende Aktionäre, deren Beteiligung 5% aller Stimmrechte bzw. 5 000 Namenaktien übersteigt, sind:

	Anzahl Aktien		Beteiligungsquote	
	1998	Veränderung gegenüber Vorjahr	1998	Veränderung gegenüber Vorjahr
Kanton Bern	6 630	–	6,63%	–
Kanton Zürich	5 200	–	5,20%	–

Reservefonds

Aus dem Jahresgewinn 1997 wurde der Reservefonds um 1,0 Mio. Franken (gesetzlich vorgesehener Höchstbetrag) auf 63,0 Mio. Franken aufgestockt.

Ziffer 47 der Bilanz

Jahresgewinn – Ermittlung und Ausschüttung

Die Gewinnermittlung trägt den Besonderheiten der Nationalbank Rechnung. Die Nationalbank muss in der Lage sein, ihre verfassungsmässige Aufgabe ohne Ertragszwang zu erfüllen. Sie schüttet daher nicht den ganzen Ertragsüberschuss aus, sondern bildet die notwendigen Rückstellungen nicht nur für die üblichen betriebswirtschaftlichen, sondern auch für volkswirtschaftliche Risiken. Sie benützt die Rückstellungen in erster Linie dazu, Devisenreserven aufzubauen. Die Devisenreserven erlauben ihr, im Falle einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren. Zudem stärken sie die Resistenz der schweizerischen Volkswirtschaft gegen internationale Krisen. Der Bedarf an Devisenreserven wächst mit der Grösse und der Auslandverflechtung der schweizerischen Wirtschaft.

Ziffer 48 der Bilanz und Erfolgsrechnung

Daher wurde in einer am 24. April 1998 abgeschlossenen Vereinbarung der Nationalbank mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Gewinnausschüttung die Regel bestätigt, dass die Rückstellungen im Gleichschritt mit dem nominalen Bruttosozialprodukt ausgeweitet werden sollen. Die angestrebte prozentuale Zunahme bemisst sich nach dem durchschnittlichen Zuwachs des nominalen Bruttosozialproduktes in den letzten fünf Jahren. Damit werden spätere Korrekturen und grosse Schwankungen von Jahr zu Jahr vermieden.

Der verbleibende Überschuss gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. b NBG wird nach der Festlegung der übrigen gesetzlich vorgesehenen Gewinnzuweisungen (Art. 27 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 lit. a NBG) ermittelt. Ein solcher Überschuss liegt vor, wenn die effektiven die angestrebten Rückstellungen übersteigen. Die Ausschüttungen an den Bund und die Kantone wurden in der Vereinbarung mit dem Finanzdepartement – zwecks noch stärkerer Glättung – neu für die Fünfjahres-

periode 1999–2003 aufgrund einer Ertragsprognose zum voraus auf 1,5 Mrd. Franken pro Jahr festgelegt. Diese Ausschüttungen werden aus den Ertragsüberschüssen der Geschäftsjahre 1998–2002 sowie dem Ende 1997 verbliebenen Überschuss der effektiven Rückstellungen erfolgen. Falls diese Überschüsse für die vereinbarten Ausschüttungen nicht ausreichen sollten, ist die Nationalbank bereit, ein vorübergehendes Absinken der Rückstellungen unter den angestrebten Bestand zuzulassen, um den Betrag von 1,5 Mrd. Franken dennoch überweisen zu können. Die Rückstellungen dürfen indessen 60% des angestrebten Bestandes nicht unterschreiten. Nötigenfalls muss die Ausschüttung während der Fünfjahresperiode gekürzt oder vollständig ausgesetzt werden.

Angestrebter Bestand der Rückstellungen und Berechnung des verbleibenden Überschusses sowie der Ausschüttung

	Wachstum des nominalen Brutto sozial- produktes Prozent (Durchschnitts- periode) ¹ (1)	Rückstellungen am Jahresende Mio. Franken		Verbleibender Überschuss Mio. Franken (4) = (3) – (2)	Aus- schüttung Mio. Franken (5)
		Angestrebter Bestand (2)	Effektiver Bestand vor Ausschüttung ² (3)		
1995	4,8 (1989–93)	23 608,4	23 750,6	142,2	142,2
1996	3,7 (1990–94)	24 481,9	32 062,3	7 580,4	1 057,8 ³
1997	2,9 (1991–95)	25 191,9	34 892,2	9 700,3	600,0
1998	1,8 (1992–96)	25 645,4	36 700,4	11 055,0	1 500,0
1999	1,9 (1993–97)	26 132,7			

1 Die Daten für das nominale Brutto sozialprodukt werden laufend revidiert. Die in der Tabelle ausgewiesenen Wachstumsraten weichen deshalb geringfügig von den Prozentzahlen ab, die sich aufgrund der neuesten verfügbaren Daten ergeben.

2 Die Bilanzposition «Rückstellungen» entspricht diesem Betrag abzüglich der Ausschüttung an Bund und Kantone.

3 Maximale Ausschüttung von 600,0 Mio. Franken zuzüglich rund 457,8 Mio. Franken (Differenz zwischen maximal ausschüttbarem Gewinn von 600 Mio. Franken und effektiver Ausschüttung von rund 142,2 Mio. Franken für das Geschäftsjahr 1995).

3.5 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften

	1998 Mio. Franken	Veränderung gegenüber Vorjahr Mio. Franken
Eventualverpflichtungen		
Akkreditive ¹ (gedeckt durch ausgesonderte Guthaben)	7,8	+2,4
Offene Zusagen		
Two-way-arrangement (IWF) ²	14,8	-27,6
Allg. Kreditvereinbarungen (AKV) und neue Kreditvereinbarungen (NKV) ³	2 550,0	+546,3
Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF II) ⁴	81,6	-79,2
Substitutionszusage an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ⁵	344,3	+344,3
Swapvereinbarungen ⁶ :		
Federal Reserve Bank of New York	-	-5 819,6
Bank of Japan	2 422,0	+182,8 ⁷
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)	-	-872,9
Nachschusspflichten		
Namenaktien BIZ ⁸	111,0	-7,6
Treuhandgeschäfte		
Treuhandanlagen des Bundes	323,8	+171,4

	Nominalwert Mio. Franken	Bruttowiederbeschaffungswert Mio. Franken	
		positiv	negativ
Terminkontrakte			
auf Edelmetallen ⁹	9,3	-	-
auf Devisen ¹⁰	13 028,3	2,8	248,4
auf Zinsinstrumenten ¹¹	4 292,4	0,0	0,0
Total	17 330,0	2,8	248,4

1 Hauptsächlich aus Entwicklungshilfeleistungen des Bundes.

2 Zusage der Nationalbank, bis zu der vereinbarten Höchstlimite von 200 Mio. XDR Sonderziehungsrechte gegen Devisen zu kaufen oder die erworbenen Sonderziehungsrechte wieder gegen Devisen abzugeben (vgl. S. 86).

3 Kreditlimite in Höhe von zusammen 1 557 Mio. XDR (davon maximal 1 020 Mio. XDR im Rahmen der AKV) zugunsten

des IWF für besondere Fälle, ohne Bundesgarantie (vgl. S. 58 und 87).

4 Zeitlich befristete Kreditzusage an den Treuhandfonds des IWF (vgl. S. 57f und 87).

5 Substitutionszusage über 250 Mio. USD zugunsten der BIZ im Rahmen des Währungshilfebeschlusses für Währungshilfekredit an Brasilien, mit Bundesgarantie (vgl. S. 59).

6 Bilaterales Abkommen zum befristeten Tausch von Franken

gegen maximal 200 Mrd. Yen mit der Bank of Japan, zum Zweck der gegenseitigen Währungshilfe in ausserordentlichen Lagen. Die Abkommen über 4 Mrd. Dollar mit der Federal Reserve Bank bzw. 600 Mio. Dollar mit der BIZ liefen im Berichtsjahr aus.

7 Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

8 Die BIZ-Aktien sind nur zu 25% liberiert; die Nachschusspflicht rechnet sich in Goldfranken, d. h. ist stark vom

Goldkurs abhängig. Die Veränderung ist ausschliesslich auf den Rückgang des Goldpreises zurückzuführen.

9 Aus Goldleihgeschäften, bewertet zum gesetzlich festgelegten Kurs von 4 595,74 Franken pro Kilogramm.

10 Aus Termingeschäften (hauptsächlich Swaps) sowie Kassengeschäften mit Valuta im neuen Jahr.

11 Aus Kassengeschäften mit Valuta im neuen Jahr.

4 Anträge des Bankrates an die Generalversammlung der Aktionäre

Der Bankrat genehmigte in seiner Sitzung vom 5. März 1999 auf Antrag des Bankausschusses den vom Direktorium vorgelegten 91. Geschäftsbericht über das Jahr 1998 zur Vorlage an den Bundesrat und die Generalversammlung der Aktionäre.

Der Bundesrat erteilte seine in Artikel 63 Absatz 2 lit. i des Nationalbankgesetzes vorgesehene Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung am 24. März 1999. Die Revisionskommission erstellte ihren in Artikel 51 Absatz 2 des Nationalbankgesetzes vorgesehenen Bericht am 5. Februar 1999.

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung¹:

1. Der vorliegende Geschäftsbericht samt Jahresrechnung wird genehmigt.
2. Den mit der Verwaltung beauftragten Gesellschaftsorganen wird Entlastung erteilt.

3. Der Bilanzgewinn von Fr. 1 507 998 949,60 ist wie folgt zu verwenden:

Einlage in den Reservefonds (Art. 27 Abs. 1 NBG)	Fr.	1 000 000,--
Ausrichtung einer Dividende von 6 % (Art. 27 Abs. 2 NBG)	Fr.	1 500 000,--
Ablieferung an die Eidgenössische Finanzverwaltung: zugunsten der Kantone, 80 Rp. je Kopf der Bevölkerung (Art. 27 Abs. 3 lit. a NBG)	Fr.	5 498 949,60
zugunsten von Bund und Kantonen (Art. 27 Abs. 3 lit. b NBG)	Fr.	1 500 000 000,--
		<hr/>
	Fr.	1 507 998 949,60

¹ Der Antrag betreffend die Wahlen in den Bankrat und die Revisionskommission ist auf den Seiten 68 und 70 zu finden.

5 Bericht der Revisionskommission an die Generalversammlung der Aktionäre

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schweizerischen Nationalbank für das am 31. Dezember 1998 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben sowie gestützt auf die Berichterstattung von ATAG Ernst & Young AG. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER), wobei wir auf die im Anhang zur Jahresrechnung erläuterten Besonderheiten in der Rechnungslegung der Schweizerischen Nationalbank, der mit dem Notenmonopol ausgestatteten Zentralbank der Schweiz, verweisen.

Ferner entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes und des Obligationenrechtes.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 5. Februar 1999

Die Revisionskommission:

Peter Blaser

Präsident

Hans Michel

Vizepräsident

Kaspar Hofmann

dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Am 1. April gibt die Nationalbank die neue 1000-Franken-Note aus (vgl. S. 50).	April
Am 8. April stimmt der Bundesrat der neuen Vereinbarung mit der SNB über die Gewinnausschüttung zu (vgl. S. 95).	
Am 20. April führt die Nationalbank Repurchase-Agreement-(Repo-) Geschäfte in Schweizer Franken ein (vgl. S. 28 und 32).	
Am 27. Mai verabschiedet der Bundesrat die Botschaft über einen neuen Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung an die eidgenössischen Räte (vgl. S. 36ff).	Mai
Im Juni stimmen die eidgenössischen Räte der Verlängerung der Mitgliedschaft der Schweiz bei den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) des Internationalen Währungsfonds zu (vgl. S. 58).	Juni
Am 16. Juli stimmt die Nationalbank im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement einer Aktivierung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) des Internationalen Währungsfonds zugunsten Russlands zu (vgl. S. 58).	Juli
Am 1. Oktober gibt die Nationalbank die neue 100-Franken-Note aus (vgl. S. 50).	Oktober
Am 21. Oktober eröffnet der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (vgl. S. 38f).	
Am 17. November treten die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) in Kraft (vgl. S. 58).	November
Am 19. November stimmt die Nationalbank im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement einer Aktivierung der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) des Internationalen Währungsfonds zugunsten Brasiliens zu (vgl. S. 58). Zusätzlich beteiligt sich die Schweiz an einer von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zugunsten Brasiliens eingeräumten Kreditfazilität mit einer Substitutionszusage von maximal 250 Mio. Dollar (vgl. S. 59).	
Am 11. Dezember beschliesst das Direktorium der Nationalbank im Einvernehmen mit dem Bundesrat, den pragmatischen geldpolitischen Kurs im Jahre 1999 weiterzuführen. Damit soll der schweizerischen Wirtschaft der für eine ausgewogene Entwicklung notwendige monetäre Spielraum gewährt und den Unsicherheiten Rechnung getragen werden, die von der bevorstehenden Einführung des Euro ausgehen. Die Nationalbank behält sich vor, bei unvorhergesehenen Entwicklungen von ihrem geldpolitischen Kurs abzuweichen (vgl. S. 34ff).	Dezember
Am 17. Dezember stimmt der Nationalrat dem neuen Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung zu (vgl. S. 36ff).	
Ende Dezember schliesst die Nationalbank als Folge der Neukonzeption des Bargeldverkehrs die Zweiganstalten Aarau und Neuenburg (vgl. S. 63f).	

1 Geschäftsergebnisse seit 1988

in Millionen Franken

	1988	1989
Ertrag aus		
Goldgeschäften	-	-
Devisenanlagen	1 924,0	2 848,7
Reserveposition beim IWF ¹	-	-
Internationalen Zahlungsmitteln ¹	-	-
Währungshilfekrediten ¹	-	-
Ertrag aus		
Diskontierten Wertpapieren	3,3	33,9
Forderungen aus Repo-Geschäften in Schweizer Franken	-	-
Inländischen Geldmarktforderungen	-	-
Lombardvorschüssen	2,8	5,7
Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten	1,2	7,3
Inländischen Wertschriften	132,9	149,5
Übrige Erträge	6,7	6,3
Bruttoertrag	2 070,9	3 051,3
Zinsaufwand	-43,8	-59,4
Notenaufwand	-24,0	-21,3
Personalaufwand	-59,0	-61,3
Sachaufwand	-29,5	-72,3
Abschreibungen auf den Sachanlagen	-1,3	-
Nettoertrag	1 913,3	2 837,0
Wechselkursbedingte Wertveränderungen	1 970,9	1 089,9
Abschreibungen auf Wertschriften	-96,4	-35,9
Ausserordentlicher Aufwand	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-
Steuern	-1,6	-0,3
Gesamterfolg	3 786,2	3 890,8
Zuweisung an Rückstellungen	-3 778,6	-3 883,2
Entnahme aus Rückstellungen		
Jahresgewinn	7,6	7,6
Zuweisung an den Reservefonds	1,0	1,0
Dividende	1,5	1,5
Ablieferung an die Eidgenössische Finanzverwaltung zugunsten von Bund und Kantonen	5,1	5,1

1 Bis 1991 unter Devisenanlagen verbucht

2 Bedingt durch Änderung der Bewertungsgrundsätze

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
------	------	------	------	------	------	------	------	------

-	-	-	-	-	-	-	2,6	42,6
2 585,1	3 084,7	2 498,8	2 348,4	1 618,4	1 910,7	1 794,8	2 067,5	3 091,3
-	-	3,3	40,3	32,1	45,6	55,1	69,9	123,8
-	-	4,3	11,3	12,9	12,4	13,6	14,0	14,0
-	-	6,1	8,7	8,9	12,1	10,7	12,9	19,5

44,2	37,1	31,6	4,0	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	84,2
-	-	11,2	59,0	57,2	55,5	32,6	22,9	5,9
3,9	2,6	2,5	1,8	2,0	0,9	0,9	0,9	0,7
10,8	12,6	12,2	6,9	7,0	3,8	2,3	1,7	1,4
160,2	176,1	184,3	315,9	228,7	238,1	260,3	262,4	220,0

6,1	6,6	14,1	17,8	15,3	8,9	12,9	13,4	15,1
-----	-----	------	------	------	-----	------	------	------

2 810,3	3 319,6	2 768,3	2 814,2	1 982,5	2 288,0	2 183,2	2 468,4	3 618,4
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

-107,0	-89,5	-98,8	-296,3	-213,1	-101,6	-49,3	-67,1	-126,1
-20,5	-23,1	-26,4	-54,6	-57,6	-59,3	-15,1	-32,0	-45,5
-69,5	-77,0	-79,8	-79,4	-83,3	-79,8	-82,0	-79,6	-81,1
-59,9	-64,9	-54,2	-55,0	-47,0	-56,6	-54,0	-55,2	-60,3
-	-	-	-	-	-	-10,1	-9,9	-17,0

2 553,4	3 065,1	2 509,1	2 328,9	1 581,5	1 990,7	1 972,7	2 224,5	3 288,5
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

-3 976,8	1 697,1	692,6	764,1	-2 338,9	-3 531,4	4 412,1	1 765,2	-871,2
-48,3	-37,0	-35,1	-67,7	-45,5	-66,0	-	-	-
-	-	-	-	-50,3	-0,9	-	-100,0	-22,9
-	-	-	-	-	-	2 077,1 ²	6,0	0,0
-3,4	-	-8,7	-	-	-	-	-	-

-1 475,0	4 725,2	3 157,9	3 025,3	-853,2	-1 607,6	8 461,9	3 895,7	2 394,5
-----------------	----------------	----------------	----------------	---------------	-----------------	----------------	----------------	----------------

	-4 117,6	-2 549,5	-2 417,3			-7 396,1	-3 287,7	-886,5
--	----------	----------	----------	--	--	----------	----------	--------

1 482,6				1 461,2	1 757,8			
---------	--	--	--	---------	---------	--	--	--

7,6	607,6	608,4	608,0	608,0	150,2	1 065,8	608,0	1 508,0
------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	----------------	--------------	----------------

1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

5,1	605,1	605,9	605,5	605,5	147,7	1 063,3	605,5	1 505,5
-----	-------	-------	-------	-------	-------	---------	-------	---------

2 Bilanzübersicht seit 1988

Jahresendwerte in Millionen Franken

	1988	1989
Aktiven		
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften		
Gold	11 903,9	11 903,9
Forderungen aus Goldgeschäften	–	–
Devisenanlagen		
nicht kursgesichert	22 327,3	21 760,4
kursgesichert (Swaps)	13 619,4	17 859,8
Reserveposition beim IWF	–	–
Internationale Zahlungsmittel ¹	30,5	123,6
Währungshilfekredite	–	87,1
Forderungen aus Repo-Geschäften in Schweizer Franken	–	–
Inländische Geldmarktforderungen	–	–
Schweizer Wechsel	2 133,8	542,7
Schatzanweisungen des Bundes	–	–
Lombardvorschüsse	795,9	704,1
Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten	416,0	458,3
Inländische Wertschriften	2 421,4	2 574,0
Beteiligungen ²		
Sachanlagen ²		
Sonstige Aktiven	257,2	251,7
Nicht einbezahltes Aktienkapital	25,0	25,0
Bilanzsumme	53 930,4	56 290,6
Passiven		
Notenumlauf	28 979,2	29 168,4
Girokonten inländischer Banken ³	6 691,6	4 948,4
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund ⁴	2 530,1	2 571,9
auf Sicht	–	–
auf Termin	–	–
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	167,6	119,0
Übrige Sichtverbindlichkeiten	86,3	85,4
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften in Schweizer Franken	–	–
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	–	–
Sonstige Passiven	22,5	60,2
Rückstellungen		
für Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ⁵	14 712,5	18 595,7
für Betriebsrisiken ⁶	630,0	630,0
Aktienkapital	50,0	50,0
Reservefonds	53,0	54,0
Bilanzgewinn – Jahresgewinn	7,6	7,6
Bilanzsumme	53 930,4	56 290,6

Die ab 1996 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind auf den Seiten 76f erläutert.

1 Ab 1980 Sonderziehungsrechte (XDR) und von 1989 bis 1997 zusätzlich ECU (XEU)

2 Beteiligungen und Sachanlagen wurden bis 1995 pro memoria geführt.

3 Bis 1994 Girorechnungen von inländischen Banken und Finanzgesellschaften

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
------	------	------	------	------	------	------	------	------

11 903,9	11 903,9	11 903,9	11 903,9	11 903,9	11 903,9	11 903,9	11 448,2	11 045,5
-	-	-	-	-	-	-	458,3	884,6
22 480,5	25 710,4	26 204,8	29 042,8	28 626,0	27 767,8	36 462,9	40 780,2	45 005,7
14 729,3	14 521,7	19 653,0	17 988,3	17 284,4	14 044,8	12 865,5	12 490,3	7 800,1
-	-	1 144,4	1 221,6	1 241,5	1 687,7	2 067,8	2 765,0	3 070,6
112,9	117,3	134,9	332,7	414,8	408,2	290,0	452,4	390,8
-	97,1	156,4	218,4	198,3	173,7	204,3	315,4	768,3
-	-	-	-	-	-	-	-	17 348,3
-	-	467,7	752,5	720,5	1 436,2	1 581,7	673,5	-
711,1	522,1	353,4	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
165,7	107,0	26,9	13,5	14,9	4,7	764,2	0,4	0,3
567,0	552,8	493,0	595,8	565,8	429,2	514,5	415,4	378,8
2 814,0	2 886,1	2 975,7	2 973,2	3 027,1	3 063,9	4 821,5	4 941,0	5 010,0
						51,0	89,6	89,4
						532,4	567,4	563,0
221,3	313,2	261,0	707,0	778,0	1 064,3	452,1	482,2	480,4
25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
53 730,7	56 756,6	63 800,1	65 774,7	64 800,2	62 009,4	72 537,0	75 904,5	92 860,7

29 640,5	29 217,1	29 353,5	29 335,6	30 545,1	30 892,2	32 447,6	32 141,8	33 218,8
4 595,3	4 275,6	4 785,5	4 776,7	3 837,2	4 035,0	4 927,4	5 100,8	6 860,1
621,7	3,4	245,1	192,3	595,2	917,4	839,5	155,6	147,6
785,0	400,0	3 450,0	2 940,0	2 850,0	1 350,0	815,3	2 301,7	14 972,0
59,8	114,9	54,7	188,8	46,7	43,3	32,7	47,3	163,5
95,0	104,7	115,1	105,8	108,0	156,3	204,2	230,3	236,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	175,9
77,7	66,5	670,5	692,0	734,7	746,5	1 089,0	914,7	265,3
17 113,1	21 230,8	23 770,3	26 187,5	24 726,3	22 958,4	30 554,5	33 842,2	34 728,6
630,0	630,0	640,0	640,0	640,0	650,0	450,0	450,0	471,7
50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
55,0	56,0	57,0	58,0	59,0	60,0	61,0	62,0	63,0
7,6	607,6	608,4	608,0	608,0	150,2	1 065,8	608,0	1 508,0
53 730,7	56 756,6	63 800,1	65 774,7	64 800,2	62 009,4	72 537,0	75 904,5	92 860,7

4 Vor 1990 wurden die nicht weiterplazierten Festgeldanlagen des Bundes nicht separat als Verbindlichkeiten auf Termin ausgewiesen.

5 Vor 1996 Rückstellung für Währungsrisiken und Bewertungskorrektur auf Devisen

6 Vor 1996 Andere Rückstellungen

3 Verzeichnis der Mitglieder der Aufsichts- und Leitungsorgane

(Stand per 1. Januar 1999)

Bankrat (Amtsperiode 1995–1999)	Dr. Jakob Schönenberger, Kirchberg/SG, Rechtsanwalt, Präsident
	Eduard Belser, Bottmingen, Regierungsrat, Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektor des Kantons Basel-Landschaft, Vizepräsident
Die von der Generalversammlung der Aktionäre gewählten Mitglieder sind mit (*) bezeichnet.	Henri André, Paudex, Präsident des Verwaltungsrates der André & Cie AG
	Käthi Bangerter, Aarberg, Nationalrätin, Verwaltungsratspräsidentin und Delegierte der Bangerter-Microtechnik AG
	Jörg Baumann, Langenthal, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der création baumann Weberei und Färberei AG
	* Fritz Blaser, Reinach, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes
	Dr. Chasper Campell, Sils i. D.
	* Gianfranco Cotti, Locarno, Rechtsanwalt und Notar, Mitglied des Verwaltungsrates der Crédit Suisse
	Pierre Darier, Cologny, Teilhaber der Darier, Hentsch & Cie, Banquiers privés
	Melchior Ehrler, lic. iur., Riniken, Nationalrat, Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes
	* Peter Everts, Zollikofen, Präsident der Verwaltungsdelegation des Migros-Genossenschaftsbundes
	* Hugo Fasel, St. Ursen, Nationalrat, Präsident des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz
	Laurent Favarger, Develier, Direktor der Four électrique, Delémont SA, Delémont
	Dr. Theo Fischer, Sursee, Rechtsanwalt und Notar
	Dr. Serge Gaillard, Bolligen, geschäftsführender Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
	Claudio Generali, lic. oec., Gentilino, Präsident des Verwaltungsrates der Banca del Gottardo, Präsident des Verbandes der Auslandsbanken in der Schweiz
	* Dr. Gustav E. Grisard, Riehen, Präsident des Verwaltungsrates der Hiag Holding AG, Präsident der Delegation des Handels
	Rudolf Hauser, Zürich, Delegierter des Verwaltungsrates der Bucher Holding AG
	* Trix Heberlein, Zumikon, Nationalratspräsidentin
	* Joseph Iten, lic. iur., Hergiswil/NW, Rechtsanwalt
	Dr. Yvette Jaggi, Lausanne
	* François Jeanneret, Saint-Blaise, Rechtsanwalt
	Pierre-Noël Julen, Siders, Direktor des Walliser Handwerkerverbandes
	Dr. Andres F. Leuenberger, Riehen, Vizepräsident des Verwaltungsrates der F. Hoffmann-La Roche AG, Präsident des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins (Vorort)
	* Jean-Philippe Maitre, Vézenaz, Nationalrat, Rechtsanwalt
	* Franz Marty, lic. iur., Goldau, Regierungsrat, Vorsteher des Finanzdepartementes des Kantons Schwyz, Präsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren
	Ursula Mauch, Oberlunkhofen, Chemikerin HTL
	* Félicien Morel, Belfaux
	Vasco Pedrina, Zürich, Co-Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
	* Dr. Philippe Pidoux, Lausanne, Nationalrat, Rechtsanwalt

Heinz Pletscher, Löhningen, Bauunternehmer, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes
Paul Rutishauser, Götighofen, Landwirt
Prof. Dr. Kurt Schiltknecht, Zumikon, Geschäftsleiter der BZ Trust Aktiengesellschaft
* Dr. Peter Spälti, Hettlingen, Präsident des Verwaltungsrates der Winterthur Schweizerische Versicherungs-Gesellschaft
Dr. Judith Stamm, Luzern, Nationalrätin
* Prof. Dr. Alexandre Swoboda, Genf, Professor am Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales (beurlaubt); Senior Policy Advisor and Resident Scholar, Internationaler Währungsfonds, Washington
Prof. Dr. Ulrich Zimmerli, Gümligen, Ständerat, Professor für eidgenössisches und kantonales Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern
* Elisabeth Zölch-Balmer, Bern, Regierungsrätin, Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Bern

Jakob Schönenberger

Eduard Belser

Gianfranco Cotti

Melchior Ehrler

Serge Gaillard

Yvette Jaggi

François Jeanneret

Andres F. Leuenberger

Philippe Pidoux

Ulrich Zimmerli

Bankausschuss

(Amtsperiode 1995–1999)

Lokalkomitees

(Amtsperiode 1995–1999)

Basel

Peter Grogg, Bubendorf, Präsident des Verwaltungsrates der Bachem AG, Vorsitzender
Klaus Endress, Reinach, Delegierter des Verwaltungsrates der Endress + Hauser
(International) Holding AG, Stellvertreter des Vorsitzenden
Raymond R. Cron, dipl. Ing. ETH/SIA, Basel, Mitglied der Geschäftsleitung der
Batigroup Holding AG

Bern

Karl Gnägi, Wohlen bei Bern, Präsident des Verwaltungsrates der Asklia Holding AG,
Vorsitzender
Jean Lauener, Saint-Aubin, Präsident des Verwaltungsrates der Lauener & Cie SA,
Stellvertreter des Vorsitzenden
Jean-François Rime, Bulle, Verwaltungsratspräsident der Despond SA

Genf

Alain Peyrot, Vézenaz, Präsident des Verwaltungsrates und Generaldirektor der Naef & Cie SA,
Vorsitzender
Claude Hauser, Versoix, Generaldirektor der Migros Genossenschaft Genf,
Stellvertreter des Vorsitzenden
Jean-Claude Rinolfi, Givrins, Präsident des Verwaltungsrates der Printelec SA

Lausanne

Christian Seiler, Sitten, Delegierter des Verwaltungsrates der Seiler Hotels Zermatt AG,
Vorsitzender
Rolf Mehr, St-Prex, Präsident der Generaldirektion der Group Vaudoise Versicherungen,
Stellvertreter des Vorsitzenden
Walter Kobler, Lausanne, Generaldirektor der Baumgartner Papiers SA

Lugano

Flavio Riva, Montagnola, Delegierter des Verwaltungsrates der Impresa Flavio Riva SA,
Vorsitzender
Corrado Kneschaurek, Muzzano, Direktor des Hotels du Lac-Seehof, Präsident des
Hotelier-Vereins Tessin, Stellvertreter des Vorsitzenden
Franz Bernasconi, Genestrerio, Präsident des Verwaltungsrates und Generaldirektor
der Precicast SA

Luzern

Gerry Leumann, Meggen, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der
Collano Ebnöther AG, Vorsitzender
Dr. Hans-H. Gasser, dipl. Ing., Lungern, Stellvertreter des Vorsitzenden
Hans-Rudolf Schurter, lic. iur., Luzern, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates
der Schurter Holding AG

St. Gallen

Peter G. Anderegg, Egnach, Delegierter des Verwaltungsrates der Filtex AG, Vorsitzender

Willy Egeli, Wittenbach, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Egeli AG, Holding,

Präsident des Schweizerischen Verbandes Creditreform,

Stellvertreter des Vorsitzenden

Charles Peter, Uzwil, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Benninger AG

Zürich

Wera Hotz-Kowner, dipl. Ing. ETH, Erlenbach, Delegierte des Verwaltungsrates der

Kowner Jakob AG, Vorsitzende

Silvia Huber-Meier, Lengnau/AG, Delegierte des Verwaltungsrates der DOMACO,

Dr. med. Aufdermaur AG, Stellvertreterin der Vorsitzenden

Kurt E. Feller, Wollerau, Vorsitzender der Konzernleitung der Rieter Holding AG

Mitglieder

Peter Blaser, Hünibach, Präsident des Verwaltungsrates der Amtersparniskasse Thun,

Präsident

Hans Michel, Egnach, Vizepräsident

Kaspar Hofmann, Adliswil, dipl. Wirtschaftsprüfer, Hofmann Wirtschaftsprüfung AG

Ersatzmitglieder

Josef Blöchliger, Begnins, dipl. Wirtschaftsprüfer, Refidar société fiduciaire

Maryann Rohner, Zürich, dipl. Wirtschaftsprüferin, Treureva AG

Werner M. Schumacher, Binningen, Direktor der Banque Jenni et Cie SA

Revisionskommission

(Amtsperiode 1998/99)

Direktorium	Dr. Hans Meyer, Präsident, Zürich
	Dr. Jean-Pierre Roth, Vizepräsident, Bern
	Prof. Dr. Bruno Gehrig, Mitglied, Zürich
Generalsekretariat	
Generalsekretär	Peter Schöpf, Zürich
Stellvertreter des Generalsekretärs	Dr. Hans-Ueli Hunziker, Vizedirektor, Bern

Departemente	I. Departement (Zürich)		
	Departementsvorsteher	Dr. Hans Meyer, Präsident des Direktoriums	
	Stellvertreter des Departementsvorstehers	Dr. Peter Klauser, Direktor	
		Dr. Georg Rich, Direktor	
	Interne Revision	Ulrich W. Gilgen, Direktor	
		Othmar Flück, Vizedirektor	
	Pressesprecher	Werner Abegg, Vizedirektor	
	Wirtschaftsbeobachtung	Heinz Alber, Direktor	
	Bereich Volkswirtschaft	Dr. Georg Rich, Direktor	
	Ressort Volkswirtschaftliche Studien	Dr. Michel Peytrignet, stellvertretender Direktor	
		Forschung	Dr. Thomas J. Jordan
		Konjunktur	Dr. Eveline Ruoss, Vizedirektorin
	Ressort Internationale Währungsbeziehungen	Dr. Werner Hermann, stellvertretender Direktor	
	Ressort Bankwirtschaft	Dr. Urs W. Birchler, Direktor	
		Bertrand Rime, Vizedirektor	
	Ressort Statistik	Christoph Menzel, Direktor	
		Analysen	Robert Fluri, Vizedirektor
		Monetäre Statistik	Mauro Picchi
		Zahlungsbilanz	Thomas Schlup, Vizedirektor
		Datenbank	Rolf Gross, Vizedirektor
		Applikationssoftware	Jean-Marie Antoniazza, Vizedirektor
	Bereich Recht und Dienste	Dr. Peter Klauser, Direktor	
	Rechtsdienst	Dr. Peter Merz, Direktor	
		Dr. Eliane Menghetti, Vizedirektorin	
	Personaldienst	Dr. Christine Breining-Kaufmann, Direktorin	
		Beat Blaesi, Vizedirektor	
Vorsorgeeinrichtungen	Dr. Peter Hadorn, stellvertretender Direktor		
Liegenschaften, technische Dienste	Theo Birchler, Vizedirektor		

II. Departement (Bern)

Departementsvorsteher	Dr. Jean-Pierre Roth, Vizepräsident des Direktoriums
Stellvertreter des Departementsvorstehers	Dr. Hans Theiler, Direktor
Sicherheit	Hans Balzli, Vizedirektor
Wirtschaftsbeobachtung	Jean-Pierre Borel, Direktor
Bereich Bankgeschäft	Dr. Theodor Scherer, Direktor
Ressort Wertschriften	Dr. Hans-Christoph Kesselring, stellvertretender Direktor
Ressort Rechnungswesen	Peter Bechtiger, stellvertretender Direktor
Zahlungsverkehr	Daniel Ambühl, Vizedirektor
Kasse	Werner Beyeler, Vizedirektor
Bereich Bargeld	Roland Tornare, Hauptkassier der Bank, Direktor

III. Departement (Zürich)

Departementsvorsteher	Prof. Dr. Bruno Gehrig, Mitglied des Direktoriums
Stellvertreter des Departementsvorstehers	Dr. Erich Spörndli, Direktor Erwin Sigrist, Direktor
Bereich monetäre Operationen	Dr. Erich Spörndli, Direktor
Ressort Risikomanagement	Dewet Moser, stellvertretender Direktor
Ressort Geldmarkt und Devisenhandel	Karl Hug, stellvertretender Direktor
Ressort Devisenanlagen	Dr. Thomas Stucki, Vizedirektor
Bereich Abwicklung und Informatik	Erwin Sigrist, Direktor
Zahlungssysteme	Dr. Daniel Heller, Vizedirektor
Ressort Abwicklung	Daniel Wettstein, Direktor
Zahlungsverkehr Inland	Walter Gautschi, Vizedirektor
Zahlungsverkehr Ausland	Markus Steiner, Vizedirektor
Kasse	Roland-Michel Chappuis, Vizedirektor
Administration	Beat Spahni, Vizedirektor
Ressort Informatik	Dr. Rudolf Hug, Direktor
Stab	Dr. Raymond Bloch, Vizedirektor
Bankbetriebliche Applikationen	François Ryffel, Vizedirektor
Statistische Applikationen	Dr. Jürg Ziegler, stellvertretender Direktor
Büroautomation	Peter Bornhauser, Vizedirektor
Systemtechnik	Jules Troxler, Vizedirektor
Rechenzentrum Zürich	Peter Künzli, Vizedirektor
Rechenzentrum Bern	Bruno Beyeler, Vizedirektor

Zweiganstalten	Basel	Dr. Anton Föllmi, Direktor
	Genf	Yves Lieber, Direktor
	Lausanne	François Ganière, Direktor
	Lugano	Wally Giger Delucchi, Direktorin
	Luzern	Max Galliker, Direktor
	St. Gallen	Dr. Jean-Pierre Jetzer, Direktor

Agenturen Die Schweizerische Nationalbank unterhält an folgenden Orten von Kantonalbanken geführte Agenturen:

- Altdorf
- Appenzell
- Bellinzona
- Biel
- Chur
- Delsberg
- Freiburg
- Glarus
- Liestal
- Sarnen
- Schaffhausen
- Schwyz
- Sitten
- Stans
- Thun
- Weinfelden
- Zug

4 Publikationen

In ihrem jeweils im April erscheinenden Geschäftsbericht legt die Nationalbank Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Der Bericht enthält eine knappe Beschreibung der Entwicklung der Weltwirtschaft und des schweizerischen Konjunkturverlaufs, eine Erläuterung der Geld- und Währungspolitik und der übrigen Tätigkeiten der Nationalbank sowie die finanzielle Berichterstattung. Der Geschäftsbericht erscheint im April in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache.

Geschäftsbericht

Bezugsstelle: Schweizerische Nationalbank, Generalsekretariat, Bundesplatz 1, 3003 Bern, Telefon 031 327 02 11, Fax 031 327 02 21
Preis: gratis

«Die Banken in der Schweiz» ist ein kommentiertes statistisches Quellenwerk zur Entwicklung des Bankensektors der Schweiz. Die Angaben stützen sich im wesentlichen auf die Jahresendstatistik der Nationalbank. Die Publikation erscheint Mitte Jahr in deutscher und französischer Sprache.

Die Banken in der Schweiz

Bezugsstelle: Zürichsee Zeitschriftenverlag, Seestrasse 86, Postfach, 8712 Stäfa, Telefon 01 928 56 16, Fax 0848 80 55 20
Preis: Fr. 20,-¹

Die «Zahlungsbilanz der Schweiz» kommentiert die Entwicklung des schweizerischen Handels- und Kapitalverkehrs mit dem Ausland und erscheint jeweils im September, auch als Beilage zum Monatsheft, in deutscher und französischer Sprache.

Zahlungsbilanz der Schweiz

Bezugsstelle: Schweizerische Nationalbank, Bibliothek, Börsenstrasse 15, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 631 32 84, Fax 01 631 39 11
Preis: gratis

Das Quartalsheft umfasst den vierteljährlichen Bericht des Direktoriums an den Bankrat über die Wirtschafts- und Währungslage, wissenschaftliche Arbeiten und ausgewählte Vorträge von Mitarbeitenden der Nationalbank über geld- und währungspolitische Fragen. Das Quartalsheft erscheint viermal jährlich in deutscher und französischer Sprache.

Quartalsheft

Bezugsstelle: Zürichsee Zeitschriftenverlag, Seestrasse 86, Postfach, 8712 Stäfa, Telefon 01 928 56 16, Fax 0848 80 55 20
Preis: pro Jahr Fr. 25,-¹ (Ausland Fr. 30,-),
für Abonnenten des statistischen Monatshefts: pro Jahr Fr. 15,-¹ (Ausland Fr. 20,-)

¹ einschliesslich 2,3% MWSt

Statistisches Monatsheft	<p>Das statistische Monatsheft enthält einen kurzen Kommentar zur Politik der Nationalbank und zum Geschehen am Geld-, Kapital- und Devisenmarkt sowie grafische und tabellarische Darstellungen der wichtigsten schweizerischen und internationalen Wirtschaftsdaten (deutsch und französisch).</p> <p>Bezugsstelle: Zürichsee Zeitschriftenverlag, Seestrasse 86, Postfach, 8712 Stäfa, Telefon 01 928 56 16, Fax 0848 80 55 20 Preis: pro Jahr Fr. 40,-¹ (Ausland Fr. 80,-; Luftpostzuschlag auf Anfrage)</p>
Bankenstatistisches Monatsheft	<p>Das bankenstatistische Monatsheft erscheint monatlich und enthält detaillierte Angaben aus der Bankenstatistik.</p> <p>Bezugsstelle: Zürichsee Zeitschriftenverlag, Seestrasse 86, Postfach, 8712 Stäfa, Telefon 01 928 56 16, Fax 0848 80 55 20 Preis: gratis (als Beilage zum statistischen Monatsheft)</p>
Ausweis	<p>Der Ausweis ist die Kurzfassung der Bilanz der Nationalbank. Er erscheint dreimal monatlich, am 10., 20. und letzten jedes Monats, jeweils mit knapper Erläuterung (deutsch und französisch).</p> <p>Bezugsstelle: Schweizerische Nationalbank, Generalsekretariat, Bundesplatz 1, 3003 Bern, Telefon 031 327 02 11, Fax 031 327 02 21 Preis: gratis</p>
Ein Kurzporträt	<p>Die Broschüre «Ein Kurzporträt» beschreibt auf rund dreissig Seiten das geldpolitische Konzept, wichtige andere Aufgaben sowie Organisation und Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Nationalbank. Die Broschüre erscheint in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache.</p> <p>Bezugsstelle: Schweizerische Nationalbank, Bibliothek, Börsenstrasse 15, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 631 32 84, Fax 01 631 39 11 Preis: gratis</p> <p>Alle Publikationen – ausgenommen das «Kurzporträt» – sind verfügbar auf Internet: http://www.snb.ch</p>

1 einschliesslich 2,3% MWSt

Gestaltung

Weiersmüller Bosshard Grüniger WBG, Zürich

Satz

typolitho ag, Zürich

Druck

Buri Druck AG, Wabern-Bern

ISSN 1421-5497

Adressen der Sitze und Zweiganstalten

Sitze	Zürich	
	Börsenstrasse 15	Telefon +41 1 631 31 11
	Postfach 4388	Telefax +41 1 631 39 11
	8022 Zürich	Telex 812 400 snb ch
	Bern	
	Bundesplatz 1	Telefon +41 31 327 02 11
3003 Bern	Telefax +41 31 327 02 21	
		Telex 911 310 snb ch

Zweiganstalten	Basel	
	St. Alban-Graben 10	Telefon +41 61 271 11 22
	Postfach 2032	Telefax +41 61 271 44 01
	4001 Basel	Telex 956 176 snba ch
	Genf	
	Rue Diday 8	Telefon +41 22 311 86 11
	Postfach 5355	Telefax +41 22 818 57 62
	1211 Genf 11	Telex 421 420 snge ch
	Lausanne	
	Rue de la Paix 6	Telefon +41 21 213 05 11
	Postfach 2332	Telefax +41 21 320 40 06
	1002 Lausanne	Telex 454 642 snla ch
	Lugano	
	Via Canova 12	Telefon +41 91 923 18 31
	Postfach 2858	Telefax +41 91 922 62 87
	6901 Lugano	Telex 843 102 snlg ch
	Luzern	
	Pilatusstrasse 10	Telefon +41 41 227 20 40
	Postfach 4542	Telefax +41 41 227 20 78
	6002 Luzern	Telex 862 707 snlz ch
	St. Gallen	
	Vadianstrasse 25	Telefon +41 71 227 25 11
	Postfach 1945	Telefax +41 71 227 25 99
	9001 St. Gallen	Telex 883 586 snsg ch

Internet <http://www.snb.ch>

e-mail snb@snb.ch

